



INFORMATIONSBROSCHÜRE DES UI

AUSGABE: 1/2004

SONDERHEFT

DVR.: 0586510

ÖSTERREICHISCHE POST AG

INFO.MAIL ENTGELT BEZAHLT

**Das UI
im Focus**

**130 Jahre
UI**

Eine Institution im Zeichen sozialen Engagements

Wissenswertes



Interessantes

INHALTS- VERZEICHNIS



Vorwort des Herrn Polizeipräsidenten	02
Vorwort des Herrn Generalinspektors	03
Vorwort des Vorstands	04
Seite des Vorstands	06
Verkauf: Hotel Klausenhof	08
UI-Hotel Tirolerhof	10
Statutarische Kontrollorgane des UI	11
Organigramm des UI	12
Mitarbeiter im UI.....	13
Fakten zur historischen Entwicklung des UI.....	14
Fakten zur Rechtsstellung des UI.....	15
Jubilare 2004.....	16
Gedanken zum Glauben.....	20
Kondolenz 2004	21
Die UI-Statuten	23
Wegweiser zur Erlangung eines UI-Darlehens.....	42
Wegweiser bei Sterbefällen	43
Statutarisch und aufgrund GK-Beschluß festgesetzte Beträge	44
Leitfaden zur Erlangung einer UI-Wohnung	45
Sozialleistungen des UI auf einen Blick	46
Sämtliche UI-Wohnhäuser	49
Gästewohnungen	68
Neues UI-Projekt	68
Arbeitsplatzaufgaben und Kenntnisse der UI-Mitarbeiter	70
Stellungnahme zur Personalfrage im UI.....	78
Zeitzeugen der Geschichte des UI.....	80
130 Jahre - UI / Zusammenfassung	88
Impressum	89



Vorwort des Herrn Polizeipräsidenten **Dr. Peter STIEDL**

Das Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache ist heute eine nicht mehr wegzudenkende Institution kameradschaftlicher Nächstenhilfe.

Der unerschütterliche Glaube an die soziale Notwendigkeit und den kameradschaftlichen Zusammenhalt sowie die Grundüberlegung, den Menschen, die jenen Hilfe leisten, die sich selbst nicht helfen können, ein möglichst hohes Maß an eigener sozialer Sicherheit zu bieten, führten vor nunmehr 130 Jahren zur Gründung des Unterstützungsinstituts. Diese Grundsätze prägen auch heute noch den Geschäftszweck des Unterstützungsinstitutes.

Die Maschen des sozialen Netzes sind enger geworden. Trotzdem hat das Unterstützungsinstitut von seinem Image nichts eingebüßt. Den Mitgliedern stehen die verschiedensten Wohlfahrtseinrichtungen und Hilfestellungen zur Verfügung, die rasch, unbürokratisch und professionell administriert werden.

Da die heutige schnelllebige Zeit die Bedeutung derartiger Institutionen der Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft oftmals vergessen lässt, ist es umso wichtiger, uns eine derar-

tige Einrichtung, wie es das Unterstützungsinstitut darstellt, wieder bewusst in Erinnerung zu rufen.

In diesem Sinne möchte ich allen Mitarbeitern des Unterstützungsinstitutes der Bundessicherheitswache für ihren engagierten Einsatz im Dienste der Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft meinen persönlichen Dank aussprechen und weiterhin ein erfolgreiches Wirken wünschen.



Vorwort

des Generalinspektors der Wiener Sicherheitswache

General Ernst HOLZINGER

Das Unterstützungsinstitut feiert in diesem Jahr sein 130-jähriges Bestehen.

Schon seinerzeit wurde die Notwendigkeit der Gründung einer sozialen Einrichtung für die Beamten erkannt.

Seit damals wurde sehr vielen Mitgliedern in Notsituationen und in größter Armut geholfen, Witwen und Waisenkinder unterstützt bzw. junge Polizisten durch Zuteilung einer Wohnung erst die Familiengründung ermöglicht.

Diese allseits anerkannten Leistungen konnten allerdings nur durch das Zusammenwirken und die Kameradschaft aller Mitglieder, sowie durch das Verständnis der Dienstbehörde erbracht werden.

Auch wenn sich in dieser Zeit viel geändert hat, an der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Unterstützungsinstitutes zweifelt niemand. Es ist eine der letzten Bastionen sozialen Engagements und aktiver Kollegenhilfe.

Mögen wir uns dessen stets bewusst sein und mögen wir aus diesem Bewusstsein heraus das Bestehen und die damit verbundenen Wohlfahrnisse einer solchen Institution erst wahrlich schätzen.

Gerade in Zeiten der Reformen und des Umbruchs dürfen solche Einrichtungen gerade wenn sie sozialen Zwecken dienen, nicht durch unüberlegte Handlungen zerstört werden.

Ich wünsche dem Unterstützungsinstitut alles Gute für die Zukunft und möchte der Leitung und den Mitarbeitern an dieser Stelle für ihre engagierte und verantwortungsvolle Tätigkeit meinen persönlichen Dank aussprechen.

Ernst Holzinger, General



Werte Kolleginnen
und Kollegen!

Sehr geschätzte
Mitglieder!



Werte UI-Mitglieder und Freunde des UI!

Meine Mitarbeiter und ich sind stolz darauf, Ihnen mitteilen zu dürfen, daß wir in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum feiern können: **130 Jahre UI!**

Das Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache wurde im Jahre 1874 mittels Statthaltereierlaß ins Leben gerufen:

“Das Unterstützungsinstitut bildet im Sinne des Erlasses des Ministeriums des Inneren vom 6. Februar 1874, Z. 1109 (Statthaltereierlaß vom 19. Februar 1874, Z. 4280) einen integrierenden Bestandteil der Bundessicherheitswache in Wien und untersteht dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Wien.”

Dieses Jubiläum möchte ich zum Anlaß nehmen, Ihnen - werte Leserin und werter Leser, einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten, die Leistungen und Sonderleistungen, die Immobilienbestände sowie die Mitarbeiter und deren Qualifikation zu geben. Die gegenständliche Ausgabe soll nicht nur als Ausgabe 1/2004 erscheinen, sondern darüberhinaus als **‘Sonderausgabe’** inhaltlich gewürdigt und als solche auch verstanden werden.

Als Vorstand des Unterstützungsinstituts ist es mir hier ein besonderes Anliegen den Leserinnen und Lesern der Broschüre die Grundfesten des UI, - die STATUTEN des UI -, zur Kenntnis zu bringen. Im Verlauf der letzten fünf bis zehn Jahre hat das UI auf die mannigfachen Änderungen und Verhältnisse, welche ein Charakteristikum der heutigen schnelllebigen Zeit sind, reagiert. So haben im Verlauf der Jahre die Statuten in einigen Bereichen kleine Änderungen erfahren oder wurden aufgrund eines Beschlusses des Großen Ausschusses - mit anschließender Genehmigung des Herrn Polizeipräsidenten - auch in grundlegenden Statutbestimmungen geändert. Derartige Statutenänderungen bedürfen eines qualifizierten Quorums hinsichtlich Anwesenheit der Ausschußmitglieder und Abstimmungsergebnis. Daneben sollen Sie Fakten zur Geschichte des UI und seiner Rechtsstellung erfahren.

Desweiteren möchte ich Ihnen die jetzige Zahl der Mitarbeiter des UI, unter Zugrundelegung des aktuellen Organigramms des Instituts, sowie deren Tätigkeitsbereich sowie die hierzu notwendige Sach- und Fachkenntnis aufzeigen. Ich kann mit gewissem Stolz sagen, daß sämtliche Mitarbeiter des UI sich im Laufe der Jahre entweder auf eigene Faust eine Weiter- und Sonderausbildung unterwarfen oder auf Empfehlung und Anraten des Vorstands des UI an Weiterbildungskursen teilgenommen haben.

Da das Unterstützungsinstitut wiederholt in Hinblick auf das Vorhandensein von Wachebeamten und Wachebeamtinnen als Mitarbeiter angesprochen wurde, möchte ich meine Argumentation und persönliche Sichtweise zu diesem Thema vorbringen. Man sollte dabei nicht außer Acht lassen, dass das Verständnis der Dienstbehörde hierzu keineswegs als Selbstverständlichkeit anzusehen ist, sondern von uns, dem Staff, mit Dank angenommen wird.

Zusätzlich sollen Sie noch Einblick in unsere Immobilien und versteckten Schönheiten der dazugehörigen Innenhöfe erhalten. An dieser Stelle möchte ich meinen Mitarbeitern des Wohnungsreferates meine Anerkennung für die großartigen Leistungen in Hinblick der Sanierung aller Wohnobjekte, über all die Jahre hinweg, aussprechen.

Auch zu den neuen Projekten, welche sich in statu nascendi befinden, erfolgt eine eingehende Information.

Zuletzt möchte ich Ihnen beim Studium dieser **Sonderausgabe ‘UI-Almanach’** und zugleich Ausgabe 1/2004 viel Freude wünschen und verbleibe mit freundlichen Grüßen bis in den Winter Ihr

Michael Hartung, Obstdt

Vorstand des Unterstützungsinstituts der BSW Wien



Den Willen nenn ich
das Wirken,
denn ist der Wille da,
so wirkt man,
sei es in Werken und
Taten,
in Worten oder in
Gedanken

Buddha

FACHHOCHSCHULE
TECHNIKUM WIEN

Abendstudium



Praktisch die Karriere in der Tasche!

- Elektronik/Wirtschaft
- Internationaler Wirtschaftsingenieur
- Informations- und Kommunikationssysteme und -Dienste

www.technikum-wien.at

Fachhochschule Technikum Wien, Höchstädtplatz 5, 1200 Wien
E-mail: info@technikum-wien.at

MEINL



BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

www.meinlbank.com

Bauernmarkt 2

A-1010 Wien

Telefon: (+43) 1 531 88-0

Telefax: (+43) 1 531 88-440



DIE SEITE DES VORSTANDS

Liebe Freundinnen und Freunde des Hotels "Klausenhof"!

Als ich am 1. März 2004 vom Herrn Generalinspektor der Sicherheitswache, General Ernst HOLZINGER, zum Vorstand des UI bestellt wurde, wusste ich, dass ich mit der Übernahme dieses Amtes zum einen einem sehr bedeutsamen und äußerst sensiblen Wirtschaftskörper meine ganze Aufmerksamkeit widmen muß und zum anderen eine der letzten großen "Sozialbastionen" im polizeilichen Bereich innehabe.

Und es ist wahrlich nicht leicht in einer Zeit wie dieser, wo schnelle Ausrichtungen und Kehrtwendungen im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Geschehen eine äußerst flexible Anpassung bedingen, einen harmonischen Mittelweg zu finden. Denn einerseits soll das UI widmungsgemäß seinen sozialen Stellenwert in den Vordergrund rücken, andererseits muß die Wirtschaftlichkeit im Lichte rechnerischer Fakten und Zahlen im Sinne branchenüblicher Marktwirtschaft stimmig sein.

Meine Aufgabe hierbei ist nicht unähnlich der eines Hochseilartisten. Mit ausgewogener Intuition und Feingespür muß ich Sozialengagement und kühles Wirtschaftsmanagement ausbalancieren und das auf einem dünnen Seil, insbesondere was die rechtliche Stellung des UI betrifft.

Die Briefe, welche ich hinsichtlich des Verkaufs des Hotels "Klausenhof" von Freundinnen und Freunden des Klausenhofs erhalten habe, sprechen eine beredte Sprache. Gemeinsam ist all den Briefen die aufrichtige Besorgnis über das Schicksal des Klausenhofs. Die Besorgnis über den möglichen Verlust eines sehr geschätzten Urlaubszieles, an welchem so manche Erinnerung aus früheren Tagen geknüpft ist...

Ich kann diese Besorgnis nachempfinden - und dennoch, lassen Sie mich Ihnen erklären, warum das UI diesen schweren Weg beschreiten muß, wie es zu den Überlegungen gelangt ist - **nicht weil wir es so wollen, sondern weil es nicht anders geht!!!**

Seitens des Unterstützungsinstitutes wurde viele Jahre in beide Hotels ('Tirolerhof' in Bad Kleinkirchheim / 'Klausenhof' in Bad Gleichenberg) investiert.

In Anbetracht des Umstands, dass mit einem seinerzeitigen Beschluß des Geschäftskomitees einstimmig darüber befunden worden war, daß eine minimale Verlustspanne bei den beiden dem UI gehörigen Hotels - aufgrund der Priorität des 'Sozialaspekts' - als 'vernachlässigbar' angesehen werden könnte, wurden bis zum Jahr 2000 bei beiden Hotels, wo bereits mehr oder minder unter dem Strich im Minusbereich bilanziert worden war, sämtliche 'Augen zugeedrückt'.

Das geht eine Weile gut, bis sich die Zeiten, die Preise, die Lebensumstände ändern.

Beim 'Klausenhof', welches als Sommersaisonbetrieb geführt wird, ging die Auslastung in den Jahren 2000 bis 2003 von 58,34% auf 40,35% zurück. Dieser starke Rückgang der Nächtigungen und demzufolge auch des Auslastungsgrades schlägt sich in den betriebswirtschaftlichen Analysen der Jahre 2001 bis 2003 nieder. So ist es aufgrund der sinkenden Nächtigungen und dem Fixkostencharakter der Personalkosten bzw der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen im Jahre 2003 zu einem negativen ordentlichen Geschäftsergebnis von € 73.000.- gekommen, was gegenüber dem Jahre 2002 fast zu einer Verdoppelung des Betriebsverlustes führte.

Berücksichtigt man, dass die in den Erfolgsrechnungen angesetzten Abschreibungen zu keinem Mittelabfluß führen, so lassen sich für die Jahre 2001 bis 2003 folgende CashFlows ermitteln:

2001	> negativer CashFlow von € 26.000.-
2002	> negativer CashFlow von € 13.000.-
2003	> negativer CashFlow von € 45.000.-

Das bedeutet, dass es allein in den Jahren 2001 bis 2003 zu einem enormen Mittelabfluß von € 84.000.- gekommen ist, wobei bemerkt wird, dass auch in den früheren Jahren negative CashFlows

zu verzeichnen waren. Übertragen auf die im UI detailliert erstellte Break-Even-Analyse ergibt dies, dass eine erfolgsmäßige Sanierung des Hotelbetriebes Klausenhof nicht möglich ist. Vergleicht man die Anzahl der Buchungen im Jahre 2003, welche sind wie folgt:

191 Buchungen / davon 137 Buchungen - UI-Mitglieder
54 Buchungen - Fremde

mit den Buchungszahlen im Jahre 2002, welche sind wie folgt:

349 Buchungen / davon 267 Buchungen - UI-Mitglieder
82 Buchungen - Fremde

so kann dies nicht nur als drastischer Rückgang bezeichnet werden, sondern es ist auch deutlich sichtbar, dass ein Interesse der UI-Mitglieder an einem Aufenthalt im Erholungsheim Klausenhof kaum vorhanden ist.

Augenfällig und bestätigend für diese Annahme ist, daß bei einer Anzahl von 8.297 UI-Mitgliedern (Stand: 31.12.2003) im Jahre 2003 nur 1,58% von einer Buchung im Erholungsheim Klausenhof Gebrauch gemacht haben. Im Vergleich dazu waren es im Jahre 2002 ca. 3,20%.

Zusammenfassend kann man dazu unter dem Strich sagen:

.) Die Erholungsheime "Tirolerhof" und "Klausenhof" sind vom betriebswirtschaftlichen Faktor gesehen für das UI 'Verlustbringer' (Mittelabfluß pro Jahr rund € 100.000.- bis € 130.000.-)!

.) Das Buchungsinteresse der UI-Mitglieder ist mit rund 1,5% für Klausenhof und mit rund 2,7% für den Tirolerhof verschwindend gering!

.) Der rechnerische Zuschuss pro Nächtigung seitens des UI zur Vermeidung eines Mittelabflusses beträgt im Klausenhof rund € 16.- pro Nächtigung und im Tirolerhof rund € 11.- pro Nächtigung!

.) In den gesamten vorangeführten Berechnungen sind größere anstehende oder bereits getätigte Gebäudeinstandsetzungen und für den Betrieb notwendigen Anschaffungen noch nicht berücksichtigt!

Konsequenz: Mit Gutachten vom 14.06.2004 durch einen vom UI beauftragten Wirtschaftssachverständigen wurde der Verkauf des Erholungsheimes Klausenhof - zur Hintanhaltung großer Verlustspannen für das UI - dringendst angeraten. Durch den Verkauf des Hotels könnte die jährlich notwendige Verlustabdeckung in der Höhe von rund € 50.000 bis € 60.000.- vermieden und damit eingespart werden.

Zur Frage hinsichtlich "Werbungseffizienz" und "Reanimations-events" möchte ich bemerken, daß sämtliche Vorstände des UI keine Mühen und Kosten gescheut haben, mit vermehrter Werbung und 'special events' den Klausenhof anzukurbeln. Sämtliche umliegende Gemeinden sowie in der Bezirkshauptmannschaft Feldbach liegen Prospekte und Werbematerialien vom UI-Hotel Klausenhof auf.

Darüberhinaus wurden seit einigen Jahren "Kostenlos-Aktionen" in der UI-Broschüre angeboten. Die Reaktion war - gesehen an den daraus resultierenden Nächtigungen - minimalst!

Der Trend der Zeit, die Erholungsstruktur hat sich geändert!

Allein in Bad Gleichenberg ist der Klausenhof das vierte Hotel, welches dem Trend der Zeit zum Opfer fällt. Renommierte eingeseessene Hotels müssen schließen, weil die Erholungsstruktur der Österreicher sich gewandelt hat.

Waren es früher noch einfache Hotels und Pensionen, wo der Erholungsgedanke im Kreis der Familie mit 'Kind und Kegel' auf Erleben der Natur, Wandern, Baden und dgl. ausgerichtet war, so bedürfen heutige Kinder - und das möchte ich aufgrund vieler Gespräche die ich mit Kollegen und Kolleginnen geführt habe sagen - eines gesteigerten Bedürfnisses nach Erlebniswelt von Aquaparks, Funcircles, ultimativen Kicks auf Schleuder- und Kreiselrutschen im Megaformat und selbstredend Abendevents in Spielhallen mit Poolbillards, Airhockeys, Adventureterminals und jede Menge anschließbarer Playstations für die Hardplayers in All-inclusive-Hotels. Viele junge Eltern sind der Meinung, daß für sie der Erholungswert weit mehr steigt, wenn sie wissen, daß ihre Kinder tagsüber mit animierten oder eigenen Clubaktivitäten voll beschäftigt und glücklich sind, während sie in dieser Zeit füreinander und miteinander auch einmal was unternehmen können. Sämtliche Angebote ins Ausland, sei es nun in die Türkei, Griechenland, Zypern oder im sonstigen Agäischem Raum kommt in einem All-Inclusive-Paket für die ganze Familie bedeutend billiger als in einem österreichischen Hotel mit vergleichbarem Ambiente und Möglichkeiten. Sind die Kinder glücklich, so sind die Eltern ebenso glücklich.

Und diesem Gedankengang kann man schwer widersprechen und durch Gegenargumente widerlegen! Es ist der Trend der Zeit und die Idee, welche dahintersteckt, durchaus verständlich und einsehenswert.

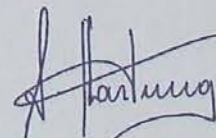
In Anbetracht des Gutachtens sowie der realen Einschätzung der Buchungssituation prognostiziert auf die nächsten Jahre, gelangte das Geschäftskomitee zur Auffassung, dass die Weiterführung des Hotels Klausenhof aus wirtschaftlichen Gründen für das UI nicht mehr tragbar wäre. Die Verlustbezifferung gemäß dem Gutachten sprach eine zu deutliche Sprache.

Jedenfalls wurde bis dato ein Schätzgutachten des Hotels eingeholt und Informationen zum Verkauf des Hotels in verschiedenen Gemeinden rund um Bad Gleichenberg aufgelegt bzw zudem an der Bezirkshauptmannschaft Feldbach deponiert.

Die Ankündigungsseite des Verkaufs ist auf eine der Folgeseiten dieser Broschüre zu ersehen.

Die Umgestaltung in ein "Asylantenheim" oder der "bereits getätigte Verkauf an zwielichtige ausländische Organisationen" sind Gerüchte aus der 'Märchenküche' und 'dummes Geschwätz'!

Fest steht, dass diese Saison die letzte Saison des Klausenhofes war und dass wir uns bemühen, das andere Hotel in Bad Kleinkirchheim - den Tirolerhof - für Sie schmackhaft zu machen, damit Sie sich dort ebenso wohlfühlen können wie im 'seinerzeitigen' geliebten Klausenhof.



Michael Hartung, Oberstleutnant

VERKAUF: Hotel "KLAUSENHOF"

Bad Gleichenberg / Steiermark



- > Das **UI-Hotel** ist ein **Mittelklassehotel** und nur wenige Gehminuten vom Ortszentrum entfernt. Die **Gesamtgrundstücksfläche** umfaßt insgesamt **13.704 m²**, wobei ein Teil auf die Gebäude-
trakte entfällt und der Rest aus herrlichen Wiesen und angrenzender Waldlandschaft besteht.
Der gesamt Hoteltrakt ist teilunterkellert, besitzt **ein Erd- und zwei Obergeschosse** und einen
nicht ausgebauten Dachraum sowie einen ebenerdigen, südlich angebauten **großen Speisesaal**.
Sämtliche Objekte sind in **Massivbauweise** ausgeführt und in gutem Erhaltungszustand.
- > Das Hotel umfaßt insgesamt **49 Gästebetten**. Sämtliche Zimmer sind selbstverständlich mit
Dusche und WC, SAT-TV und Zimmertelefon ausgerüstet.
- > Im gestalteten Garten befindet sich ein **solarbeheiztes Outdoorpool mit ca 70m² Größe** mit
genügend schattigen und sonnigen Liegeplätzen und zugehörigem geräumigen Grillplatz.
- > Für die Abstellung von PKW dient ein dem Grundstück angehöriger **Parkplatz mit Aufstell-
fläche für 30-40 PKW**.
- > Der **Eigentümer ist das Unterstützungsinstitut der BSW Wien**. Sämtliche Anfragen werden
von uns gerne beantwortet. Für etwaige **Begehungen** steht bei Interesse **Hr. SAMPT Harald**
(gewerberechtliche Geschäftsführer des Hotels) zur Verfügung, wobei ein dbzgl. telefoni-
sches Aviso (**Tel: 03159-2338**) notwendig wäre.
- > Für sonstige Anfragen steht Ihnen die **Zentralleitung des Unterstützungsinstituts in
Wien unter der TelNr.: 01/ 31346-30180 oder *30184** gerne zur Verfügung.

Die Profi-Großmärkte für Profis...

1220 Wien,
Industriestr. 70
Tel.: 201 51-0



1210 Wien
Ödenburgerstr. 7
Tel.: 292 10 70-0

EIN UNTERNEHMEN DER **ADEG** GRUPPE

ALLES UNTER EINEM DACH

38.000 Markenartikel aus dem
Food-und Non-Foodbereich
auf **12.000m²**

Öffnungszeiten: Mo-Fr 6-19 Uhr, Sa 7-12 Uhr

Gut geleast ist halb gewonnen

Leasing kann wie keine andere Finanzierungsform auf Ihre ganz persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Unsere Leistungen:

- Faire Leasingverträge
- 40 Jahre Erfahrung im Leasingbereich
- Starke Marktposition im In- und Ausland
- Fundiertes Know-how in allen Ländern Zentral- und Osteuropas
- Professionelle Beratung
- Ausgezeichnete Kontakte zu Händlern und Herstellern

www.ba-ca-leasing.com

Bank Austria
Creditanstalt Leasing

Heigl Immobilien
Vera Heigl GmbH



Ein Maklerbüro, wie es sich die Kunden erwarten. Egal, ob Sie eine Liegenschaft kaufen oder verkaufen oder auch den Wert von Liegenschaften ermittelt haben wollen, ob es sich um Eigentumswohnungen, Mietobjekte, Häuser oder Grundstücke handelt - beim Immobilienbüro Heigl werden Sie fachkundig und seriös betreut. Frau Vera Heigl hat nicht nur ein fundiertes Wissen in allen rechtlichen Belangen, sie organisiert auch die Abwicklung über Notar oder Rechtsanwalt und betreut die Kunden bis zum Abschluss der Kauftransaktion.

1210 Wien • Zukunftsweg 26

Tel. 292 97 88 • Fax DW 12 • Mobiltelefon 0664/338 55 39



WINTERSAISON

[25.12.04 - 2.4.05]

SOMMERSAISON

[4.06.05 - 1.10.05]

im UI-Hotel
TIROLERHOF

Alle Zimmer mit
Dusche/WC od. Bad,
Telefon, SAT-TV



**Wir sind in
diese Welt
gekommen,
nicht nur,
dass wir sie
kennen,
sondern
dass wir sie
bejahen**

Tagore

WINTER-Saison	Mitglieder	Ermäßigter Preis	Nichtmitglieder	Kinder 05-10J	Kinder 10-15J
Halbpension	€ 29,00.-	€ 34,00.-	€ 38,00.-	€ 13,00.-	€ 19,00.-

WINTER-Saison All incl.- für die Zeit 12.03.05 - 28.03.05	Mitglieder	Ermäßigter Preis	Nichtmitglieder	Kinder 05-10J	Kinder 10-15J
Halbpension	€ 39,00.-	€ 44,00.-	€ 48,00.-	€ 18,00.-	€ 24,00.-

SOMMER-Saison	Mitglieder	Ermäßigter Preis	Nichtmitglieder	Kinder 05-10J	Kinder 10-15J
---------------	------------	---------------------	-----------------	------------------	------------------

Halbpension

€ 27,00.-	€ 32,00.-	€ 35,00.-	€ 11,50.-	€ 17,00.-
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Frühstückspension

€ 21,00.-	€ 24,50.-	€ 27,00.-	€ 9,50.-	€ 13,50.-
-----------	-----------	-----------	----------	-----------

In den
Preisen ist
die
Fremdenver-
kehrsabgabe
und die
Kurtaxe
bereits ent-
halten.



Mitglieder des Geschäftskomitees / Wohnungsbeirats

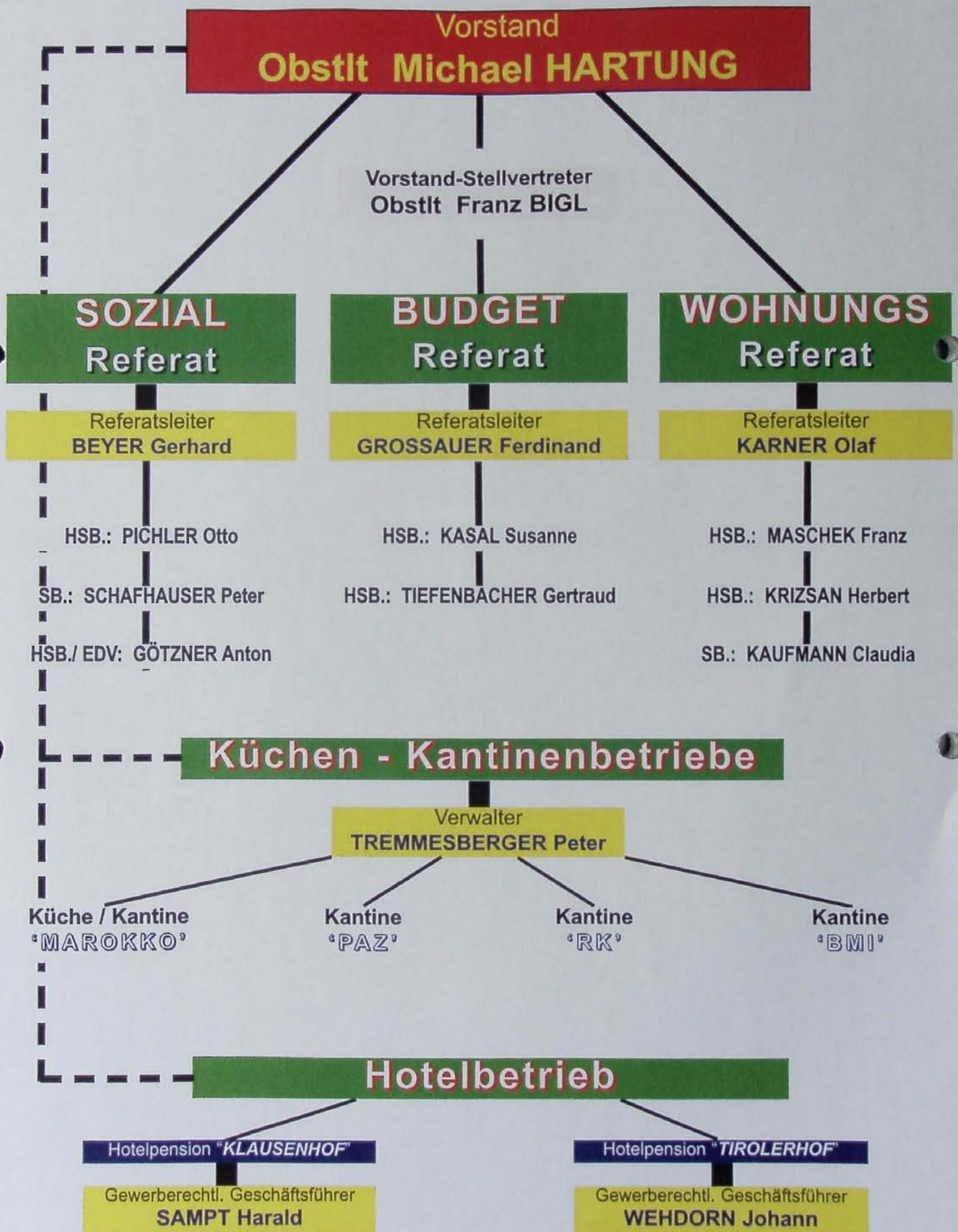
(Vorstand bzw Vorstandstellvertreter sind Vorsitzende des GK)

- | | |
|---|---|
| > HAUBNER Erich
AbtInsp, SW-BA 15
Intern: <u>47210</u> | > FEICHTINGER Kurt
RevInsp, PAZ
Intern: <u>30511</u> |
| > SEGALL Harald
ChefInsp, FA.
Intern: <u>15-2803</u> | > SBRIZZAI Josef
BezInsp, SW-BA 5
Intern: <u>55331</u> |
| > KAHRER Leopold
GrInsp, FA.
Intern: <u>15-2855</u> | > BAUER Wolfgang
RevInsp, AA
Intern: <u>31810</u> |

Mitglieder der Überprüfungskommission

- | | |
|--|--|
| > FULIR Anton
KontrInsp, GI-RG-I
Intern: <u>76125</u> | > HUBER Herbert
BezInsp, BLI-LOG-3
Intern: <u>73322</u> |
| > OTTER Manfred
GrInsp, SW-BA 1
Intern: <u>21380</u> | > ZIERLICH Herbert
RevInsp, SW-BA 16
Intern: <u>24220</u> |

Vornahme von gemeinsamen Sitzungen als beschlußfassendes einheitliches Gremium!



UI - Mitarbeiter

Vorstand: **HARTUNG** Michael 30180
Vorstand-Stv **BIGL** Franz 72400

Sozialreferat

Referats- und Kanzleileiter **BEYER** Gerhard 30184
Kanzlei-HSB **PICHLER** Otto 30181
Kanzlei-SB **SCHAFHAUSER** Peter 30185
EDV **GÖTZNER** Anton 30191
Fax: **30189**

Budgetreferat

Referatsleiter und Buchhaltung **GROSSAUER** Ferdinand 30182
Kassierin **KASAL** Susanne 30187
Lohnverrechnung **TIEFENBACHER** Gertraud 30188

Wohnungsreferat

Referatsleiter **KARNER** Olaf 319 94 44/11
Referatsleiter-Stv **MASCHEK** Franz 319 94 44/13
Hausverwaltung-HSB **KRIZSAN** Herbert 319 94 44/12
Hausverwaltung-SB **KAUFMANN** Claudia 319 94 44/14
Mobiltelefon: 319 94 44/15
Fax: **319 94 44/99**

Hotel "**KLAUSENHOF**" - *Bad Gleichenberg*

Verwalter: RvI **SAMPT** Harald

Tel.: 031592338

Hotel "**TIROLERHOF**" - *Bad Kleinkirchheim*

Verwalter: Grl **WEHDORN** Johann

04240/8169



UI

FAKTEN ZUR HISTORISCHEN ENTWICKLUNG

Das Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien wurde durch einen Erlass des damaligen Ministeriums des Inneren vom 6. Februar 1874, Zahl 1109, von einem früher bestehenden sogenannten "Leichen- und Unterstützungsverein" nach entsprechender Statutenänderung in die jetzige Rechtsform transformiert, in der es gemäß §1 der Statuten einen nunmehr integrierenden Bestandteil der Bundessicherheitswache in Wien darstellt und dem Präsidenten der Polizeidirektion Wien untersteht.

Bereits mehrmals in der Entwicklungsgeschichte des UI wurde versucht, das UI in seiner Rechtsstruktur zu untergraben oder gar aufzulösen.

Einen kritischen Höhepunkt erreichte diese Auflösungstendenz in der Zeit zwischen 1938 und 1945, wo jedoch die endgültige Auflösung des UI am Widerstand der "Wiener Sicherheitswachebeamten" gescheitert ist. Seinerzeit hatten die einzelnen Kommandanten der Sicherheitswacheabteilungen, die zum überwiegenden Teil der "SS" angehörten, die Wiener Sicherheitswachebeamten immer wieder zum Austritt aus dem UI und zum Beitritt in den Kameradschaftsbund deutscher Polizeibeamter aufgefordert.

Der Kameradschaftsbund deutscher Polizeibeamter hat vehement mit Schreiben vom 6.11.1938, Zl.O-VuRPBG 2593/38-III vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei mit dem Hinweis gefordert, dass es kaum angängig sei, das UI aufrecht zu erhalten, nachdem die im alten Reichsgebiet früher vorhanden gewesenen örtlichen Einrichtungen ähnlicher Art im Sinne des seinerzeitigen Runderlasses PrZ III-1069/1938 vom 17.6.1938, planmäßig beseitigt wurden. Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat nach mehr als zweijähriger Auflösungsverhandlung mit Zl. O-VuRPBG/38-VII vom 15.1.1940 entschieden, dass diese bis zur Beendigung des Krieges zurückzustellen sei. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die selbst für das NS-Regime unüberbrückbaren zivilrechtlichen Schwierigkeiten.

Es entspricht einer patriotischen Grundeinstellung und Denkweise der "Wiener Sicherheitswachebeamten" dass diese trotz aller Schikanen und intern vorgenommenen Sanktionen beim UI verblieben sind.

Insbesondere haben jene dem NS-Regime zugehörigen Abteilungskommandanten den Amtsabzug der Auflage für das UI mit Weisung verboten, sodaß die "Wiener Sicherheitswachebeamten" dadurch genötigt waren, ihre Auflagen durch Eigenzahlungen im UI vorzunehmen. Doch der Glaube an diese Institution, die Wertschätzung für eine wohlgemeinte Sache und die Kraft zum Widerstand gegen eine Auflösung oder sonstige politische Umbildung des UI war ausschlaggebend für den Erfolg, dass das UI auch die-se schweren Zeiten überdauern konnte.

Bis heute hat sich das UI zur sozialen Unterstützung für sämtliche SWB im Sinne der geltenden Statuten bekannt.

Nunmehr feiert das UI heuer 130 Jahre Bestehen.

130

Jahre UI

eine Institution

im Zeichen der Menschlichkeit

KOLPING ÖSTERREICH

1040 Wien | Paulanergasse 11
tel +43 1 587 35 42/0
fax +43 1 587 99 00
office kolping.at | www.kolping.at

K°LPING

Wohnplatzvergabe	01 587 35 42/10
Kleidersammlung	02246 34 016
Lebensberatungsstelle	01 586 61 75
Drogenberatungsstelle	01 581 53 03
Soziale Einrichtungen	01 587 35 42/34
Urlaubs- und Ferienangebote	01 587 35 42/10

UI

FAKTEN ZUR RECHTS- STELLUNG

Der Oberste Gerichtshof sowie auch der Verwaltungsgerichtshof haben sich mit der Frage der rechtlichen Natur des Unterstützungsinstituts der Bundessicherheitswache in Wien befaßt und gelangten zur Auffassung, dass es sich beim UI um eine Körperschaft handelt, die einer solchen öffentlichen Rechts gleichzustellen ist (OGH 16.12.1929, 40b, 593-29/1) bzw um eine öffentlich rechtliche Anstalt oder um einen öffentlich rechtlichen Fonds (VwGH.Zl.4234, Budiwinsky, FNr.10154) handle.

Beide Gerichtshöfe haben jedenfalls den öffentlich rechtlichen Charakter dieser Einrichtung bestätigt.

Das UI verfügt über Akten hinsichtlich 16 Erkenntnissen des OGH als Revisionsgericht, 6 Urteile des LG f. ZRS als Berufungsgericht und 9 Urteile der Bezirksgerichte.

Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 19.12.1929, 4 Ob 593/29 (RZ.1930, S.178) und allen weiteren zu dieser Rechtsfrage ergangenen Entscheidungen, von denen abzugehen der Oberste Gerichtshof keinen Anlaß findet, ist das UI kein nach dem Vereinsgesetz zu beurteilender Verein, sondern ein Zweckvermögen, das einer Körperschaft öffentlichen Rechts insofern gleichzuhalten ist, als ihr durch Erlässe des Ministeriums des Inneren vom 6.Februar 1874 und 19.Februar 1874 bestimmte Aufgaben übertragen wurden, die dem öffentlichen Interesse im engeren Sinne dienen, nämlich die Beschaffung von Wohnungen für aktive, verheiratete und verwitwete Sicherheitswacheorgane, weiters durch den Bau von Wohnhäusern und durch die mietweise Überlassung der einzelnen Wohnungen an diese.

Das öffentliche Interesse im engeren Sinne besteht im vorliegenden Falle nicht nur in der Beschaffung von Wohnungen für aktive Sicherheitswachebeamte, sondern insbesondere auch in deren Konzentrierung in bestimmten Häusern, um sie im Falle der Gefahr leicht und schnell erreichbar zu machen.

Nach den Statuten des UI ist diese ein integrierender Bestandteil der Sicherheitswache, wenn auch nicht von der Art, dass sie nur durch den Bund bzw Finanzprokuratur vertreten werden kann, sie untersteht dem Präsidenten der Polizeidirektion und es müssen alle aktiven Beamten und Beamtenanwärter der Sicherheitswache Mitglieder des Unterstützungsinstituts der Bundessicherheitswache in Wien sein.

Schon diese durch Erlässe des Innenministeriums festgelegten statutarischen Bestimmungen erwiesen, dass das UI entgegen der Meinung des Berufungsgerichts nicht als privater Verein, sondern als Zweckvermögen, das öffentlichen Interessen im engeren Sinne dient, zu beurteilen ist ... (Ausschnitt: OGH-Entscheidung v. 30.1.1952).

Auszug aus dem Äußerungsschriftsatz Kanzlei Schmerschneider et al vom 26.11.1993:

“Das UI ist sohin nicht also ein nach dem Vereinsgesetz zu beurteilender Verein, sondern ein Zweckvermögen, das öffentlichen Interessen im engeren Sinne dient und einer Körperschaft öffentlichen Rechts gleichzuhalten ist, als ihr durch die Erlässe des Ministeriums des Inneren vom 6.2.1874, Z.1109 und 19.2.1874, Z.4280, bestimmte Aufgaben übertragen wurden, die dem öffentlichen Interesse im engeren Sinne dienen, nämlich der Beschaffung von gesunden und billigen Wohnungen für Sicherheitswache beamte, die öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben (zuletzt LG.f. ZRS Wien vom 21.2.1990, 41 R 859/89, 4 Ob 1521/90 u.v.a.). Auch der Verwaltungsgerichtshof in Wien hat bereits wiederholt ausgesprochen, dass das UI auf Grund seiner Statuten ein Staatsinstitut ist und einen Staatsfonds darstellt. Der Bund hat auch einen allfälligen Abgang des Institutes zu decken.

Ebenso wie die Sicherheitswache in Wien selbst ist auch das UI als eine öffentliche für öffentliche Zwecke bestehende Anstalt mit bestimmten öffentlichen Aufgaben anzusehen (VwGH Bdw.Nr. 10.154 (f), 3.724 (f) und 3.725 (f) u.a. sowie auch Bescheid des BmfJ vom 19.12.1952, 57-K/52-1).

Gemäß §10 der Statuten ist das Institut als Staatsfonds berufen, für seine Mitglieder, aktive Sicherheitswacheangehörige, billige und gesunde Wohnungen zu beschaffen. Alle Sicherheitswacheangehörigen haben zur Kenntnis genommen, dass sie auf die gegenständlichen Polizeiwohnungen nur während ihres Dienststandes und nur als Institutsmitglieder sowie nur für ihren Bedarf als Angehörige der Sicherheitswache Wien Anspruch haben und darüber nicht verfügen können, sondern die ihnen zur Verfügung gestellte Dienstwohnung bei ihrem Ausscheiden aus dem Polizeidienst von ihnen und ihren Angehörigen zu räumen haben. Desweiteren sie nicht befugt sind, im Falle einer Scheidung oder anderen Beendigung der Ehe die Polizeiwohnung der geschiedenen bzw ehemaligen Gattin zu überlassen oder eine solche Überlassung zwecks gerichtlicher Entscheidung über Vermögensauseinandersetzungen anzubieten, und schließlich dass auch die Erben keinen wie immer gearteten Anspruch auf die Wohnung haben und daher eine Sonderrechtsnachfolge hinsichtlich dieser Polizeiwohnungen sohin nicht möglich ist und darüberhinaus ein Eintrittsrecht naher Angehöriger nicht besteht.

UI - Fakten zur Rechtsstellung



Sohin sind nach herrschender Rechtsprechung (i.d.S. auch LG f. ZRS Wien v. 21.2.1990, 41 R 859 u. 846/89, 4 C 2654/87 x-12 u. 4 C 3269/88 i. BG Döbling, OGHv. 24.4.1990, 4 Ob 1521, 1522/90, im Zusammenhalt auch mit der bereits vor Inkrafttreten des MRG nach § 19 Abs.1 MG bestandenen herrschenden Rechtsprechung) die für öffentliche Zwecke bestimmten Polizeidienstwohnungen des UI als öffentliche für seine besonderen öffentlichen Aufgaben bestimmte Anstalt zur konzentrierten Unterbringung deren Mitglieder und Sicherheitswacheangehörigen - jedenfalls insbesondere auch nach Auslaufen der Übergangsbestimmung des § 49 Abs.1 2. Satz MRG mit 31.12.1988 - einer Gesamt- oder Sonder- und Einzelrechtsnachfolge NICHT zugänglich und daher auch die Bestimmung des § 88 EheG auf diese nicht anwendbar.

Es handelt sich um Dienstwohnungen besonderer Art, deren Freihalten von Nichtangehörigen der Sicherheitswache bzw Nichtübertragbarkeit an solche Personen nach ständiger Judikatur im dringenden öffentlichen Interesse steht.

OGH-Entscheidungen und VfGH-Erkenntnisse zur rechtlichen Stellung des UI

Der Oberste Gerichtshof stellte in einem Erkenntnis (4 Ob. 593/29 v. 16.12.1929) fest, dass es sich hinsichtlich der Dienstwohnungen nicht nur um die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses von öffentlichen Beamten auf Kosten anderer Staatsbürger handelt, sondern dass es als vornehmliches Ziel des genannten Unterstützungsinstitutes der Bundessicherheitswache in Wien gilt, die Sicherheitswache dadurch zur Ausübung ihres Dienstes fähiger zu machen und durch geschlossene Unterbringung diese im Spon-tan- oder Alarmfalle sofort in grösseren Verbänden rasch alarmieren zu können und dadurch schlagkräftiger zu gestalten, als dies sonst bei gleicher Anzahl der Sicherheitswachebeamten möglich wäre. Die Wahrung dieses öffentlichen Interesses liegt aber schon deswegen im Interesse aller Staatsbürger, da dadurch eine höhere Belastung aller Staatsbürger durch größere Aufwendungen für eine stärkere Polizeitruppe bei gleichem Effekt vermieden werden kann.

Der Oberste Gerichtshof stellte im Erkenntnis (10 C 673/29 20 u. 46 R 452/29 20 vom 16.12.1929) unter anderem fest, dass ... ein Institut, das wie das klägerische in seinen Statuten mithin der seine rechtliche Natur bestimmende Satzung als ein integrierender Bestandteil der Sicherheitswache in Wien, also eines bestimmten staatlichen Organes bezeichnet und dem Präsidenten der Polizeidirektion derart unterstellt wird, dass dieser ohne Rücksicht auf die autonomen Körperschaftsorgane seine Leitung frei bestellt, dem sämtliche aktiven Beamten und Beamtenanwärter angehören müssen, und denen beigelegt wurde, sich decken, versteht, soweit es im Rahmen dieser seiner Aufgaben handelt, ihm vom Staate oder mit dessen Einwilligung zugewiesene Funktion des öffentlichen Rechtes, ist daher den juristischen Personen des letzteren gleichzuachten (*Auszugsweise Abschrift*).

Der VfGH hat sich bereits wiederholt mit der Frage der rechtlichen Natur des UI zu befassen gehabt, ob dieses Institut als ein

Privatinstitut bzw Privatfonds anzusehen sei und ist auf Grund der Statuten zu der Rechtsanschauung gelangt, dass dieses Institut sich als ein Staatsinstitut und als ein Staatsfonds darstellt. Denn ebenso wie die k.k. Sicherheitswache in Wien selbst muß auch das Unterstützungsinstitut als eine öffentliche für öffentliche Zwecke bestehende Anstalt angesehen werden (Erk.des VfGH, Nr.10.154 (F) v. 21.April 1914, Z. 4234).



80 - jähriges Jubiläum

BAUER 19. Franz, Bzl i.R., SW-BA 5	[*29.01.1924]
BEIER 4. Wilhelm, Oberst i.R., AA	[*23.04.1924]
BERGER Walter, Bzl i.R., BLI-Ref. 5	[*04.06.1924]
BLASCHKE Franz, Bzl i.R., SW-BA 5	[*26.07.1924]
BLÖCHINGER Hermann, Bzl i.R., AA	[*31.03.1924]
BRANICS Kurt, Bzl i.R., SW-BA 23	[*24.04.1924]
CERVENY Walter, Bzl i.R., SW-BA 10	[*11.01.1924]
CUSIN Michael, Bzl i.R., FuSt/ID	[*28.07.1924]
DRAVECZ 2. Robert, Abtl i.R., FuSt/ID	[*04.04.1924]
DROBNI Karl, Bzl i.R., SW-BA 23	[*25.01.1924]
DVORACEK Karl, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[*03.04.1924]
FRICK Otto, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[*15.02.1924]
FROTZLER 2. Ludwig, Bzl i. R., AA	[*30.04.1924]
FUCHS Richard, Rvl i.R., FuSt/ID	[*26.03.1924]
FUCIK Viktor, Oberst i.R., SW-BA 22	[*27.05.1924]
GERSTORFER Erich, Bzl i.R., AA	[*02.04.1924]
GÖLS Engelbert, Bzl i.R., SW-BA 3	[*26.06.1924]
GRÖLLER Alfred, Bzl i.R., FuSt/ID	[*23.07.1924]
HAIDL Ewald, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[*26.01.1924]
HERZAN Walter, Abtl i.R., SW-BA 1	[*22.04.1924]
HOUZVICKA Stefan, Bzl i.R., PAZ	[*26.12.1923]



HÖRMANN Leopold, GrI i.R., SW-BA 12	[*07.04.1924]
HROUDA Leopold, Rvl i.R., Schule	[*14.02.1924]
HUBER Edmund, Bzl i.R., SW-BA 1	[*16.05.1924]
HUBER 6. Anton, Bzl i.R., SW-BA 21	[*20.05.1924]
HUBER 2. Matthias, Bzl i.R., SW-BA 21	[*08.07.1924]
JAROLIM Adolf, Bzl i.R., SW-BA 16	[*15.12.1923]
JAROS 2. Karl, OWm i.R., SW-BA 12	[*07.07.1924]
JOKSCH Ludwig, GrI i.R., DN	[*10.05.1924]
KARAFIAT Alfred, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*27.02.1924]
KOMANEK Hermann, Bzl i.R., SW-BA 20	[*08.04.1924]
KOPECKY Hermann, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*04.04.1924]
KÖNIG 4. Alois, Bzl i.R., AA	[*31.03.1924]
KÖNIG 5. Johann, Bzl i.R., AA	[*11.05.1924]
KUBANEK Michael, Bzl i.R., VA	[*17.06.1924]
LANGER-WEINLICH Ernst, Abtl i.R., FuSt/ID	[*16.01.1924]
LENDWAY Julius, Bzl i.R., PAZ	[*08.04.1924]
SSER Karl, Bzl i.R., SW-BA 12	[*20.06.1924]
LOSKOT 2. Karl, Bzl i.R., FuSt/ID	[*27.03.1924]
MARTINETZ Robert, Abtl i.R., Schule	[*04.01.1924]
MÄNLING August, Bzl i.R., SW-BA 16	[*23.01.1924]
MEDWENITSCH Franz, Abtl i.R., BLI-Ref.5	[*02.12.1923]
MELCHER 2. Karl, Bzl i.R., PAZ	[*01.05.1924]
MITSCH Johann, Bzl i.R., SW-BA 21	[*13.02.1924]
MOSBAUER Adolf, Amtsrat i.R., VW	[*04.05.1924]
MUNDUCH Kurt, Bzl i.R., FuSt/ID	[*20.07.1924]
NEMESCHKAL Robert, GrI i.R., BLI-Ref.5	[*14.02.1924]
NOVOGORATZ Johann, RegRat i.R., VW	[*05.12.1923]
PANEK Leopold, Bzl i.R., SW-BA 5	[*28.06.1924]
PEIKERT Rudolf, Bzl i.R., VA	[*28.02.1924]
PFEFFER Alfred, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[*12.02.1924]
PFEIFFER 6. Franz, Bzl i.R., AA	[*27.06.1924]
PRACHTEL Stefan, Bzl i.R., Schule	[*06.06.1924]
RIEDER Karl, Oberst i.R., KRB	[*02.04.1924]
RIEDERER 1. Otto, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[*11.12.1923]
RIEDL Stephan, Bzl i.R., AA	[*26.12.1923]
RIEGER Wilhelm, Bzl i.R., SW-BA 19	[*08.04.1924]
RINGEISEN Franz, Bzl i.R., AA	[*08.04.1924]
SALAZAR Friedrich, Rvl i.R., SW-BA 20	[*29.06.1924]
SAMEK Eduard, Bzl i.R., SW-BA 1	[*25.04.1924]
SCHEDL Leopold, Bzl i.R., SW-BA 22	[*02.04.1924]
SCHEIFINGER Johann, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*04.04.1924]
SCHIENER Johann, RayInsp i.R., VA	[*11.01.1924]
SCHLÖGL 2. Franz, Bzl i.R., AA	[*27.01.1924]
SCHMIDT 9. Rudolf, Bzl i.R., SW-BA 21	[*07.01.1924]
SCHMIED 27. Franz, Bzl i.R., PAZ	[*04.01.1924]
SCHÖBERL 2. Johann, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*14.02.1924]
SCHREIBER 5. Josef, Bzl i.R., SW-BA 8	[*17.03.1924]
SCHÜLLER 3. Franz, Bzl i.R., SW-BA 5	[*06.04.1924]
STAMPF Georg, Abtl i.R., SW-BA 16	[*18.04.1924]
STARI 2. Leopold, Bzl i.R., SW-BA 5	[*24.03.1924]
SVIALEK Fritz, Bzl i.R., SW-BA 20	[*18.03.1924]
TINHOF Leopold, RegRat, VW	[*10.04.1924]
VYMETAL Robert, GrI i.R., SW-BA 16	[*16.12.1923]
WALLY 2. Josef, Bzl i.R., SW-BA 21	[*06.07.1924]
WALTER Ferdinand, Bzl i.R., DH	[*02.04.1924]

WEISS Albert, Bzl i.R., FuSt/ID	[*27.03.1924]
WESSELY Friedrich, Bzl i.R., SST	[*05.01.1924]
WILLI Franz, Oberst i.R., AA	[*03.12.1923]
WOSNY Alois, Bzl i.R., SW-BA 22	[*17.06.1924]
ZANGL Heinrich, Abtl i.R., FuSt/ID	[*18.04.1924]
ZECH Richard, Abtl i.R., SW-BA 15	[*04.02.1924]

85 - jähriges Jubiläum

BACHLMAYER Karl, Oberst i.R., FuSt/ID	[*13.12.1918]
BARON Bruno, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*18.06.1919]
BAUER 4. Anton, Bzl i.R., SW-BA 8	[*28.01.1919]
BECHINIE Karl, Bzl i.R., SW-BA 8	[*11.12.1918]
BRAUN Kurt, GrI i.R., VA	[*06.04.1919]
FRANZLIK Friedrich, Abtl i.R., SW-BA 5	[*24.03.1919]
GIESSWEIN Georg, Abtl i.R., SW-BA 16	[*21.06.1919]
GOIGITZER Johann, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*01.06.1919]
HEEL Engelbert, Bzl i.R., PAZ	[*14.01.1919]
KALTENEGGER Franz, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*07.12.1918]
KELLER 1. Ernst, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[*30.06.1919]
KOPP 4. Johann, Bzl i.R., SW-BA 10	[*19.04.1919]
KOVACS Stefan, RayInsp i.R., AA	[*15.06.1919]
KRAUSHOFER Josef, Bzl i.R., SW-BA 10	[*03.02.1919]
MAURER 7. Josef, Bzl i.R., SW-BA 21	[*14.01.1919]
MOSER 10. Franz, Bzl i.R., PAZ	[*11.01.1919]
MÜLLER 4. Karl, Bzl i.R., SW-BA 22	[*16.01.1919]
NEUGEBAUER Leo, ASekr. i.R., VW	[*29.03.1919]
NIEBAUER Franz, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[*03.05.1919]
OBERWALDER Kurt, Bzl i.R., VA	[*13.03.1919]
PRINZ 2. Rudolf, GrI i.R., SW-BA 22	[*05.12.1918]
PRUCKNER Willibald, Bzl i.R., SW-BA 23	[*30.06.1919]
REDL Adolf, Bzl i.R., SW-BA 5	[*02.02.1919]
SERP Alfred, Abtl i.R., AA	[*26.12.1918]
SOBEK Leopold, Abtl i.R., SW-BA 20	[*10.05.1919]
STEIN Josef, Bzl i.R., AA	[*16.12.1919]
SVINGER Johann, Obstlt i.R., FuSt/ID	[*03.02.1919]
WALLENBÖCK Friedrich, Bzl i.R., SW-BA 12	[*02.01.1919]
WURZER Rudolf, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[*14.12.1918]

90 - jähriges Jubiläum

BRÜCKNER Rudolf, GrI i.R., FuSt/ID	[*28.03.1914]
DUDASCHEK Josef, RayInsp i.R., SW-BA 21	[*21.02.1914]
EISNER Erwin, Bzl i.R., SW-BA 11	[*26.06.1914]
FASCHING 2. Ludwig, Rvl i.R., BLI-Ref.4	[*13.12.1914]
FEUCHTER Josef, RayInsp i.R., SW-BA 19	[*05.12.1913]
FRITZ Michael, Bzl i.R., SW-BA 5	[*16.06.1914]
FÜRNINN Franz, Rvl i.R., BLI-Ref.5	[*25.07.1914]
GANZERA Josef, Rvl i.R., BLI-Ref.5	[*11.04.1914]



GRATZL Johann, GrI i.R., SW-BA 15	[*02.02.1914]
HACKER 2. Karl, Rvl i.R., BLI_Ref.5	[*03.07.1914]
HASS 9. Josef, Bzl i.R., AA	[*26.04.1914]
HEKRLIK Karl, Bzl i.R., BLI_Ref.4	[*22.12.1913]
HERBICH Robert, Rvl i.R., PAZ	[*04.04.1914]
HORAK 4. Josef, Bzl i.R., SW-BA 12	[*10.06.1914]
MEISTER Heinrich, Rvl i.R., AA	[*06.02.1914]
MISCHINGER Georg, Bzl i.R., BLI_Ref.5	[*24.07.1914]
REINELT Josef, Raylnsp i.R., SW-BA 10	[*31.01.1914]
SCHIEGL Richard, GrI i.R., Schule	[*24.07.1914]
SCHUH 5. Franz, Bzl i.R., SW-BA 10	[*05.07.1914]
STANCSICS Adolf, Rvl i.R., SW-BA 23	[*21.12.1913]
TESAR Leopold, Bzl i.R., SW-BA 15	[*38.07.1914]
WAWRIK Johann, Raylnsp i.R., SW-BA 22	[*31.03.1914]
WEICHSELBRAUN Rudolf, Rvl i.R., SW-BA 12	[*19.04.1914]

95 - jähriges Jubiläum

BRUNNER 6. Josef, Raylnsp i.R., SW-BA 16	[*25.01.1909]
SALZER Anton, Raylnsp i.R., SW-BA 10	[*04.12.1908]
SCHMIDT 1. Walter, Raylnsp i.R., AA	[*11.04.1909]

96 - jähriges Jubiläum

KUNTE Walter, ASekr i.R., VW	[*07.05.1908]
NIXDORF Ferdinand, Raylnsp i.R., SW-BA 16	[*10.03.1908]

97 - jähriges Jubiläum

PFLÜGL Wolfgang, Raylnsp i.R., BLI_Ref.5	[*18.07.1907]
--	---------------

**Um Großes zu
vollbringen,
muß man leben,
als müßte man
niemals sterben.**

Pensionistentreffen

BLI - Ref. 5

(ehem. RG III / Kraftfahrreferat)

Termin

**5. Oktober 2004
ab 15 Uhr**

Ort

**Strebersdorferhof
1210 Wien., Rußbergstr. 46
(Tel.: 01-292-57-22)**

Der Strebersdorferhof befindet sich gleich neben der Endstation der Strassenbahnlinie 26 in Strebersdorf. Eingeladen sind alle Pensionisten und aktive Kollegen der RG IIIb und der ehemaligen Kraftfahrabteilung. Auch jene KollegInnen (Pensionisten) anderer Dienststellen, die einst bei der Kraftfahrabteilung ihren Dienst versehen haben, werden bei unserem Treffen gerne gesehen und alle Kollegen sind herzlich willkommen. Auf ein Wiedersehen bei fröhlichem Beisammensein freuen sich Christian GRÜNBÖCK und Otto WINKELBAUER.



Pensionistentreffen Pensionistentreffen

der ehem.

der ehem.

SW.-SCHULABTG.

SW.-Abt. INNERE STADT

Termin

Dienstag, **07. Oktober 2004**
ab 14.00 Uhr

Termin

Montag, **04. Oktober 2004**
ab 16.00 Uhr

Ort

Kantine Marokkanerkaserne
(1030 Wien, Marokkanergasse 4)

Ort

Koat Innere Stadt / Schulungsraum

Auf Euer zahlreiches Erscheinen wird gehofft!

Dazu sind wie immer die KollegInnen der Sicherheitswache, des Kriminaldienstes und der Verwaltung recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt..

Gerhard **BAYREDER**,
Robert **BENICEK**,

Pensionistentreffen

der ehem. SW-Abt. SIMMERING

Termin

Donnerstag, **07. Oktober 2004**
ab 15.00 Uhr

Ort

Gasthaus ROSNER

ACHTUNG : NEUE ADRESSE !!! >>> (1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 50)

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich Kollege ATZLER
(Tel. 689-50-43)



GEDANKEN

Wenn ich mit
Sicherheit wüsste,
dass es GOTT gibt
oder
dass es GOTT nicht gibt,
wäre mein Leben
ohne Spannung.

Kathrin, 16 J.

**Ich glaube NICHT an Gott,
Ich suche stets Argumente
um Gott zu verneinen,
Ich diskutiere mit Anderen
über das Nicht-Sein Gottes,
Ich verneine beharrlich
Gottes Gegenwart in uns,
und -**

**es ist eigenartig,
denn ich beschäftige
mich mit
Gott den ganzen Tag.**

Michael, 15J.

**Mein Gott,
hilf mir,
mein Ziel zu
erreichen.
Lass meinen
einzigen Traum wahr
werden.
Du weißt schon
welchen.**

Zhoi, 18 J.

Gott hört zu.
Er ist immer da.
Er ist wahrscheinlich der beste
Zuhörer, den es überhaupt gibt.
Denn du kannst solange du willst,
Sekunden, Minuten oder auch
Stunden beten.
Gott wird immer Zeit für dich
haben.
Du kannst ihm alles, aber auch
alles anvertrauen, er wird es
immer für sich behalten. Und er
kann auch nichts Falsches sagen.
Er kann dich nicht beleidigen und
du kannst ihn nicht beleidigen.

Nadine, 13 J.

zum Glauben



Wir Betrauern

Stand: Dez03 - August04

BAUMGARTNER Kurt, Bzl i.R., FuSt/ID.	[†05.01.2004]
BENEDER Horst, Chefl i.R., SW-BA 5	[†16.01.2004]
BRODTRAGER Horst, Abtl i.R., SW-BA 15	[†22.06.2004]
BRUCKBÖCK Othmar, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[†01.06.2004]
BRÜCKNER 2. Franz, RayInsp i.R., SW-BA 1	[†16.01.2004]
FASCHING 1. Leopold, Bzl i.R., SW-BA 16	[†14.01.2004]
FICHTNER Anton, RayInsp i.R., SW-BA 16	[†26.03.2004]
FUCHS 4. Anton, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[†26.01.2004]
GRAM Manfred, Chefl i.R., SW-BA 8	[†19.07.2004]
HAMMER 4. Johann, Bzl i.R., DH	[†28.04.2004]
HARTL Johann, Kontrl i.R., SW	[†28.05.2004]
HEGER Konrad, Bzl i.R., SW-BA 1	[†11.02.2004]
HINK Viktor, RayInsp i.R., AA	[†30.06.2004]
HOFMEISTER Johann, Bzl i.R., SW-BA 12	[†03.03.2004]
HORVATH 3. Josef, Grl i.R., FuSt/ID	[†24.01.2004]
HRDINA Karl, Grl i.R., SW-BA 12	[†28.06.2004]
IWANSCHITZ Hermann, Rvl i.R., SW-BA 23	[†28.05.2004]
KOLLAR Gustav, Bzl i.R., BLI-Ref.4	[†13.05.2004]
KRAFT 1. Karl, Obstlt i.R., SW-BA 20	[†03.04.2004]
KREJCU Walter, Bzl i.R., BLI-Ref.5	[†08.02.2004]
KUFNER Johann, Abtl i.R., SW-BA 20	[†21.12.2003]
MAIERHOFER 4. Karl, RayInsp i.R., SW-BA 1	[†24.05.2004]
MISCH Franz, Grl i.R., Schule	[†09.12.2003]
MORBITZER Ernest, Bzl i.R., SW-BA 10	[†29.03.2004]
MÜLLER 4. Ignaz, RayInsp i.R., SW-BA 15	[†22.02.2004]
NATHER Leopold, Bzl i.R., FuSt/ID	[†02.04.2004]
NEUBAUER 3. Franz, Abtl i.R., AA	[†06.12.2004]
MEISTER Helmut, Rvl i.R., BLI-Ref.4	[†26.06.2004]
OHM Erwin, RayInsp i.R., SW-BA 19	[†22.12.2003]
OTTE Fritz, Abtl i.R., SW-BA 16	[†26.05.2004]
PARIL Kurt, Oberst i.R., FuSt/ID	[†01.05.2004]
REKKER Wilhelm, RayInsp i.R., BLI-Ref.5	[†29.12.2003]
RICHTER 3. Heinrich, Bzl i.R., VA	[†13.06.2004]
RUDLOPH Ludwig, Abtl i.R., SW-BA 19	[†06.12.2003]
SCHAMBUREK 2. Richard, Rvl i.R., AA	[†28.01.2004]
SCHEKOLIN Ernest, Bzl i.R., AA	[†18.01.2004]
SCHEUCHELBAUER Franz, Grl i.R., VA	[†20.04.2004]
SCHIFFERT Anton, Rvl i.R., SW-BA 20	[†28.12.2003]
SCHILLER Josef, ASekr i.R., VW	[†30.12.2003]
SCHMEKAL Karl, Bzl i.R., AA	[†16.07.2004]
SCHUSTER Otto, Bzl i.R., SW-BA 8	[†31.03.2004]
SORGER Wolfgang, Oberst, SW-BA 23	[†02.03.2004]
STEINBAUER Franz, Bzl i.R., SW-BA 8	[†15.03.2004]
SZEIWERTH Robert, RayInsp i.R., PAZ	[†23.01.2004]
UNTERSCHIEDER Leopold, Grl i.R., SW-BA 22	[†15.02.2004]
WIESLER Kurt, Grl i.R., SW	[†28.05.2004]
WIZMANN Friedrich, Abtl i.R., DH	[†20.06.2004]
WYK Friedrich, Grl i.R., FuSt/ID	[†06.05.2004]

Ich glaube,
daß wenn der Tod unsere Augen schließt,
wir in einem Lichte stehn,
von welchem unser Sonnenlicht
nur ein Schatten ist.

Schopenhauer

ZOLLES Karl, RayInsp i.R., BLI-Ref.4

[†24.12.2003]

Der Anfang, das Ende,
o Herr, sie sind Dein,
die Spanne dazwischen,
das Leben, war mein.
Und irrt ich im Dunkeln
und fand nicht heraus,
bei Dir, Herr, ist Klarheit
und Licht ist Dein Haus.

Fritz Reuter



Die UI-STATUTEN

Stand: August 2004





Die UI-STATUTEN

§ 1

Rechtsverhältnis, Vertretung, Zweck und Sitz des Institutes

- (1) Das Unterstützungsinstitut bildet im Sinne des Erlasses des Ministeriums des Inneren vom 6. Februar 1874, Z. 1109 (Statthaltereierlaß vom 19. Februar 1874, Z. 4280), einen integrierenden Bestandteil der Bundessicherheitswache in Wien und untersteht daher dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Wien.
- (2) Das Institut hat den Zweck:
 1. Den Mitgliedern und ihren Ehegattinnen (Ehegatten) beim Ableben ein würdiges Leichenbegängnis zu sichern und die Hinterbliebenen eines Mitgliedes zu unterstützen.
 2. Wohlfahrtseinrichtungen für Institutsmitglieder zu gründen oder zu fördern.
- (3) Der Sitz des Unterstützungsinstitutes ist in der Bundeshauptstadt Wien.
- (4) Das Unterstützungsinstitut wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten.

§ 2

Mitglieder

- (1) Sämtliche aktiven Sicherheitswachebeamten und Beamtenanwärter (Aspiranten) der Bundessicherheitswache Wien sind verpflichtet, diesem Institute beizutreten.
- (2) Die von anderen Dienststellen zur Wiener Sicherheitswache versetzten Beamten und neu aufgenommenen Sicherheitswachebeamten haben, soweit sie älter als 30 Jahre sind, ab dem vollendeten 30. Lebensjahr die Auflagen nachzuzahlen. Bei älteren Beamten kann das Geschäftskomitee durch Beschluß Befreiung von der Zwangsmitgliedschaft gewähren.
- (3) Der Wiener Sicherheitswache zugeteilte Konzeptsbeamte können grundsätzlich, andere Konzeptsbeamte der Polizeidirektion Wien und des Bundesministeriums für Inneres dann, wenn sie mit Angelegenheiten des Unterstützungsinstitutes befaßt sind, freiwillige Mitglieder des Unterstützungsinstitutes werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Zwangsmitglieder.



- (4) Mitgliedern, die in andere Dienstzweige der Polizeidirektion Wien überstellt oder zu anderen Bundespolizeibehörden oder in das Bundesministerium für Inneres versetzt werden, ist der Austritt freigestellt.
- (5) Eine Wiederaufnahme solcher Mitglieder, welchen im Sinne der Statuten der Austritt aus dem Institute gestattet wurde, ist nur mit Beschluß des Geschäftskomitees möglich.

§ 3

Beitragsleistung

- (1) Jedes Mitglied hat eine Auflage in der vom Ausschuß festgesetzten Höhe zu entrichten. Diese Auflage beträgt gegenwärtig monatlich € 2,50.-. Die Auflagen sind vierteljährlich, jeweils in den Monaten März, Juni, September und Dezember, für die folgenden drei Monate im vorhinein oder bei Erteilung eines Einziehungsauftrages durch das Mitglied an das Institut halbjährlich, jeweils im März für die Monate Jänner bis Juni und September für die Monate Juli bis Dezember zu entrichten.
- (2) Ferner hat jeder dem Institut beitretende Beamte eine einmalige Beitrittsgebühr im Betrage von € 2,50.- zu entrichten.
- (3) Jedes Mitglied hat die Beitrittsgebühr und die Auflagen in der Kanzlei seines Abteilungskommandos zu erlegen oder durch Erteilung eines Einziehungsauftrages an das Institut von seinem Konto abbuchen zu lassen.
- (4) Der Gesamtbetrag der eingehobenen Beitrittsgebühren und Auflagen ist in ein Verzeichnis aufzunehmen und in der Institutskanzlei zu erlegen oder auf das Postsparkassenkonto des Unterstützungsinstitutes zu überweisen. Bei Vorliegen eines Einziehungsauftrages werden die Auflagen vom Konto des Mitgliedes vom Institut eingezogen und es entfällt das Inkasso.
Mitglieder, die keiner Sicherheitswacheabteilung angehören, erlegen ihre Beiträge in der Institutskanzlei, im Postwege oder durch Erteilung eines Einziehungsauftrages.
- (5) In den Ruhestand tretende Mitglieder, welche das 30. Mitgliedsjahr beendet haben, sind von jeder weiteren Beitragsleistung befreit.
- (6) Mitglieder, welche vorzeitig oder auf Grund gesetzlicher Abbaumaßnahmen in den Ruhestand versetzt werden, haben die Auflagen nach den Bestimmungen des Abs.1 bis zum Ablauf des 30. Mitgliedsjahres einzuzahlen.

§ 4

Legitimationen

Jedem Mitglied wird beim Eintritt ein Exemplar der Statuten ausgefolgt, das gleichzeitig als Legitimation dient. Die Anschaffungskosten des Statutenexemplares sind einmalig in der Beitrittsgebühr gem. § 3 Abs.2 enthalten. Für den Fall geänderter statutarischer Verhältnisse in größerem Umfang erfolgt eine Neufassung der Statuten. Diese können von den Mitgliedern im UI kostenlos bezogen bzw. abgeholt werden.



§ 5

Beginn des Anspruches der Mitglieder an das Institut

Sobald ein Mitglied den ersten Beitrag geleistet hat, erwirbt es den Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen des Institutes.

§ 6

Erlöschen des Anspruches der Mitglieder an das Institut

- (1) Mit dem freiwilligen Austritt oder der Entlassung aus dem Stand der Bundessicherheitswache bzw der Bundespolizeidirektion Wien erlischt auch jeder Anspruch an das Institut.
 - (2) Wenn ein nicht aktives Mitglied durch sechs Monate hindurch seine statutenmäßigen Beiträge nicht geleistet hat, so wird es als ausgetreten betrachtet und erlöschen seine Ansprüche an das Institut.
 - (3) Die über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus gezahlten Auflagen werden zur Gänze rückerstattet.
-

§ 7

Leistungen des Institutes

- (1) Die Leistungen des Institutes werden jeweils vom Ausschuß bestimmt und bestehen gegenwärtig wie folgt:
 - I. Beim Ableben eines Mitglieds:
 - a) In einem Beitrage zu den Beerdigungskosten in der Höhe von € 400.-
 - b) In der Gewährung einer Unterstützung im Betrage von € 300.-
 - c) Im Aktivstand / Steigerungsbetrag in der Höhe von € 700.-
 - II. Beim Ableben der Gattin (Gatten) eines Mitglieds:
Gewährung einer Unterstützung in Höhe von insgesamt € 400.-
- (2) Der Anspruch auf diese Leistungen kann in dem unter Pkt.I angegebenen Falle von den Hinterbliebenen in der im Absatz angegebenen Reihenfolge und im Falle des Pkt. II vom Mitglied selbst in der im § 9 festgesetzten Art geltend gemacht werden.
- (3) Als Hinterbliebene sind anzusehen:
 1. Die zur Zeit des Ablebens des Mitglieds mit ihm in ehelicher Gemeinschaft gestandene Gattin bzw Gatte;
 2. Die ehelichen Kinder;
 3. Jene Person, welche nachzuweisen vermag, daß sie den Verstorbenen vor dem Tode gepflegt hat, sofern diese Pflege nicht in Ausübung einer Berufspflicht erfolgt ist.

Der Ausschuß des Unterstützungsinstituts behält sich das Recht vor, jeden auf Grund dieses Punktes angemeldeten Anspruch auf seine Berechtigung zu prüfen und sohin zu genehmigen oder abzuweisen. Gegen diese Entscheidung besteht kein ordentliches Rechtsmittel.



4. In Ermangelung einer in den vorhergehenden Punkten aufgezählten Person, welche durch eine letztwillige Verfügung als eingesetzter oder sonstiger gesetzlicher Erbe angesehen werden muß. Diesbezüglich sind die Nachweise zu erbringen und vorzulegen.

(4) Auf die Vergütung der Beerdigungskosten haben jedoch nur jene Hinterbliebenen Anspruch, welche die Kosten bestritten haben. Wurden letztere von jemandem beglichen, der nicht als Hinterbliebener im Sinne des Abs. 3 anzusehen ist, so kann er den Ersatz seiner für die Beerdigung gemachten Auslagen bis zu dem im Pkt. Ia und Ib festgesetzten Höchstmaße beanspruchen. Waren die Kosten geringer als diese Vergütung, so fällt der Überschuß den Hinterbliebenen zu.

(5) Wurden die Beerdigungskosten aus irgend einem Grunde, den Fall der Armut ausgenommen, aus öffentlichen Mitteln bestritten, so fällt der vom Institute zu leistende Betrag gleichfalls den Hinterbliebenen zu.

(6) Soll die Unterstützung noch minderjährigen Kindern zugewendet werden, so erfolgt die Auszahlung derselben nach Weisung der Vormundschaftsbehörde.

(7) Die Einhebung der neu festgesetzten Auflagen beginnt mit 1.1.2003. Als Stichtag für die Auszahlung der neu festgesetzten Leistung wurde ebenfalls der 1.1.2003 bestimmt.

§ 8

Verfall des Unterstützungsbeitrages zugunsten des Institutes

Die Beerdigungskostenbeiträge und Unterstützungen verfallen zugunsten des Unterstützungsinstitutes, wenn:

1. Hinterbliebene oder Erbberechtigte des Verstorbenen (der Verstorbenen) entweder nicht ermittelt werden können oder aber binnen Jahresfrist einen Anspruch nicht geltend machen, was auch rücksichtlich der plötzlich verstorbenen unverhelichten oder kinderlosen Mitglieder zu gelten hat;
2. Hinterbliebene oder Erbberechtigte nicht vorhanden sind;
3. Ein Anspruch gemäß § 7 Abs.4 zweiter Satz, nicht binnen Jahresfrist geltend gemacht wird.

§ 9

Auszahlung der Beerdigungskostenbeiträge und Unterstützungen

Die Auszahlung der Beerdigungskostenbeiträge und Unterstützungen geschieht:

- a) gegen eine vom zuständigen Standesamt ausgefertigte Bestätigung über den erfolgten Tod, insofern der Todesfall der Institutsleitung nicht von Amts wegen bekannt ist;
- b) gegen Vorlage einer Begräbniskostenrechnung;
- c) gegen einen entsprechenden Nachweis der Erbberechtigung, wenn Erben den Anspruch geltend machen.

Die angeführte Aufzählung ist taxativ.



§ 10

Wohlfahrtseinrichtungen

(1) Die dem Unterstützungsinstitute zukommende Gründung und Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen bezieht sich vornehmlich auf die Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für aktive verheiratete und verwitwete Institutsmitglieder durch den Bau von Wohnhäusern und durch mietweise Überlassung der einzelnen Wohnungen an solche Institutsmitglieder (*„Dienstwohnungen“*).

(2) Zur Durchführung der damit verbundenen Geschäfte wird ein eigenes Geschäftskomitee gebildet. Mitglieder desselben sind kraft statutarischer Bestimmung der Vorstand des Unterstützungsinstitutes als Vorsitzender des Geschäftskomitees sowie vier Vertreter des Ausschusses. Weitere Mitglieder werden nach Anhörung des Ausschusses vom Polizeipräsidenten bestimmt.

Sachen, welche wichtige Verwaltungsgeschäfte des Institutes betreffen oder es sich um Angelegenheiten handelt, die über Verfügung des Vorstands dem Geschäftskomitee zur Entscheidung bestimmt sind, bedürfen einer detaillierten antragstellenden Aktenaufbereitung für die Entscheidungsfindung im Gremium. Das Gremium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11

Wohnungsbeirat

Zur Beratung und Beschlußfassung über Verwaltungsangelegenheiten der dem Unterstützungsinstitute gehörigen Häuser einschließlich der darin angelegten Wohnungen wird ein Wohnungsbeirat gebildet, der aus dem Vorstand und vier vom Ausschuß gewählten Mitgliedern besteht.

§ 12

Vorstand des Institutes

(1) Die Bundespolizeidirektion Wien ernannt nach Fühlungnahme mit dem Ausschuß zur Leitung des Institutes ein Mitglied des Institutes, wenn auch nicht des Ausschusses, als Vorstand und ein weiteres Mitglied des Institutes, wenn auch nicht des Ausschusses, als dessen Stellvertreter.

(2) Diese Funktionäre üben das Stimmrecht wie die Mitglieder des Ausschusses aus. Der Vorstand - in dessen Verhinderung der Stellvertreter - ist gleichzeitig der Vorsitzende des Ausschusses.

§ 13

Ausschuß

(1) Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Abteilungen der Bundessicherheitswache aus ihrer Mitte mit relativer Stimmenmehrheit derart gewählt, daß auf je 100 Mitglieder des Institutes je ein Ausschußmitglied und Ersatzmitglied entfallen, wobei Bruchteile über 50 als 100 zu gelten haben. Auf die leitenden Beamten



und Kriminalbeamten ist der gleiche Vorgang anzuwenden. Als Regel gilt, daß auf jede Abteilung mindestens zwei Ausschußmitglieder entfallen.

(2) Die Wahl der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder ist stets bei allen Abteilungen gleichzeitig während einer vom Generalinspektorat durch Rundschreiben zu verlautbarenden Woche im Monat Dezember vorzunehmen, so daß deren Tätigkeit mit Jänner des Folgejahres zeitgerecht begonnen werden kann.

(3) Die Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wird jedoch die Auflösung des Ausschusses und eine Neuwahl desselben außer diesem Termine vom Ausschuß beschlossen, so beginnt die Tätigkeit des neugewählten Ausschusses mit dem Tage, welcher dem im Rundschreiben verlautbarten letzten Wahltag folgt und erlischt mit Ende Dezember des nachfolgenden Jahres. Eine Wiederwahl nach Ablauf dieser Fristen ist zulässig.

(4) An der Wahl, die durch Abgabe geschlossener vom Unterstützungsinstitut ausgegebener Stimmzettel erfolgt, haben sich sämtliche Mitglieder einer Abteilung zu beteiligen. Die Stimmzettel sind an eine Wahlkommission, bestehend aus drei Mitgliedern, abzugeben. Bei Verhinderung an der persönlichen Wahlausübung ist das Mittel der Briefwahl zulässig.

(5) Über die Wahlhandlung ist von der Wahlkommission ein Protokoll aufzunehmen. Das Wahlergebnis ist im Wege des Abteilungskommandos dem Vorstand bekanntzugeben.

(6) Ein Ausschußmitglied, das von zwei aufeinanderfolgenden Ausschußsitzungen ohne Entschuldigung fernbleibt und auch die Vertretung durch ein Ersatzmitglied nicht veranlaßt, wird seines Mandates verlustig.

(7) Wenn ein Ausschußmitglied oder Ersatzmitglied aus was immer für einer Ursache aus dem Abteilungsverbande scheidet oder sein Mandat zurücklegt oder desselben verlustig wird, hat die betreffende Abteilung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Die Mandatsdauer eines gewählten Ausschußmitgliedes (Ersatzmitgliedes) erlischt in dem Zeitpunkt, in welchem die Neuwahl sämtlicher Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder stattfindet.

§ 14

Sonstige Funktionäre

(1) Zur Verrichtung der Rechnungs-, Kassa- und Verwaltungsgeschäfte werden drei Funktionäre (ein Rechnungsführer, ein Kassier und ein Protokollführer) von der Bundespolizeidirektion Wien nach Fühlungnahme mit dem Ausschuß bestellt. Diese Funktionäre müssen Mitglieder des Institutes, aber nicht des Ausschusses, jedoch zu diesem wählbar sein. Sie üben das Stimmrecht wie die Ausschußmitglieder aus.

(2) Der Rechnungsführer und der Kassier haben auch die Mitsperre der Kassa.

(3) Der Vorstand, dessen Stellvertreter, der Rechnungsführer, der Kassier und der Protokollführer können nach den für Bundesbedienstete geltenden Normen seitens der Bundespolizeidirektion Wien ihrer Funktionen enthoben werden. Die Beweggründe hierfür sind dem Ausschuß durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter bekanntzugeben.



§ 15

Befugnisse des Vorstands und seines Stellvertreters

Der Vorstand des Institutes - in dessen Verhinderung der Stellvertreter - hat folgende Befugnisse:

1. Er vertritt rechtsverbindlich das Institut gegenüber Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden und dritten Personen. Er ist berechtigt sämtliche Rechtsgeschäfte, einschließlich solcher über Immobilien, abzuschließen und in diesem Zusammenhang, insbesondere auch Einverleibungs-, Vorrangeinräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanerkennungen jeder Art zu unterfertigen, sowie Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren.
2. Er beruft den Ausschuß ein, führt daselbst den Vorsitz und vollzieht die statutengemäß gefaßten Beschlüsse des Ausschusses und die von der Bundespolizeidirektion Wien im Sinne der geltenden Statuten erteilten Aufträge.
3. Er beruft das Geschäftskomitee zu Sitzungen ein, führt daselbst den Vorsitz und vollzieht die statutengemäß gefaßten Beschlüsse des Geschäftskomitees. Im Geschäftskomitee können sich die Mitglieder der Überprüfungscommission sowie des Wohnbeirats zu gemeinsamen Sitzungen einfinden und in einem über die Verhandlungsgegenstände entscheiden und abstimmen.
4. Er bestimmt die Reihenfolge der zur Verhandlung kommenden Tagesordnungspunkte bei den Sitzungen des Geschäftskomitees und des Ausschusses und leitet hierbei die Verhandlung.
5. Er befindet über alle im Institut einlangenden Schriftstücke und entscheidet über deren Zuweisung und Weiterbehandlung in den einzelnen Referaten.
6. Er unterfertigt sämtliche vom Institut für den Außenverkehr bestimmten internen und externen Schriftstücke.
7. Er überwacht und überprüft den Eingang aller Geldbeträge und veranlaßt alle Auszahlungen gegen nachträgliche Rechtfertigung gegenüber dem Geschäftskomitee und bei Beschlußfassung desselben gegenüber dem Ausschuß. Bei nicht statutengemäßen Vorgehen obliegt, nach Anhörung des Vorstands, bei übereinstimmender Beschlußfassung des Geschäftskomitees und des Ausschusses, die Anzeige an den Polizeipräsidenten und den Herrn Generalinspektor. Für den Fall, daß dem Vorstand grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist, obliegt seitens der geltenden Statuten die Ersatzpflicht des Vorstands für den durch die Handlung herbeigeführten Schaden. Unbeachtlich dessen sind die gemäß dem Beamten-Dienstrechtsgesetz geltenden Bestimmungen in Anwendung zu bringen.
8. Er ist für die ordnungsgemäße Verwahrung der Kassa, der ordnungsgemäßen Besorgung der Kassageschäfte und die Rechnungsführung verantwortlich.
9. Er fertigt die Legitimationen aus und ist für die Aktualisierung der Statuten sowie des statutenmäßigen Vorgehens in allen Belangen des Institutes verantwortlich.
10. Er verfügt über den Einsatz des Personals des Unterstützungsinstitutes nach Sachgebietszuordnung. Für den Fall, daß Personalengpässe eine ordnungsgemäße Fortführung der geschäftlichen Belange gefährden sollten, steht es dem Vorstand frei, personelle Umschichtungen, zur Hintanhaltung eines Schadens für die Abwicklung der Angelegenheiten des UI, vorübergehend bis zur Problembeseitigung, vorzunehmen.
11. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Eingaben an die Bundespolizeidirektion Wien im Wege des Generalinspektorates vorzulegen sind.
12. Die für den laufenden ordnungsgemäßen Betrieb notwendigen institutseigenen Anschaffungen kann der Vorstand, bis zu einem Betrag von € 4.500.-, auch ohne gesonderte Beschlußfassung des Geschäftskomitees besorgen. Hierüber ist jedoch ein Aktenvermerk anzulegen und die Geschäftsgebarung nachvollziehbar zu dokumentieren.



§ 16

Einberufung des Ausschusses

Der Vorstand beruft den Ausschuß so oft er es für notwendig erachtet, oder wenn dies von wenigstens zehn Ausschußmitgliedern verlangt wird, mindestens aber zweimal im Jahr ein.

§ 17

Befugnisse des Ausschusses

Dem Ausschuß stehen zu:

1. Die Kontrolle über die Gebarung des Vermögens.
2. Die Vertretung der Mitglieder der Abteilung, welcher ein Ausschußmitglied angehört, rücksichtlich der an das Institut gemachten statutenmäßigen Ansprüche.
3. Die Kontrolle über die vom Vorstand ausgezahlten Unterstützungen, Beerdigungskostenbeiträge und sonstigen Auslagen und die sich daraus ergebende Überprüfung der Rechnungsführung und Belege, eventuell die Skontrierung der Kassa. Diese Überprüfung, über deren Ergebnis in der folgenden Ausschußsitzung zu berichten ist, hat zumindest einmal im Vierteljahr durch eine viergliedrige Kommission des Ausschusses (*Überprüfungskommission*) zu erfolgen.
4. Die Fruktifizierung des Institutsvermögens, vorbehaltlich der Genehmigung der Polizeidirektion Wien.
5. Die Beschlußfassung über Einrichtung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Institutsmitglieder, insbesondere die Beschlußfassung über den Erwerb oder Verkauf von Grundstücken, sowie über die Erbauung von Häusern und dem Ausbau von Kleinwohnungen in denselben mit Dienstwohnungswidmung (Ges. v. 22.12.1910, RGBI. Nr. 242).
6. Wahl von Vertretern in das Geschäftskomitee, Wohnungsbeirat und in die Überprüfungskommission.
7. Die Beschlußfassung über die Gewährung von Remunerationen an den Vorstand, dessen Stellvertreter und das Personal des Institutes. Zur Gültigkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung des Herrn Polizeipräsidenten erforderlich.
8. Die Beschlußfassung über die Auflösung und Neuwahl des Ausschusses.
9. Die Beschlußfassung über sämtliche grundlegenden Änderungen in den geltenden Statuten, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Polizeipräsidenten.

§ 18

Geschäftsordnung des Ausschusses

- (1) Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Ausschußmitglieder einschließlich der Funktionäre des Unterstützungsinstitutes.
- (2) Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Hälfte der Ausschußmitglieder, dann des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters erforderlich. Ist zu Beginn der Sitzung nicht die Hälfte der Ausschußmitglieder anwesend, so ist der Ausschuß nach einer Wartezeit von 30 Minuten und der Anwesenheit von mindes-



tens 30 Ausschußmitgliedern beschlußfähig.

(3) Für die Beschlußfassung sämtlicher Angelegenheiten - mit Ausnahme einer Statutenänderung - ist die Anwesenheit der Hälfte der Ausschußmitglieder und die einfache Stimmenmehrheit (*einfaches Quorum*) erforderlich. Soll aber über eine Statutenänderung ein Beschluß gefaßt werden, so ist die Anwesenheit der Hälfte sämtlicher Ausschußmitglieder mit 2/3 Stimmenmehrheit (*qualifiziertes Quorum*) erforderlich.

Ist zu Beginn der Sitzung nicht die Hälfte der Ausschußmitglieder anwesend, so kann eine Statutenänderung nach einer Wartezeit von 30 Minuten dann beschlossen werden, wenn zumindest 40 Ausschußmitglieder anwesend sind und davon 2/3 der Ausschußmitglieder ihre Stimme abgeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw Stellverteter des Vorsitzenden.

(4) Der über eine Statutenänderung gefaßte Beschluß unterliegt der Genehmigung des Präsidenten der Bundespolizeidirektion Wien.

§ 19

Berufung gegen Verfügungen des Institutes

(1) Gegen Entscheidungen des Institutes kann eine schriftliche Entgegnung an das Unterstützungsinstitut eingebracht werden. Das Unterstützungsinstitut hat binnen sechs Wochen der Partei mitzuteilen, daß die Entscheidung zurückgezogen und eine neuerliche Entscheidung getroffen wird o d e r die Entscheidung beibehalten wird und dementsprechend als Verfügung des Institutes anzusehen ist.

(2) Gegen Verfügungen des Unterstützungsinstitutes kann nur die Berufung an den Präsidenten der Bundespolizeidirektion Wien ergriffen werden, welcher, nach Anhörung des Generalinspektors, das ausschlaggebende Entscheidungsrecht hat.

(3) Die Berufung ist binnen sechs Wochen nach schriftlicher Zustellung der Verfügung des Institutes an die Partei beim Unterstützungsinstitut in schriftlicher oder telegrafischer Form einzubringen.

(4) Die Austragung von internen Streitigkeiten zwischen der Institutsverwaltung und den Institutsmitgliedern im Zivilrechtsweg ist zulässig.

§ 20

Rechenschaftsbericht

(1) Nach Ablauf eines jeden Jahres hat der Vorstand des Unterstützungsinstitutes dem Präsident der Bundespolizeidirektion Wien den von allen Mitgliedern des Ausschusses durchgesehenen Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr behufs Veranlassung der Prüfung vorzulegen.

(2) Bei Mängelhinweisen zum Rechenschaftsbericht hat der Vorstand, binnen sechs Wochen nach Einlangen der schriftlichen Ausfertigung zur gegenständlichen Berichtsprüfung im Institut, eine detaillierte schriftliche Rechtfertigung zu den einzeln angeführten Mängelhinweisen dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Wien, im Wege der Übermittlung des Schreibens an das Generalinspektorat der Sicherheitswache Wien, zukommen zu



lassen. Der Präsident der Bundespolizeidirektion Wien hat hierüber eine Entscheidung herbeizuführen.

(3) Nach erfolgter Entscheidung bzw Prüfung und allfälliger Richtigstellung wird der Rechenschaftsbericht in Druck gelegt und sämtlichen Abteilungen, allen Ausschußmitgliedern, den Geschäftskomitee-, Wohnungsbeirats- und Überprüfungskommissionsmitgliedern übermittelt.

(4) Ein Exemplar des Rechenschaftsberichts ist dem Rechnungshof zu übermitteln.

Anhang I

zu den mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 30. August 1875, Z. 12709, int. mit Statthaltereierlaß vom 3. September 1875, Z. 25591, genehmigten Statuten des Unterstützungsinstitutes der Bundessicherheitswache in Wien.

§ 1

Grundsatzbestimmung

Das Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien gründet aus eigenen Mitteln eine Darlehenskasse, um aktiven Institutsmitgliedern ohne Gewinnabsicht Darlehen zu gewähren, wenn sie sich in Notlage befinden.

Der Anspruch besteht nach erfolgreich abgelegter Dienstprüfung.

Die Notlage ist bei aktiven Mitgliedern durch den Abteilungskommandanten bzw durch das Kriminalbeamteninspektorat zu konstatieren. Gründe die einen Ausschluß von der Darlehenserlangung zur Folge haben könnten, sind vom Dienststellenleiter im Ansuchen anzuführen.

Diese Darlehenskassa ist ein integrierender Teil des Unterstützungsinstitutes der Bundessicherheitswache, jedoch in ihrer Verwaltung von der des Unterstützungsinstitutes vollständig getrennt.

§ 2

Das Unterstützungsinstitut stellt zu diesem Zwecke der Darlehenskassa gegen 3% Verzinsung Geldbeträge zur Verfügung.



§ 3

Die Darlehenssumme wird jeweils unter Zugrundelegung der Dotierung der Darlehenskassa über Vorschlag des Vorstandes vom Ausschuß bestimmt.

Wurde dem Darlehenswerber bereits ein Darlehen aus der Darlehenskassa bewilligt, so kann ein neues Darlehen nur nach einer Wartezeit von drei Jahren nach der letzten Rückzahlungsrate erlangt werden. Nach zwei Darlehen beträgt die Wartezeit sechs Jahre ab letzter rückgezahlter Rate. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann mit Genehmigung des Geschäftskomitees eine Ausnahme gemacht werden. Für den Fall, daß eine Notsituation gegeben ist, welche einen sofortigen Handlungsbedarf erfordert und für das Geschäftskomitee innerhalb der folgenden zwei Wochen keine Sitzung anberaumt ist, kann der Vorstand, in Vertretung des Geschäftskomitees, die Entscheidung hierüber selbst treffen. Über diese Entscheidung ist ein Aktenvermerk vom Vorstand zu legen, welcher dem Geschäftskomitee bei der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

§ 4

Die Darlehenssumme samt Zinsen ist in der Regel in vierundzwanzig Monatsraten zurückzuzahlen. Bei höheren Darlehen kann die Ratenzahl erhöht werden.

Die Darlehen müssen mit 4% vom fallenden Kapital pro Jahr verzinst werden, wovon 3% dem Unterstützungsinstitut abgeführt und 1% zur Deckung der Verwaltungskosten und Bildung des Reservefonds verwendet werden.

§ 5

Der im § 4 erwähnte Betrag dient zu Deckung der Verwaltungskosten und zum Ersatz für allfällige Verluste und Ausfälle. Wenn der Reservefonds 10% des vom Unterstützungsinstitute entliehenen Darlehenskapitals überschreitet, ist der Überschuß dem Unterstützungsinstitut zuzuwenden und von diesem für "Soziale Aufwendungen" zu verwenden.



Der Weg zum Erfolg
DIE SPENGERGASSE

Informatik	Abend-HTL und -Kolleg für Berufstätige mit schulautonomen Schwerpunkten • Software Engineering • Mobile Computing • Content- und Lernmanagement
EDV und Organisation	Tages-HTL, -Kolleg und Fachschule mit schulautonomen Schwerpunkten • Kommerzielle Datenverarbeitung • Netzwerktechnik • Medientechnik und Medienwirtschaft
Betriebsmanagement	Tages-HTL mit schulautonomen Schwerpunkten • Technical Process Management • Textile Product Management
Kunst und Design	HTL und Kolleg

HTBLVA für Textiltechnik und Datenverarbeitung • 1050 Wien • Spengergasse 20
Tel.: 01/54 615-0 • E-Mail: manager@spengergasse.at • www.spengergasse.at



Im Falle des aus was immer für einem Grunde erfolgten Ausscheidens des Darlehensnehmers aus dem Verbands des Unterstützungsinstitutes wird die gesamte Restschuld fällig. Falls ihm eine Abfertigung oder eine Forderung beim Unterstützungsinstitute zusteht, ist diese zur Deckung heranzuziehen.

Wenn der Vorschußnehmer stirbt, so ist der noch aushaftende Darlehensrest von der Abfertigungsquote, welche den Erben vom Unterstützungsinstitute zukommt, ohne jede zivilgerichtliche Intervention in Abzug zu bringen. Reicht diese Abfertigungsquote nicht aus, haben die Erben den unbedeckten Rest zu erlegen.

§ 6

Alle Streitigkeiten in Angelegenheiten, welche die vorliegenden Bedingungen zum Gegenstande haben, schlichtet der Ausschuß und nur, wenn eine allseitig zufriedenstellende Entscheidung oder ein Ausgleich durch das Generalinspektorat oder durch das Kriminalbeamteninspektorat nicht bewerkstelligt werden kann, ist eine Berufung an den Herrn Polizeipräsident zur endgültigen Entscheidung zulässig.

Zur Hereinbringung einer Darlehensrestschuld ist die Beschreitung des zivilgerichtlichen Weges zulässig. Wenn zur Einbringung eines rückständigen Darlehens ein zivilrechtliches Verfahren eingeleitet werden muß, so unterwirft sich der Schuldner der Kompetenz des Bezirksgerichtes Innere Stadt in Wien.

§ 7

Die Geschäftsordnung bzw Administration wird durch den Ausschuß und die jeweiligen Funktionäre des Unterstützungsinstitutes eigenverantwortlich besorgt.





§ 8

Die Befugnisse des Vorstandes und seines Stellvertreters, wie diese im § 15 des Statutes des Unterstützungsinstitutes ausgeführt sind, haben, soweit sie auf die Darlehensangelegenheiten zutreffen, auch für diese zu gelten und werden bezüglich der Darlehenskassa im Nachstehenden erweitert:

- a) Er beurteilt die Zulässigkeit der auf dem vorgeschriebenen Weg eingelangten einzelnen Darlehensansuchen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen;
- b) Er führt die Korrespondenz;
- c) Er behebt über Anweisung des Ausschusses den erforderlichen Betrag zur Realisierung der Darlehensbegehren;
- d) Er gibt die Anweisung zur Auszahlung der Darlehen;
- e) Er führt die Geschäfte, soweit durch die statutenmäßigen Bestimmungen nicht anders verfügt wird, selbständig;
- f) Er verständigt den Abteilungskommandanten und das Kriminalbeamteninspektorat von den gegebenen Darlehen;
- g) Er ist dem Ausschuß verantwortlich.

§ 9

Rechnungsführer und Kassier haben die mit dieser Stellung naturgemäß verbundenen Verpflichtungen und sind dem Vorstand verantwortlich. Sie haben allmonatlich eine genaue Geschäftsübersicht und den Kassaabschluß dem Vorstand vorzulegen.

Dr. Wolfgang Novak

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
Wien 23, Kaiser Franz Josef Str. 6

Ordinationszeiten:

Mo 17.00 - 20.00 Mi 16.30 - 18.30
Do 16.00 - 19.00 Fr 16.00 - 18.00

Tel.: 886 15 00 Fax 886 17 40
E-mail: novak@kinderdokter.at

KASSEN: BVA, KFA, VA, SVA

Linie 60, Haltestelle Breitenfurter Straße
Linie 60A, Haltestelle Kaiser Franz Josef Str.



Nothilfe 120
0-24 Uhr



www.oeamtc.at

Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.



BILFINGER BERGER

Baugesellschaft m.b.H.

Hauptsitz: A-1150 Wien, Diefenbachgasse 5 - Tel.: 01-89937-0
Lagerplatz: A-2325 Himberg, Industriestraße 18 - Tel.: 02235-87124
Zweigniederlassung: A-4030 Linz, Am Steinbühel 27c - Tel.: 0732-667380



§ 10

Bei den Ausschusssitzungen sind auch die Angelegenheiten der Darlehenskassa zu verhandeln.

Im Erfordernisfalle kann auch eine außerordentliche Ausschusssitzung durch den Vorstand angeordnet werden. Die vom Ausschuß gewählten Kontrollorgane haben die Gebarung der Funktionäre zu kontrollieren, Kassaabschlüsse und Rechnungen zu prüfen, zu diesem Behufe sämtliche Bücher und Akten einzusehen und die Kasse vierteljährlich zu skontrieren.

Im Falle von vorkommenden Unregelmäßigkeiten seitens des Vorstandes oder dessen Stellvertreters hat der Ausschuß alle zur Schadloshaltung der Darlehenskassa erforderlichen Schritte einzuleiten.

Es steht dem Ausschuß zu, in solchen Fällen einen Vortrag auf Enthebung des Vorstandes oder dessen Stellvertreters an die Bundespolizeidirektion Wien dem Herrn Polizeipräsidenten, unter Einbindung des Generalinspektors, zu erstatten, welchem allein das Enthebungsrecht und die weitere Verfügung zusteht.

Er hat den Vorstand oder dessen Stellvertreter zur Einleitung nötigenfalls gerichtlicher Schritte zur Herbeibringung ausständiger Ratenzahlungen zu verhalten oder nach Umständen die Abschreibung gänzlich uneinbringlicher oder nur schwer einzubringender Forderungen zu bewilligen.

ALOE VERA

Alle nur erdenklichen Produkte:
Trinkgel,
Salben zur Wund- und Hautpflege,
Nahrungsergänzung,
Zahnpflege,
Mund- und Rachenpflege,
Bad und Kosmetik,
Tierpflege.

Unsere Aloeartikel sind
ohne chemische Konservierungsstoffe,
keine Sterilisation.

Nur reines Aloe trägt dieses
internationale Zertifikat:



Nur erhältlich bei Ihrem unabhängigen Aloeberater!

Wolfgang Kröppl
2372 Gießhübl, Dreisteinstraße 25
Rufnr./Fax: 02236/860501
handelsagentur.w.k.@kabsi.at
www.aloe-vera-zentrum.flp.at

prodata

Rechenzentrum und
Informationstechnologie GmbH

Zollabwicklung in SAP R/3 für e-zoll.at

(Sammelanmeldung freier Verkehr, aktiver Veredelungsverkehr, Lager Typ "D", EDI, NCTS)

SAP - Firmenspezifische Erweiterungen der Funktionalität

(ohne jede Änderung des Standards)

MedLab - Administration medizinischer Labors

(Logistik, Verrechnung)

VetLab - Administration veterinärmedizinischer Laboruntersuchungen

(Windows-Client-Server-Applikation, MS SQL-Server)

Micro-Focus-COBOL

(Umstieg, Support, Lösungen)

prodata Rechenzentrum und
Informationstechnologie GmbH
A-1160 Wien, Neulerchenfelder Straße 12
Tel.: 43-1-406 59 94-14; Fax: 43-1-406 59 94-35
E-mail: office@prodata-rz.com
Website: www.prodata-rz.com

Wir stehen Ihnen gerne
für Ihre Problemlösungen zur Verfügung!



§ 11

Die Anmeldung eines Darlehensbegehrens hat mit schriftlichem Ansuchen an den Vorstand oder an das Geschäftskomitee, adressiert an das Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien, zu erfolgen.

In dem Ansuchen ist die Darlehenssumme sowie die Gründe, welche die Notwendigkeit eines Darlehensbegehrens erforderlich machen, desweiteren eine Zusatzbemerkung des zuständigen Ausschußmitglieds zum gegenständlichen Antrag sowie die vollständige Unterschrift des Antragstellers, anzuführen.

Für den Fall, daß mit einem einfachen Darlehen (das sind gesamtheitlich: € 2.185.-) nicht das Auslangen gefunden werden kann und ein Darlehen in doppelter Höhe (das sind gesamtheitlich: € 4.370.-) seitens des Antragstellers gewünscht wird, so ist dies im Ansuchen anzuführen, wobei in der folgenden Begründung die Notlagesituation des Antragstellers glaubhaft gemacht und dokumentiert werden muß.

● die Entscheidung des Geschäftskomitees ist das Vorliegen einer Notlagesituation in der Begründung maßgeblich.

Liegt keine Notlagesituation vor, konnte eine Darstellung nicht glaubhaft vermittelt werden oder wurde seitens des Antragstellers das Vorliegen einer Notlagesituation überhaupt nicht dokumentiert, wird über das Ansuchen negativ entschieden und das Ansuchen abgelehnt.

§ 12

Das Antragschreiben betreffend dem gewünschten Darlehen ist an den Vorstand des Unterstützungsinstitutes zu übermitteln, welcher im Zuweisungsmonat entweder die Anweisung des beantragten Darlehens auf das Konto des Antragstellers veranlaßt, oder das Begehren, nach entsprechender schriftlicher Begründung, ablehnt.

Sollte der monatliche Darlehensfonds erschöpft sein, so sind die Darlehenswerber, nach dem Zeitpunkt der Anmeldung rangiert, in Vormerk zu nehmen und in derselben Reihenfolge, gemäß der obig angeführten Vorgangsweise, zu beteiligen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann von diesem Vorgehen abgegangen werden und einem Darlehensansuchen, ohne Rücksicht auf die Anmeldezeit, vom Geschäftskomitee entsprochen werden.

§ 13

Die Kapitals- und Zinsenraten sind am 1. eines jeden Monates durch EDV einzuziehen. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften zu errichten.

Die Verbuchung der gewährten Darlehen und der rückgezahlten Raten erfolgt für jeden Darlehensnehmer mittels EDV.

Im Falle der Auflösung der Darlehenskassa sind nach beendeter Liquidierung derselben sowohl der Reservefonds als auch die sonstigen erzielten Ersparnisse dem Unterstützungsinstitut der Sicherheitswache zuzuwenden.



Anhang II

zu den mit Erlaß des Ministeriums des Inneren vom 30. August 1875, Z. 12709, int. mit Statthaltereierlaß vom 3. September 1875, Z. 25591, genehmigten Statuten des Unterstützungsinstitutes der Bundessicherheitswache in Wien.

§ 1

Grundsatzbestimmung

Das Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien errichtet auf Grund des § 11 seiner Statuten einen Fonds zur Bestreitung eines Begräbniskostenbeitrags für Witwen nach dem Tod von Mitgliedern des Unterstützungsinstitutes der Bundessicherheitswache.

§ 2

Teilnehmerschaft

Witwen nach Mitgliedern des Unterstützungsinstitutes können auf ihr Verlangen den im § 1 des Anhanges II d. Statuten gegründeten Fonds innerhalb eines Monats nach Ableben des Gatten beitreten.

§ 3

Beschaffung der Fondsmittel

Jeder Teilnehmer hat bei Eintritt in diesen Fonds eine Beitrittsgebühr im Betrage von € 2.- einzuzahlen. Dieser Betrag kann in vier Monatsraten getilgt werden.

Ferner hat jeder Teilnehmer allmonatlich eine Auflage von € 1.- zu entrichten. Dieser Betrag ist mindestens in Vierteljahresbeträgen im vorhinein einzusenden.



Ich widme Ihnen ganz persönlich diese leere Seite: Zeitlos - unstrukturiert - still. Keine Frage, keine Antwort. Wenn Sie wollen, tun Sie etwas mit dieser Seite: Schreiben Sie auf , was Ihnen gerade eingefallen ist, bekritzeln Sie sie - absichtslos vielleicht, notieren Sie Wichtiges, Belangloses.... Oder auch nicht. Wenn Sie mich dazu etwas wissen lassen wollen, schreiben Sie mir oder schicken Sie mir diese Ihre Seite. Erich Hubmann, Schüttelstraße 67/19, 1020 Wien.
E-Mail: erichhubmann@hotmail.com (Erich Hubmann, Supervisor, Coach. Beratungsmethode: systemisch)



§ 4

Leistungen des Fonds

Beim Ableben des Fondsteilnehmers wird ein Begräbniskostenbeitrag in der Höhe von € 109.- geleistet. Anspruch auf die Leistungen haben die Hinterbliebenen; als solche sind anzusehen:

1. Die ehelichen Kinder;
2. Jene Person, die den Nachweis erbringt, daß sie die Verstorbene vor dem Tode gepflegt hat, insofern diese Pflege nicht als Berufspflicht erfolgt ist;
3. In Ermangelung der vorher aufgezählten Personen, die durch eine letztwillige Verfügung eingesetzt oder sonstigen gesetzlichen Erben;
4. Auf den Begräbniskostenbeitrag haben jedoch nur jene Hinterbliebenen Anspruch, welche die Beerdigungskosten bestritten haben. Wurden letztere von jemandem beglichen, der nicht als Hinterbliebener anzusehen ist, so kann er den Ersatz seiner für die Beerdigung gemachten Ausgabe bis zu dem im § 4 festgesetzten Höchstausmaße beanspruchen. Waren die Kosten geringer als diese Vergütung, so fällt der Überschuß den Hinterbliebenen zu.
5. Wurden die Beerdigungskosten aus irgend einem Grunde, den Fall der Armut ausgenommen, aus öffentlichen Mitteln bestritten, so fällt der vom Fonds zu leistende Betrag gleichfalls den Hinterbliebenen zu.
6. Die Auszahlung des Beerdigungskostenbeitrages erfolgt gegen eine vom zuständigen Standesamt ausgefolgte Bestätigung über den erfolgten Tod.

§ 5

Erlöschen des Anspruches

1. Mit dem freiwilligen Austritt aus dem Fonds.
2. Im Falle der Wiederverhehlung.
3. Wenn ein Fondsteilnehmer durch sechs Monate die im § 3 festgelegten Auflagen nicht geleistet hat, so wird er als ausgetreten betrachtet und es erlischt der Anspruch an den Fonds.
4. In allen vorgenannten Fällen werden den Ausscheidenden 70% der eingezahlten Beträge - jedoch ohne Zinsen - rückgezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt, wenn er nicht binnen Jahresfrist geltend gemacht wird.

§ 6

Verfall des Beerdigungskostenbeitrages

Der Beerdigungskostenbeitrag verfällt zugunsten des Fonds:

1. Wenn Hinterbliebene oder Erbberechtigte der Verstorbenen entweder nicht ermittelt werden können oder aber binnen Jahresfrist einen Anspruch nicht erheben;
2. Wenn Hinterbliebene oder Erbberechtigte nicht vorhanden sind;
3. Wenn ein Anspruch nach § 4, Punkt 4, Satz 2, nicht binnen Jahresfrist erhoben wird.

§ 7

Auflassung des Fonds

Im Falle der Auflassung des Fonds sind die eventuell erzielten Ersparnisse dem Unterstützungsfonds der Bundes sicherheitswache zuzuwenden.

§ 8

Auf Grund des Ausschlußbeschlusses vom 14. August 1951 und der Genehmigung durch die Bundespolizeidi rektion Wien vom 9. Jänner 1952 tritt der Fonds am 1. Jänner 1952 in Kraft.



LEDERER-BAU

Ges.m.b.H.

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau



A-1220 WIEN
RESEDAWEG 33
TEL. 02662/45967
lederer-bau@aon.at

A-2640 ENZENREITH
KAPELLENGASSE 137
FAX 02662/452289
www.lederer-bau.at



GEMEINNÜTZIGE BAU- WOHN- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT

"Heim"

REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

GRÜNDUNGSJAHR 1912 FN 98413a DVR: 0918806

1160 WIEN, FRIEDMANNGASSE 62

TELEFON: 486-42-78; 486-42-79; FAX: 486-42-79/17

e-mail: willkommen@heim-wohnen.at



Wegweiser zur Erlangung eines UI-Darlehens



Trotz regen Zuspruchs von vielen Seiten ist es trotzdem vielen Kollegen nicht bekannt, wie ein UI-Darlehen erlangt werden kann. Um diesem Manko entgegen zu wirken, sei hier ein Wegweiser oder Leitfaden angeführt, welcher die genauen Voraussetzungen und Schritte zur Erlangung eines UI-Darlehens detailliert darstellt.

1. Genereller Stand

Die Darlehenskasse des Unterstützungsinstitutes ist mit ca. € 727.000.- dotiert und bietet allen **aktiven Mitgliedern** die Möglichkeit Darlehen in Höhe von

€ 2.185.- aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt via Kontoabbuchung in 24 Raten zu je € 94,88.-. Diese Darlehen werden einfache Darlehen genannt. Von diesen werden Darlehen in Höhe von € 4.370.- unterschieden; dies sind die Darlehen in doppelter Höhe. Die Darlehensvergabe erfolgt nach Einlangen des Ansuchens im laufenden Kalenderjahr.

2. Entgegennahme von Ansuchen

Die Ansuchen um UI-Darlehens-Gewährung werden von der Kanzlei des UI (NbSt. 30181) entgegengenommen. Hier werden Sie über eventuell bestehende besondere Fragestellungen gerne beraten und informiert. Nützen Sie diese Möglichkeit!

3. Voraussetzungen der Gewährung

Als Voraussetzung für die Gewährung eines UI-Darlehens ist, daß gegen das ansuchende Mitglied **kein Disziplinarverfahren** eingeleitet ist.

Für die Darlehenshöhe des einfachen UI-Darlehens (€ 2.185.-) ist die Befürwortung des Geschäftskomitees als Genehmigungsgremium **nicht** erforderlich!

4. Anmeldeschein

Der Anmeldeschein wird dem Darlehenswerber, nach Überprüfung seiner Daten, gesendet bzw. in der Kanzlei des UI ausgehändigt.

5. Wartefrist

Nach der Rückzahlung eines UI-Darlehens ist eine **Wartefrist von 3 Jahren** einzuhalten bevor um ein neuerliches Darlehen angesucht werden kann.

6. Nachsicht der Wartefrist

Bei **außergewöhnlichen Notfällen** besteht die Möglichkeit um **Nachsicht der Wartefrist** in schriftlicher Form anzusuchen.

7. Erhöhtes Darlehenspaket

Bei ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen besteht die Möglichkeit um die Erlangung eines Darle-



hens in doppelter Darlehenshöhe, das sind € 4.370.-, anzusuchen. Diese Darlehenshöhe bedarf außer einer **schriftlichen Begründung** des jeweilig gegebenen berücksichtigungswürdigen Falles des Ansuchenden der **Genehmigung durch das Geschäftskomitee**.

Die Rückzahlung erfolgt wie bei einem normalen UI-Darlehen in 24 Monatsraten diesfalls jedoch zu je € 189,75.-.

Die Entscheidung des Gremiums kann beim Kanzlei-leiter des UI (Nbst.: 30184) oder bei der UI-Kassierin (Nbst.: 30187) nachgefragt werden.



1. *Tod eines aktiven Mitglieds*

Die Ausstellung der Sterbeurkunde ist bei dem für den Sterbeort des Verstorbenen zuständigen Magistrat zu beantragen. Bei der für den Wohnort zuständigen Magistratsabteilung ist die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises für die Witwe zu erheben, falls kein eigener vorhanden ist.

Mit der Sterbeurkunde, der Rechnung oder Auftragsbestätigung der Bestattung, Dienstaussweis, Bewaffnung und Zubehör, Ermächtigungsurkunde, Organmandatblock und Melderschlüssel (sofern nicht bereits abgegeben) ist bei der Abteilungskanzlei vorzusprechen und das Einvernehmen herzustellen. Ebenso ist vorzugehen, falls ein Abfuhrschein der Monturwirtschaft bezüglich Abfuhr von Etatsorten und Uniformsorten aufliegt. Seitens der Abteilungskanzlei wird auf Wunsch die Beistellung der Polizeimusik bzw die Stellung eines Konduktes veranlaßt. Hierüber ist die UI-Kanzlei zu informieren.

Falls der / die Verstorbene ein Mitglied der Gewerkschaft war, ist das Mitgliedsbuch oder letzter Gehaltsabschnitt, die Sterbeurkunde sowie die Rechnung oder Auftragsbestätigung der Bestattung bei der Gewerk-

schaft der öffentlich Bediensteten (1010 Wien, Teinfaltstraße 7 / Tel.: 534-54-0 bzw 533-33-40) vorzulegen. Bis max. € 175.- können ausbezahlt werden. Das Unterstützungsinstitut Wien (1090 Wien, Müllnergasse 23 / Tel.: 31346-30181) selbst benötigt die Sterbeurkunde, die Rechnung oder Auftragsbestätigung der Bestattung, sowie einen amtlichen Lichtbildausweis des Antragstellers. Bei schriftlichen Ansuchen ist eine Ablichtung der Sterbeurkunde, der Begräbnisrechnung und die Bekanntgabe der Kontonummer incl der Bankleitzahl zwecks Überweisung erforderlich.

2. *Tod eines pensionierten Mitglieds*

Der administrative Ablauf ist wie unter Pkt. 1 jedoch mit dem Unterschied, daß das **Bundespensionsamt** (1030 Wien, Barichgasse 38 etabl. / Postanschrift 1031 Wien, Postfach 700) einen Meldezettel von Mann und Frau, die Sterbeurkunde, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sozialversicherungsnummer der Witwe bzw Witwer, den letzten Gehaltszettel, das Pensionskonto bzw die Bekanntgabe sonstiger eigener Einkünfte benötigt.

Das Unterstützungsinstitut benötigt die Sterbeurkunde, Rechnung oder Auftragsbestätigung der Bestattung sowie einen amtlichen Lichtbildausweis des Antragstellers.

Ansonsten wie unter Pkt. 1.

3. *Tod eines Ehepartners (Lebensgefährten) eines aktiven Mitglieds*

Die Ausstellung der Sterbeurkunde ist bei dem für den Sterbeort des Verstorbenen zuständigen Magistrat zu beantragen.

Bei der Abteilungskanzlei ist die Sterbeurkunde vorzulegen.

Die Krankenkasse (BVA, 1080 Wien, Josefstädter Str. 80 / Tel.: 404-05-0) wird vom Bundesrechnungszentrum verständigt. Eine Beitragsrückerstattung kann nicht vorgenommen werden.

Das Unterstützungsinstitut selbst benötigt für die Administration die Sterbeurkunde und den Dienstaussweis. Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres vorgenommen zu werden.

4. *Tod eines Ehepartners (Lebensgefährten) eines pensionierten Mitglieds*

Die Ausstellung der Sterbeurkunde ist bei dem für den

Wegweiser bei Sterbefällen

Sterbeort des Verstorbenen zuständigen **Magistrat** zu beantragen.

Die **Krankenkasse** (BVA/ 1080 Wien, Josefstädter Str. 80 / Tel.: 404-05-0) benötigt die Sterbeurkunde.

Eine Beitragsrückerstattung kann nicht erfolgen.

Das **Unterstützungsinstitut** selbst benötigt für die Administration die Sterbeurkunde und einen Lichtbild ausweis. Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

WICHTIG: Der Beerdigungskostenbeitrag wird ausschließlich und nur einmalig an den Witwer/Witwe (LebensgefährteIn) ausbezahlt. Den Nachkommen steht der Beerdigungskostenbeitrag nicht zu.

5. *Tod eines Fondsmitglieds*

Sämtliche Ausführungen wie unter Pkt. 1.

Hinsichtlich der Krankenkasse gilt wie oben angeführt. Das **Unterstützungsinstitut** selbst benötigt für die Administration die Sterbeurkunde und die Rechnung oder Auftragsbestätigung der Bestattung, einen amtlichen Lichtbildausweis von jener Person die eben die Beerdigungskosten bezahlt hat. Falls eine andere Person den Beerdigungskostenbeitrag beheben will, ist eine stempelgebührenpflichtige Vollmacht des Empfängers erforderlich.

Bei schriftlichen Ansuchen ist eine Ablichtung der Sterbeurkunde, der Begräbnisrechnung und die Bekanntgabe der Kontonummer incl. Bankleitzahl zwecks Überweisung erforderlich.



Nestlé
JACOBS
Bendolp
MILFORD
Starbuck
Milano

VENDARE
AUTOMATEN CATERING

Theodor-Sickel-Gasse 2
A - 1100 Wien
www.vendare.at

T. 01 680 85-0

Vollautomatische Coffee-Shops
Flavours • Soft Drinks • Snacks

Gönnen Sie sich das Beste!
Gratis Aufstellung!

Statutarisch und aufgrund Geschäftskomitee- beschuß festgesetzte Beträge

Mitglieder-Auflagen:	monatl. jährlich	€ 2.50.- € 30,00.-
Beitragsgebühr:		€ 2,50.-
Fondsmitglieder Auflagen:	monatl. jährlich	€ 1,70.- € 20,40.-
Begräbniskostenbeitrag f. Mitglieder:		€ 700.-
(Splittung / BEK-Begräbnis):		€ 400.-
(Splittung BEK-Unterstützung):		€ 300.-
Begräbniskosten-Unterstützung f. Gattin/Gatte:		€ 400.-
Begräbniskostenbeitrag f. Fondsmitglieder:		€ 200.-
Steigerungsbetrag bei Ableben Mitgl / AKTIV:		€ 700.-
Vermachung d. Anatomie / Aktiv Auszahlung:		€ 300.-
Vorschußkasse:	Einfaches Darlehen:	€ 2.185.-
	(monatl. Rückzahlung):	€ 94,88.-
Vorschußkasse:	Doppeltes Darlehen:	€ 4.370.-
	(monatl. Rückzahlung):	€ 189,75.-

Stand: UI/01.03.2004



Leitfaden zur Erlangung einer UI-Wohnung

1. Interesse ?

Zunächst sollte der/die InteressentIn einer UI-Wohnung sich mit dem Wohnungsreferat im UI kurzschließen. Hierzu wären folgende Telefonnummern anzuwählen:

Koll. KARNER Olaf (319-94-44/DW 11)

Koll. MASCHEK Franz (319-94-44/DW 13)

Koll. KRIZSAN Herbert (319-94-44/DW 12)

Empfehlenswert wäre ein vereinbarter Termin für nähere Information. Die Kollegen des Wohnungsreferats sind sehr bemüht und freuen sich auf Ihren Besuch. Nützen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich die Bilder unserer UI-Häuser sowie Innengärten und Höfe zeigen. Die Fotos zeigen gepflegte Wohnkultur auf hohem Niveau in repräsentativem Ambiente.

2. Entscheidung ?

Wenn Sie sich für ein UI-Haus entschieden haben, ergibt sich die Frage, ob dort noch eine Wohnung überhaupt frei ist. Diese Frage kann Ihnen von den oa. Hausverwaltern schnell beantwortet werden, da die EDV rasche Klärung

herbeiführt. Für den Fall, - und so hoffen wir auch -, daß Sie Glück haben und eine passende Wohnung frei ist, erhalten Sie für einen kurzen Zeitraum den zu dieser Wohnung zugehörigen Schlüssel, um sich ein Bild dieser Wohnung machen zu können. Wenn nach Ihrer Besichtigung alles paßt ist der letzte Schritt zur Wohnungserlangung eigentlich nur Formsache.

3. Weitere Vorgangsweise

In der jeweils für Sie zuständigen Abteilungskanzlei liegt ein Bewerbungsbogen zur Erlangung einer UI-Wohnung auf.

Dieser Bewerbungsbogen ist zu kopieren, wobei das Original wieder zu retournieren ist. **BITTE NUR DIE KOPIE AUSFÜLLEN!**

Hernach ist der ausgefüllte, kopierte Bewerbungsbogen vom für Sie zuständigen Ausschußmitglied zu unterfertigen. Die Ausschußmitglieder können in der Abteilungskanzlei oder im UI (Kanzlei/ -30181) eruiert werden.

Das Ausschußmitglied bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Der ausgefüllte und vom Ausschußmitglied unterfertigte Bewerbungsbogen ist dem Unterstützungsinstitut zu übermitteln. Entweder mit der Post, über den Dienstweg oder durch persönliche Abgabe im UI.

BITTE NICHT VERGESSEN!

Sämtliche UI-Wohnungen sind Dienstwohnungen, welche aufgrund ihrer Rechtsnatur daher nur SWB od wSWB bzw Exekutivbeamten überlassen werden dürfen.

In Anbetracht der Förderungsspezifika betreffend ihrer Widmung ist es unumgänglich, daß der Wohnungsmieter sich bei den UI-Wohnungen HAUPTMELDET!



Sozialleistungen des Unterstützungsinstitutes auf einen Blick

Das Institut erbringt eine Vielzahl von Sozialleistungen für die Mitglieder. Die wesentlichen Leistungen sollen hiermit einmal aufgelistet sein. Alle diese Leistungen ergeben sich entweder aus der statutarischen Verpflichtung des Institutes heraus, oder resultieren aus Mehrheitsbeschlüssen unserer beschlußfähigen Gremien (Geschäftskomitee, Wohnungsbeirat, Großer Ausschuß). Am Zustandekommen hinsichtlich Kostenersparnis und Zweckmäßigkeit ist natürlich das Stammpersonal des Institutes und die Verwalter der Hotel-Pensionen des UI wesentlich beteiligt.

1. Darlehen:

Einfaches Darlehen: € 2.185.- (für Möbelkauf, dringende Anschaffungen, usw.) aus einem Fundus von € 5.000.000.-. Rückzahlung in 24 Monatsraten zu je € 94,88.-. Nach Rückzahlung des Darlehens kann nach 3-jähriger Wartefrist (mit begründetem Ansuchen an das Geschäftskomitee kann von der Wartefrist mit Beschluß des Gremiums abgesehen werden!) neuerlich ein Ansuchen für ein einfaches UI-Darlehen gestellt werden. **Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den Nbst. 30181 und 30187.**

Doppeltes Darlehen: € 4.370.- (im Falle einer Notlage, oäm.) In besonders berücksichtigungswürdigen Notlagesituationen kann ein UI-Mitglied um Genehmigung eines doppelten Darlehens ansuchen. Im Ansuchen muß die gegebene Notlagesituation dokumentiert und begründet werden. In der Folgesitzung des Geschäftskomitees wird der Antrag überprüft und darüber entschieden. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des für das antragstellende UI-Mitglied zuständigen Ausschußmitgliedes hinzuzufügen. Die Rückzahlung erfolgt, analog zum einfachen Darlehen, in 24 Monatsraten nur zu je € 189,75.

2. Finanzielle Zuschüsse: für sämtliche Witwen und Waisen von UI-Mitgliedern jeweils vor Weihnachten und auf die Höhen von kleinen Pensionen abgestimmt. **Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den Nbst. 30181 und 30187.**



3. **Jubiläumsgeschenke und Gratulationen:** für Geburtstagsjubilare, die den 85., 90., 95. usw. Geburtstag feiern. Eine schriftliche Gratulation erfolgt bereits zum 80. Geburtstag unseres UI-Mitglieds. **Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den NbSt. 30181 und 30187.**
4. **Nicht rückzahlbare einmalige Geldaushilfen:** bzw. alternativ dazu ein freier Aufenthalt in unserer UI-Hotelpension "**Tirolerhof**". Hierzu ist ebenfalls ein begründeter Antrag wie beim 'doppelten Darlehen' erforderlich. Eine Stellungnahme des für das antragstellende UI-Mitglied zuständige Ausschußmitglied ist ebenfalls erforderlich. **Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den NbSt. 30181 und 30187.**
5. **Jährliche Kinderweihnachtsfeier:** im Festsaal der Marokkanerkaserne mit Geschenkpaket für die Kinder unserer UI-Mitglieder. Diese werden aus den Erträgen des Institutes ausgeschüttet. Die Weihnachtsfeier wird gekrönt durch das Mitwirken eines Zauberers, des Weihnachtsmannes, des Polizeichores sowie der Polizeimusik. **Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den NbSt. 30181 und 30187.**
6. **Zusendung eines Geschenkgutscheines:** für alle aktiven UI-Mitglieder, die sich um die Weihnachtszeit in Spitals- oder Rehabilitationspflege befinden, sowie eines speziellen Geschenkgutscheines für alle UI-Mitglieder über 90 Jahre. **Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den NbSt. 30181 und 30187.**
7. **Kantine "Marokko" und Kantine des BMfI:** Der Betrieb und die Einrichtung samt Entlohnung aller Bediensteten. **Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den NbSt. 30181 und 30187.**
8. **Hotel Tirolerhof in Bad Kleinkirchheim:** Der Betrieb und Erhaltung, samt Entlohnung aller Bediensteten erfolgt durch das UI. Analog hierzu werden die im Hotel "Klausenhof" bis September 2004 dort tätigen Bediensteten vom UI entlohnt. **Buchungen können jedoch nur mehr für die Hotelpension "TIROLERHOF" vorgenommen werden!!!**
Nähere Auskünfte erteilen wir gerne unter den NbSt. 30181 und 30187.
9. **Vergabe von Wohnungen:** je nach Familiengröße und nach Maßgabe von freistehenden bzw. freigegebenen Wohnungen in einem UI-Haus. Es ist anzuraten sich hier den im UI aufliegenden "**UI-Häuser-Ordner**" (aufliegend bei der Hausverwaltung!) mit den darin befindlichen Bildern anzusehen; ist sehenswert! Der Interessent kann sich sofort ein Bild über die Objekte mit den darin befindlichen Innenhöfen machen. Anmeldungen/Auskünfte bitte über die Hausverwaltung machen.



10. **UI-Info-Broschüre / Jahrbuch:** Eigene Herstellung und Versendung der UI-Info-Broschüre, welche zweimal pro Jahr herauskommt. Jährliche Redigierung und Herausgabe des Offiziellen Jahrbuches des Unterstützungsinstitutes. Sämtliche UI-Mitglieder haben die Möglichkeit, je nach interessensspezifischem Beitrag, redaktionelle Eingaben zu machen. Anfragen und Bestellungen der INFO-Broschüre bzw des Jahrbuches können jederzeit in der UI-Kanzlei entgegengenommen werden. Wenn Sonderhefte (Jubiläumsausgaben) erscheinen, wäre es möglich, daß verzögerte Erstellungs- und Druckzeiten auftreten können, welche ein späteres Erscheinen der Printmedien des UI zur Folge haben.
11. **Beerdigungskostenbeitrag (=BEK):** Folgende Beträge können ausgeschüttet werden:
- | | |
|--|-------------|
| BEK-Mitglieder: | € 700,00.- |
| (d.h. > BEK-Begräbnis | € 400,00.- |
| d.h. > BEK-Unterstützung | € 300,00.-) |
| BEK-Unterstützung für Gattin / Gatten | € 400,00.- |
| BEK-Fondsmitglieder | € 200,00.- |
| Steigerungsbetrag / Ableben Mitgl. Aktiv . | € 700,00.- |
| Bei Anatomie / Aktiv Auszahlung | € 300,00.- |

Mit dem Ersuchen um Verständnis!

Das Personal des Unterstützungsinstituts ersucht sämtliche aktiven und pensionierten Mitglieder sowie alle Fondsmitglieder eindringlichst, dem Unterstützungsinstitut den Tod eines UI-Mitglieds, der verstorbenen Gattin oder des Gatten, so rasch als es Ihnen möglich ist, mitzuteilen!

Dieses Ersuchen wird insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der hsg Wachzimmer und weiteren Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien sowie des Bundesministeriums für Inneres gerichtet.

Der Grund hierfür liegt darin, daß seitens des Unterstützungsinstituts rasche Veranlassungen und Maßnahmen getroffen werden müssen, welche im Sinne der Hinterbliebenen einerseits sowie im Sinne der Freunde und Bekannte der/ des Verstorbenen andererseits, gelegen sind.

Alle diesbezüglichen Mitteilungen bitte richten an:
UI-Kanzlei: 31346-30181 oder -30185 oder -30180



Sämtliche
UI-Wohnhäuser

WOHNHÄUSER des UI

Heute verfügt das Unterstützungsinstitut über 16 modern ausgebaut Wohnhäuser mit insgesamt 1042 Wohnungen, 20 Geschäftslokalen, einer Gesamtwohnnutzfläche von 62.045,94m² und einer Gesamtgeschäftsfläche von 3.586,15m², wobei in drei Objekten Wachzimmer untergebracht sind.

Es ist selbstredend, daß Sanierungs- und Erhaltungskosten für alle Objekte anfallen, welche durch das UI-Personal verwaltet, penibelst genau administriert und - für externe und interne Kontrollen detailliert und überblicksorientiert nachvollziehbar gemacht - vorlagegerecht erstellt werden müssen.

Und es ist weiters selbstredend, daß von der Kollegenschaft der Hausverwaltung im Unterstützungsinstitut über jeden einzelnen der insgesamt 1176 Mieter mit seinen Mieteingängen, Mietrückständen, offenen Forderungen des UI und noch vieles mehr sehr genau Buch geführt werden muß.

In den folgenden Seiten stellen wir Ihnen, soweit Sie nicht selbst Mieter einer Wohnung in einem unserer UI-Häuser sind, die UI-Wohnhausanlagen sowie Ihrer wunderschönen Innenhöfe vor.



1090 Wien, Müllnergasse 23-25

Erbaut: im Jahre 1893 durch das UI.

Wohnungen / Lokale: insgesamt 22 Wohnungen, 1 Geschäftslokal sowie sämtliche Büroräumlichkeiten des Unterstützungsinstitutes (Zentrale).

Wohnnutzfläche: 1.715.33 m² Wohnnutzfläche und 693.37 m² Geschäfts- bzw Bürofläche.

Sanierungsarbeiten: Die Elektro- und Gasleitungen des Hauses wurden in den letzten Jahren erneuert. Es wäre erforderlich, verschiedene Fenster sowie Verblechungen (ua. Dach) zu erneuern. Das gesamte innere Hoffundament wurde erneuert, sodaß ein verbessertes Abflußsystem bei vermehrten Regenfällen gegeben ist.

Sonstiges: Der ganze Komplex wurde der k.u.k. Polizeidirektion zwecks Unterbringung eines Stall postens und als Kaserne für die Kollegen vermietet. Bis zum Jahre 1945 war das Haus ioaS benutzt worden. Erst im Jahre 1949 wurde der Mietvertrag mit der Polizeidirektion gekündigt. Umgebaut in den vorhandenen Zustand erst mit 1950..



1020 Wien, Obere Donaustraße 77

Erbaut: im Jahre 1886. Zwei Jahre später wurde dieses Objekt vom Untermytheninstitut als 1. Wohnhaus angekauft.

Wohnungen / Lokale: insgesamt 12 Wohnungen und 2 Geschäftslokale.

Wohnnutzfläche: 913.15 m² Wohnnutzfläche und insgesamt 118.70 m² Geschäftsfläche.

Sanierungsarbeiten: Zur Zeit sind keine größeren Arbeiten geplant. Es wären aber verschiedene Fenster und Fensterverblechungen zu erneuern. Die letzten größeren Arbeiten waren die Dachsanierung und die Instandsetzung des Stiegenhauses.

Sonstiges: Das Haus hat im Verhältnis zu den anderen UI-Häusern die größten Wohnungen mit einer Ausstattungskategorie von durchwegs "A" oder "B". Im Haus ist ein Aufzug. Von den Wohnungsnutzern wurde in Eigenregie eine SAT-Anlage installiert.



1030 Wien, Baumgasse 5

Erbaut: im Jahre 1879 als Bürohaus. Das UI hat das Haus 1929 angekauft und in ein Wohnhaus umgebaut.

Wohnungen / Lokale: insgesamt befinden sich darin 7 Wohnungen.

Wohnnutzfläche: gesamt 438.20 m².

Sanierungsarbeiten: Die Sanierungsarbeiten an der Wohnung Top 10 wurden bereits durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgte mit Förderungsmittel des Landes Wien. Die Wohnung entspricht somit der Ausstattungskategorie "A".

Ein dringendes Erfordernis besteht in der straßenseitigen Fassadenrenovierung, was seitens des UI in Planung ist

Sonstiges: Das Haus 'Baumgasse 5' ist das kleinste Haus des UI. Beim Umbau im Jahre 1929 wurden 11 kleine Wohnungen geschaffen, die im Laufe der Zeit durch Zusammenlegungen auf den jetzigen Stand von 7 Wohnungen verringert wurden. Es besteht 100% Telekabelanschluß im Haus.



1030 Wien,
Boerhaavegasse 11

Erbaut: im Jahre 1895 vom Unterstützungsinstitut.

Wohnungen / Lokale: insgesamt befinden sich darin 24 Wohnungen und 1 Geschäftslokal. Von den 24 Wohnungen sind 4 neu errichtete Dachgeschoßwohnungen.

Wohnnutzfläche: gesamt 1.750,99 m² Wohnnutzfläche und 265,26 m² Geschäftsfläche.

Sanierungsarbeiten: Die Sanierungsarbeiten an der Wohnung Top 10 wurden bereits durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgte mit Förderungsmittel des Landes Wien. Die Wohnung entspricht somit der Ausstattungskategorie "A". Ein Aufzug wurde eingebaut.

Sonstiges: Die Baubewilligung 1894 wurde nur mit einer Klausel bewilligt. Es durfte das entstehende Wohnhaus nicht höher als die nebenan befindliche Kadettenschule gebaut werden. Das Haus Boerhaavegasse 11 (beim Bau "Rudolfsg.13") und das Haus Kasiergartengasse 2 wurden gleichzeitig gebaut. Eine Kostentrennung war zu dieser Zeit nicht möglich. Das Haus wurde im letzten Kriegsjahr 1945 durch Bombentreffer sehr stark beschädigt.



1030 Wien,
Kaisergartengasse 2

Erbaut: im Jahre 1895 vom Unterstützungsinstitut.

Wohnungen / Lokale: insgesamt befinden sich darin 27 Wohnungen und 1 Geschäftslokal.

Wohnnutzfläche: gesamt 1.797.01 m² Wohnnutzfläche und 260.60 m² Geschäftsfläche.

Sanierungsarbeiten: Die Haussanierung erfolgte mit Förderungsmitteln des Landes Wien. Die Wohnungen entsprechen somit der Ausstattungskategorie "A".
Ein Aufzug wurde ebenfalls eingebaut.

Sonstiges: Die Baubewilligung 1894 wurde nur mit einer Klausel bewilligt. Es durfte das entstehende Wohnhaus nicht höher als die nebenan befindliche Kadettenschule gebaut werden. Das Haus Boerhaavegasse 11 (beim Bau "Rudolfsg.13") und das Haus Kaisergartengasse 2 wurden gleichzeitig gebaut. Eine Kostentrennung war zu dieser Zeit nicht möglich. Das Haus wurde im letzten Kriegsjahr 1945 durch Bombentreffer sehr stark beschädigt.



1030 Wien,
Am Heumarkt 29-33

Erbaut: in den Jahren 1929-1930 vom Österreichischen Bundesschatz (vertreten durch die Bundesgebäudeverwaltung). Im Jahre 1931 vom Unterstützungsinstitut in Hauptmiete angemietet.

Wohnungen / Lokale: insgesamt befinden sich darin 93 Wohnungen und 1 Geschäftslokal.

Wohnnutzfläche: gesamtheitlich 4.532,79 m² Wohnnutzfläche und 205 m² Geschäftsfläche.

Sanierungsarbeiten: Noch im Herbst 1999 wurde das Flachdach auf der Hausinnenseite saniert. Die letzten größeren Arbeiten waren der Neubau von 3 Aufzügen im Stiegenhaus. Fertiggestellt wurde die Sanierung des Steildaches, sowie die Sanierung der Stiegenhauselektrik (Stiegenhauslicht, Gegensprechanlage), das Ausmalen der Stiegenhäuser und der Einbau einer Zentralsperre.



Sämtliche UI-Wohnhäuser



1040 Wien,
Rainergasse 21

Sanierungsarbeiten: Das Wohnhaus wurde mit einer zeitgemäßen Energieversorgung ausgestattet (Fernwärme), weiters mit modernen Fenstern, weiters wurde eine Wärmeschutzfassade angebracht und die Hauselektrik erneuert.

Sonstiges: Das Wohnhaus ist auf dem Baugrund der Republik Österreich gebaut. Falls der Baurechtsvertrag irgendwann einmal nicht verlängert werden sollte, geht das Haus nach 80 Jahren ohne Entschädigung in das Eigentum des Grundeigentümers über.

Für
Wohnungssuchende
stehen die Kollegen
der Hausverwaltung
gerne mit Rat und Tat
zur Seite.

Erbaut: im Jahre 1956 vom Unterstützungsinstitut..

Wohnungen / Lokale: insgesamt befinden sich darin 54 Wohnungen, 1 Geschäftslokal sowie 1 Wachzimmer.

Wohnnutzfläche: gesamt 3.603,66 m² Wohnnutzfläche und 378,62 m² Geschäftsfläche bzw Wachzimmerfläche.

HAUSVERWALTUNG

Tel.:

**319-94-44 / DW
*11, *12, od *13**



1050 Wien, Wehrgasse 1

Erbaut: im Jahre 1886 und vom Unterstützungsinstitut 1887 angekauft und durch den hinteren Trakt vergrößert.

Wohnungen / Lokale: insgesamt 27 Wohnungen, 1 Geschäftslokal.

Wohnnutzfläche: 2.013,13 m² Wohnnutzfläche und 165 m² Geschäfts- bzw. Bürofläche.

Sanierungsarbeiten: Das Wohnhaus wurde in den letzten Jahren unter anderen mit Förderungsmitteln des Landes Wien saniert. Es wurden Dachterrassenwohnungen neu geschaffen und 2 Lifte eingebaut.

Sonstiges: Das gesamte Wohnhaus wurde 1888 an das k.u.k. Ministerium für Inneres zwecks Errichtung eines Kommissariates vermietet. Verschiedene Räume die nicht benützt wurden, wurden ab dem Jahre 1910 an Kollegen weitervermietet. Erst in den Jahren 1949 und 1959 wurden mehrere Wohnungen geschaffen.





1140 Wien,
Maroltingergasse 7

Erbaut: im Jahre 1929 erfolgte der Abschluß eines Baurechtsvertrages mit dem Bundesministerium für Finanzen auf die Dauer von 70 Jahren.

Wohnungen / Lokale: insgesamt 29 Wohnungen.

Wohnnutzfläche: 1.737,33 m²

Sanierungsarbeiten: In den letzten Jahren wurden die Strom- bzw Gasleitungen, das Dach und die Kaminköpfe erneuert und das Stiegenhaus neu ausgemalt.

Sonstiges: Auf dem Grund stand bis 1929 ein Haferdepot des Bundesministeriums für Finanzen. Nach Abschluß des Baurechtsvertrages wurde das Haferdepot umgebaut und es wurden Kleinwohnungen errichtet. Um Verlängerung des Baurechtsvertrages wurde bereits angesucht.





Sämtliche UI-Wohnhäuser



1140 Wien,
Isbarygasse 5-7

Erbaut: in den Jahren 1933 bis 1934 durch das UI.

Wohnungen / Lokale: insgesamt 152 Wohnungen, 1 Wachzimmer.

Wohnnutzfläche: 8.042,60 m² Wohnnutzfläche und 191,30 m² Fläche für das Wachzimmer.

Sanierungsarbeiten: Die Fassade, Fenster, Kaminköpfe und größtenteils das Dach wurden erneuert. Es wären noch einige Stiegenhäuser auszumalen und verschiedene Ringleitungen im Kellerbereich zu erneuern.

Sonstiges: Damit der Neubau der Wohnhausanlage durchgeführt werden konnte, wurden vom damaligen Polizeivizepräsident Dr. SKUBL und dem damaligen Vorstand des UI, Obstlt KARL, die Baugesellschaft "Petrarca" gegründet. Nach der Fertigstellung des Wohnhauses 1934 wurde die Gesellschaft wieder aufgelöst und die Liegenschaft dem Unterstützungsinstitut grundbücherlich überschrieben.





1150 Wien,
**Preysing-
gasse 20**

Erbaut: im Jahre 1899 von privaten Bauherrn und im Jahre 1930 vom UI angekauft.

Wohnungen / Lokale: insgesamt 13 Wohnungen.

Wohnnutzfläche: 781,62 m² Wohnnutzfläche.

Sanierungsarbeiten: Generalsanierung wurde durchgeführt und dabei Dachgeschoßwohnungen eingebaut;

Sonstiges: Im angekauften Haus befanden sich vorwiegend Büro- und Fabrikräume. 1931 wurde das Haus mit 13 Wohnungen fertiggestellt.





1150 Wien,
**Winckelmann-
straße 20**

Erbaut: im Jahre 1997 vom UI.

Wohnungen / Lokale: insgesamt 19 Wohnungen und 18 Autoabstellplätze im Haus.

Wohnnutzfläche: 1.216 m² Wohnnutzfläche

Sanierungsarbeiten: Das bestehende alte Haus wurde seinerzeit abgetragen und das neue Haus bezugsfertig gemacht.

Sonstiges: Geplant wurde bei dem Bau auch die Einbeziehung von Sonnenenergie, sodaß sich die Betriebskosten in späterer Folge merkbar verringern werden. Unter dem Haus wurden Stellplätze für die Autos geschaffen.





1160 Wien,
Possingergasse 57
Possingergasse 59

Erbaut: P 57 wurde erbaut im Jahre 1913 vom UI, P 59 wurde in den Jahren 1933 bis 1934 vom UI erbaut.

Wohnungen/ Lokale: P 57 hat 266 Wohnungen und 4 Geschäftslokale; P 59 hat 182 Wohnungen und 4 Geschäftslokale.

Wohnnutzfläche: P 57 hat 15.850,47 m² / P 59 hat 10.351,74 m² Wohnnutzfläche; P 57 hat 691,25 m² und P 59 hat 285,27 m² Geschäftsfläche.

Sanierungsarbeiten: P 57 wurde als erstes Haus des UI mit Förderungsmittel saniert und zeitgemäß ausgestattet. 16 Aufzüge wurden eingebaut. Bei P 59 wurden nur 10 Aufzüge eingebaut.

Sonstiges: Bei P 57 wurden Teile des Dachgeschosses in Wohnungen umgebaut und so 20 zusätzliche Wohnungen geschaffen. .







1180 Wien, Gersthofer Straße 135

Erbaut: in den Jahren 1958 bis 1960. Ab 1960 wurden Gebäudeeinheiten (Stiegen 5-8) dazu gebaut. Bauträger war das UI.

Wohnungen / Lokale: 107 Wohnungen und 4 Geschäftslokale bzw 1 Wachzimmer integriert.

Wohnnutzfläche: 6.830,92 m² Wohnnutzfläche und 375,63 m² Geschäftsfläche.

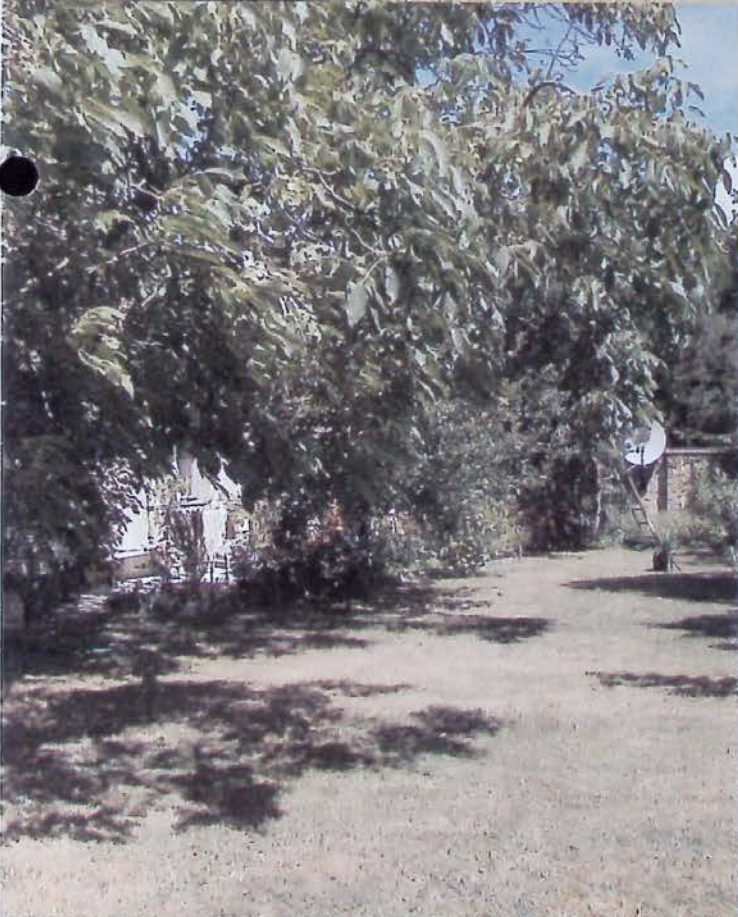
Sanierungsarbeiten: In den letzten Jahren wurde das reparaturanfällige Flachdach in ein Pultdach umgeändert. Die Kaminköpfe erneuert und eine Gemeinschafts-SAT-Anlage errichtet.

Sonstiges: Das Haus wurde ua mit Förderungsmitteln des Landes Wien gebaut. 1961 gab es Probleme mit der MA 5, welche die Gemeinnützigkeit in Frage stellte. Wurde jedoch später revidiert.









1230 Wien,
Ketzergerasse 12

Erbaut: im Jahre 1956 vom UI.

Wohnungen / Lokale: 9 Wohnungen und 1 Postamt.

Wohnnutzfläche: 471m² Wohnnutzfläche und 147,45 m² Geschäftsfläche.

Sanierungsarbeiten: Es wurden die Fenster erneuert und das Stiegenhaus vollständig instandgesetzt.

Sonstiges: Der Baugrund, auf dem sich ein durch Bomben vollkommen zerstörtes Haus befand, wurde 1949 vom Vorstand des UI gegen eine Leibrente erworben. Die Leibrente betrug damals monatlich S 500.- und mußte 4 Jahre und 7 Monate bezahlt werden. Bis zum Jahre 1958 hatte die Liegenschaft die Adresse "Ketzergerasse 10".



Gäste- wohnungen

Neues UI-Projekt

In zwei Wohnhäusern des Unterstützungsinstitutes sind zwei Gästewohnungen eingerichtet worden.

Diese Häuser sind in Wien 3., Boerhaavegasse 11 und in Wien 3., Am Heumarkt 33 - jeweils auf Top 2.

Beide Wohnungen sind mit einer Gasetagenheizung bzw. Fernwärme ausgestattet. Außerdem befinden sich diverses Geschirr, ein Mikrowellenherd, ein Kühlschrank, eine Kaffeemaschine, sowie Hand- und Badetücher und Bettzeug in jeder Wohnung.

In Wien 3, Boerhaavegasse 11, Top 2 besteht die Wohnung aus einem Vorzimmer, weiters WC- und Dusche, weiters einer Wohnkücheneinheit so wie einem Kabinett.

Die Wohnung ist fertig eingerichtet und ist zum Wohnen von max. 4 Personen vorgesehen.

Die Wohnung in Wien 3., Am Heumarkt 33, Top 2 besteht die Wohnung aus einem Vorzimmer, einer Küche, WC und Bad sowie einem geräumigen Wohnraum. Auch diese Wohnung ist für das Bewohnen von 4 Personen vorgesehen.

Sollte Interesse an einer solchen Wohnung bestehen, so wäre bei Bedarf mit der hsg **Hausverwaltung** ein gewünschter Termin abzusprechen und im Anschluss daran, mit der **jeweiligen Hauswartin** Rücksprache, hinsichtlich Übergabe der Wohnungsschlüssel, zu halten.

Die Wohnungen werden ab Mindestzahl von 2 Nächten - nach oben hin ohne Grenzen - vermietet. **Der Tagespreis für die Wohnungen, unabhängig von der dort wohnenden Personenzahl, beträgt € 30.-**

Da vermehrt seitens Hilfesuchender der Bedarf an einer Wohnung gegeben war, die nur für einen kurzen Zeitraum (bis max. 1 Jahr) als Unterkunft dienen sollte, gab der Vorstand des UI den Auftrag eine Wohnung, welche bereits seit mehreren Monaten leersteht, vom UI vollkommen adaptieren zu lassen um hernach diese mit Befristung bis höchstens 1 Jahr an UI-Mitglieder zu vergeben.

Gedacht ist daran, jenen Kollegen, die aus welchen Gründen immer, kurzfristig eine Wohnung für den o.a. Zeitraum benötigen, dies zu ermöglichen.

Gemäß dem Beschluß des Geschäftskomitees wurde dieser Vorschlag des Vorstands positiv befürwortet und die Realisierung dessen in der Wohnhausanlage in Wien 14., Isbaryg. 5-7 (Stiege 10) approbiert.

Die Wohnung sollte fertig eingerichtet und auch mit den notwendigsten Utensilien, wie dem Koch- und Essgeschirr, einer Kaffeemaschine, einem Mikrowellenherd, einem Kühlschrank etc. ausgerüstet sein.

Bettwäsche und Handtücher werden jedoch wegen der erforderlichen Betreuung nicht beigelegt und sind daher von selbst aus zu besorgen.

Bei Interesse an einer solchen Wohnung ist mit der Hausverwaltung ein Termin zu vereinbaren, und es wird mit einer **Inventurliste** die Wohnung von der **Hausverwaltung** übergeben. Bei Kündigung wird ebenfalls mit dieser **Inventurliste** die Wohnung von der **Hausverwaltung** übernommen werden.

Inwieweit eine Vorauszahlung bei Übernahme der Wohnung durch den zukünftigen Mieter erfolgt, sowie die Monatsmiete muss erst in den zuständigen Gremien abgeklärt werden.



Schaffen Sie
mit uns
Raum für die
Zukunft!



BIG Bundes
Immobilien
Gesellschaft

Als Österreichs wichtigster Immobilien-
besitzer und Bauherr bieten wir Ihnen
optimale Gebäude- und Grundstücks-
flächen zu besten Konditionen. Wir
sind Ihr kompetenter Partner bei der
Realisierung neuer Projekte.

Vertrauen Sie auf unser professionelles
Know-How, das Ihnen modernste Archi-
tektur, Ingenieur- und damit höchstes
Wertsicherungspotential garantiert.

Kontaktieren Sie uns:
Bundesimmobiliengesellschaft
Neuberggasse 19, 1010 Wien
T +43 (0)1 71154 - 1750
development@big.at, www.big.at

Nur Beharrung
führt zum Ziel,
nur die Fülle
führt zur Klarheit,
und im Abgrund wohnt die Wahrheit

POLSTERMÖBEL- u. TEPPICHSHAMPOONIERUNGSARBEITEN
MIT MODERNSTEN EXTRAKTIONSGERÄTEN
ALLG.GLAS- u. GEBÄUDEREINIGUNGSANSTALT TEL. u. FAX: 5875799
INH. B. FÜRST WIEN IV, WAAGGASSE 13, OPERNNÄHE

JASCHKE

ALLE ARTEN REINIGUNG
BEISTELLUNG VON
BEDIENERINNEN; URLAUBS-
UND KRANKENVERTRETUNGEN
FÜR BÜROS UND WOHNUNGEN



Arbeitsplatz- aufgaben und Kenntnisse (Ausbildungen) der UI-Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter des Unterstützungsinstitutes verfügen über speziell ausgerichtetes Fachwissen ihres Tätigkeitsbereiches.

In Anbetracht des Umstands, daß die Arbeitsinhalte welche das Unterstützungsinstitut umfaßt, sich von den Arbeitsinhalten der gewohnten Ausbildung eines Sicherheitswachebeamten unterscheidet, sind für die Tätigkeiten im UI speziell ausgerichtete Fachwissenbereiche erforderlich.

Das erworbene Wissen der UI-Mitarbeiter basiert auf dem Besuch von diversen Fortbildungsveranstaltungen, welche entweder privat bezahlt und besucht worden sind oder aus einer früheren Berufsausbildung resultieren oder bereits, während der Tätigkeit im UI, als Zusatzausbildung für optimierte Verwaltung der UI-Agenden, vom UI gefördert und bezahlt wurden.

Im folgenden werden jene Arbeitsplatzaufgaben sowie die diesen Aufgaben zugrundeliegenden Kenntnisse und Fertigkeiten und die damit in Zusammenhang stehenden Sonderausbildungen, aufgezählt.

Derart kann sich der Leser eine Vorstellung von den vom UI umfaßten Aufgaben, den Leistungen sowie dem Arbeitsaufwand - welcher oftmals von Außenstehenden und Nichtkennern der UI-Materie krass unterschätzt wird - machen.

Arbeitsplatzaufgaben Vorstand

- .) Leitung und Gesamtkoordination aller Belange des Unterstützungsinstitutes, einschließlich der dem UI zugehörigen dezentral gelegenen Betriebe wie insbesondere Küchen- und Kantinenbetriebe sowie die dem UI zugehörigen Hotelbetriebe in Bad Kleinkirchheim und Bad Gleichenberg.
- .) Rechtsverbindliche Vertretung des Institutes gegenüber sämtlichen Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden sowie dritten Personen und insbesondere die gesamtheitliche Vertretungsbefugnis in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.
- .) Rechtsverbindlicher Abschluß sämtlicher Rechtsgeschäfte, einschließlich solcher über Immobilien sowie in diesem Zusammenhang, insbesondere die Abgabe von Einverleibungs-, Vorrangeneinräumungs- und Löschungserklärungen sowie die Unterfertigung von Gesuchen um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanerkennungen jeder Art.
- .) Die Vollmacht zur Behebung von Geld und Geldeswert, die Empfangnahme sowie die rechtsgültige Quittierung darüber.
- .) Dienst- und Fachaufsicht über alle direkten und indirekten Mitarbeiter im Wohnungs-, Sozial- und Budgetreferat des UI, desweiteren sämtlicher Küchen- und Kantinenbetriebe des UI sowie dem Personalstab der dem UI zugehörigen Hotels.
- .) Kontakthaltung und rechtsverbindliche Unterzeichnung von Akten mit Rechtsanwälten und Notaren des Institutes, mit den diversen Geldinstituten bezüglich Veranlagung des Institutsvermögens bzw der Aufnahme allenfalls erforderlicher Hypothekarkredite.
- .) Rechtsverbindliche Weisungserteilung zur Auszahlung von Geldbeträgen oder der Bezahlung von Rechnungen, Kontrolle sämtlicher Buchungsbelege des UI und die Vidierung und Approbation des jährlichen Rechenschaftsberichts.
- .) Ausarbeitung und praktikable Umsetzung von Arbeits- und Organisationsabläufen im UI.
- .) Supervision betriebswirtschaftlicher Bilanzstrukturen in Hinblick auf Anlage- und Umsatzvermögen, freie und gebundene Kapitalvergleiche, Personal- und Verwaltungsaufwendungen sowie die partielle Bilanzstrukturierung hinsichtlich der einzelnen Teilbetriebe des UI.
- .) Vorsorge für die termingemäße Überweisung sämtlicher Steuern und Abgaben.
- .) Gesamtheitliche Leitung und Verfügungen im Schriftverkehr für den UI-internen Bereich sowie darüberhinaus im internen organisationalen SW-Bereich sowie im gesamtheitlich außenwirksamen Verkehr.
- .) Leitung und Kontrolle sämtlicher in den dem UI zugehörigen Betrieben hinsichtlich Inventuren.
- .) Maßnahmensetzungen und Durchführung von Veranlassungen von Verbesserungen im EDV-orientierten Einsatzbereich.



Arbeitsplatzaufgaben der UI-Mitarbeiter

- .) Verwaltung und Instandhaltung von 16 institutseigenen Wohnhäusern mit ca. 1200 Wohnungen und Vergabe freierwerdender Wohnungen an SWB.
- .) Auftragserteilung von notwendigen Sanierungsarbeiten an Wohnhäusern bzw. den Hotelbetrieben nach Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten im Sinne der Statuten des UI.
- .) Aufnahme, Entlassung bzw. Kündigung von Küchen- oder Kantenpersonal.
- .) Gewährleistung eines gesicherten Versorgungseinsatzes bei Großkommandierungen im Sinne des GSOD über Ersuchen des Generalinspektorates oder der Versorgung von geladenen Personen, welche über Intervention der BPD Wien bzw. des Generalinspektorates in Wien zu offiziellem Besuch sind.
- .) Herausgabe und Chefredaktion sämtlicher UI-Redaktionsmedien wie der halbjährlich erscheinenden UI-Broschüre und dem einmal jährlich erscheinenden "Offiziellen Jahrbuch des UI" sowie sämtlicher damit in Zusammenhang stehenden edv-orientierten Manipulationen mit den zur Verfügung stehenden druck- und satztechnischen Ressourcen (DTP-Programme, CAD-Anwendungen, etc).
- .) Kontaktnahme mit diversen Fremdverlagen und Firmen zur Erlangung der Satz- bzw. Reprorechte für die Implementierung deren Beiträge in den oa. UI-Druckmedien.
- .) Wissensfundierte Information über Leistungen des UI für Polizeiaspirantinnen und Durchführung vermehrter professionell mediatisierter Informationsveranstaltungen.
- .) Verbesserte punktuell ausgesteuerte Betriebsplanung einschließlich strategischer EDV-Planung anhand bedarfsorientierter und herstellungsunabhängiger EDV-Projekte.
- .) Qualitätsmanagement durch verbesserte Projektentwicklung und Projektmanagement anhand fremdfirmenimplementierten Bedarfsprüfungen und Analysen, Durchführbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ablaufplanungen und wettbewerbskonforme innovative Objekt-, Standort- und Marktanalysen hinsichtlich UI-gebundenen Betriebsanlagen und deren Auslastung.
- .) Betreuung der Investorensuche zur kostengünstigeren Finanzierung diverser Projekte. Steuerungs- und Kontrollkorrektur der Kosten und Qualitätsstandards in jeder Phase einer Projektabwicklung bis zur schlüsselfertigen Wohnungsübergabe.
- .) Verbesserung der Kommunikationswege zu den Pensionisten und zu den aktiven Bediensteten der Bundespolizei.
- .) Verbesserte Umsetzung des Förderungsgedankens von Wohlfahrtseinrichtungen vornehmlich in Hinblick auf die Beschaffung preisgünstiger gesunder Wohnungen für aktive verheiratete und verwitwete Institutsmitglieder sowie an UI-Mitglieder, denen schweres persönliches Leid, im Dienst oder außer Dienst, zugestoßen ist.
- .) Vordringliche Wohnraumbeschaffung und finanzielle Unterstützung für nachweisbar härteste Notfälle bei aktiven Beamten der Bundespolizei.
- .) Ständige Korrektur und Überwachung des betriebsinternen Ablaufs bei der Umsetzung der oa. Zielspezifikationen. Konzentration auf die Kernkompetenz "Sozialengagement für aktive Beamte der

Bundespolizei und Sicherung des Qualitätsstandards durch vermehrte und wiederholte INFO und Beratung in individueller Hinsicht über die Zielsetzungen und Leistungen des UI.

- .) Motivation der Mitarbeiter sowie Erkennen der arbeitsbedingten Leistungsfaktoren (Belastbarkeit, Leistungsstärken- und Leistungsschwächen, Kapazitätsgrenzen, Anforderungsstandards).

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Strategische Finanzplanung
- > Personalverrechnungs- und Buchhaltungspraxis
- > Personalverrechnung für Unternehmer
- > Betrieblich genützte Immobilien (Anmietung, Kauf)
- > Abschlußorientierte Gesprächsführung
- > Marketing International
- > Hotellerie und Gastronomie
- > Liegenschaftsbewertung- und Liegenschaftsverwertung
- > Immobilienwirtschaft

Arbeitsplatzaufgaben UI-Kanzleileiter

- .) Vertretung des Vorstandes in unaufschiebbaren Fällen bei Abwesenheit des Vorstands und sofern der Vorstand-Stellvertreter ebenfalls nicht erreichbar ist.
- .) Überwachung und Koordination aller Arbeiten und Dienstleistungen in allen Hauptsachgebieten.
- .) Einsatz der UI-Mitarbeiter für Verpflegung bei Großkommandierungen in Absprache mit dem Küchenverwalter.
- .) Teilnahme an den Sitzungen der beschlußfassenden Gremien wie dem Geschäftskomitee, Großer Ausschuß, Überprüfungskommission, Wohnungsbeirat, sowie sonstige vom Vorstand bei Erfordernis einberufene Gremien, zum Zwecke beratender Funktion.
- .) Hilfestellung in der Buchhaltung bzw. Übernahme von Agenden des Rechnungsführers in dessen Abwesenheit.
- .) Umsetzung der Beschlüsse der Gremien des UI sowie der Weisungen des Vorstands.
- .) Überwachung und Koordination sämtlicher Aufgaben und Enderledigungen sämtlicher Referate.

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Kennzahlen in der Unternehmenspraxis
- > Materialwirtschaft und Logistik-Management
- > Dienstverträge und freie Arbeitsverträge
- > Buchführungspraxis, Bilanzbuchhaltung,
- > Jahresabschluß und Kennzahlen für Assistenten
- > Büroorganisation und Sekretariatsmanagement
- > Rechnungsführung und Personalführung (Motivation)
- > Effizientes Management mit EDV-Ablage-Systemen



Arbeitsplatzaufgaben UI-Kanzlei-HSB

- .) Administration mit EDV
- .) Entgegennahme von Buchungen für die UI-eigenen Hotelpensionen inklusive Verrechnung und Weiterleitung an die Hotelverwalter
- .) Entgegennahme von Stornierungen, Erlassen von FS
- .) Erstellung und Versand von ca 2000 Rundschreiben jährlich bzgl. Öffnungszeiten und Preise
- .) Berechnung der Sozialleistungen des UI hinsichtlich des freien Aufenthaltes bzw. ermäßigungen von Kindern jährlich
- .) Sämtliche administrativen Tätigkeiten bzgl. Sterbefälle von Mitgliedern, deren Gattinnen und Witwen (Fondsagenden)
- .) Entgegennahme und Bearbeitung des Darlehen-Ansuchens inklusive der Ausstellung der Abbuchungsaufträge im Auftrag des Vorstands
- .) Behandlung von Austrittserklärungen, Neuzugängen und Versetzungen inklusive Berichtigung der Mitgliederdatenbank bei aktiven und pensionierten SWB
- .) Jährliche Zusendung von Erlagscheinen an die ca. 600 Fondsmitglieder
- .) Sämtliche Administrationstätigkeiten mit Fondsmitgliedern
- .) Ausstellung von Finanzamtsbestätigungen über geleistete UI-Beiträge im Falle gesonderter Dringlichkeit auf Anfrage
- .) Erhebung und Zusendung von Glückwunschschreiben an die Jubilare des UI in Hinblick auf den 80., 85., 90., 95., 100. oder darüber Geburtstag
- .) Übernahme, Erledigung, Durchsicht und Weiterleitung der gesamten Dienstpost und Post für das UI an den zuständigen Sachbearbeiter inklusive dem Schriftverkehr, Fernschreiben und Protokollierung von ca 1000 Schriftstücken im Jahr
- .) Inkennzeichnung sämtlicher Ausschußmitglieder über neu beschaffene Sozialleistungen im Auftrag des Vorstands
- .) Entgegennahme von Wohnungsansuchen, Überprüfung und Weiterleitung an den Vorstand sowie danach an die Hausverwaltung
- .) Gesamtheitlicher Telefondienst der UI-Kanzlei
- .) Mitwirkung bei den Kinderweihnachtsfeierlichkeiten
- .) Mitwirkung an anderen vom Vorstand initiierten Feierlichkeiten und Veranstaltungen des UI
- .) Erstellung des aktuellen Mitgliederstandes am Ende des Kalenderjahres sowie der Gesamtstatistik im Auftrag des Vorstands
- .) Entgegennahme, Einordnung und Übermittlung sämtlicher von der Bundespolizeidirektion Wien einlangenden Dienstschriftstücke
- .) Übernahme sämtlicher Aufträge des Vorstands hinsichtlich Instandsetzungsarbeiten im Bereich der UI-Verwaltungsräumlichkeiten selbst
- .) Vorlage der Sterbe- und Jubilardaten zweimal im Jahr für den Vorstand hinsichtlich Aktualisierung in den halbjährlich erscheinenden UI-Broschüren

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Büroorganisation und Ablagesysteme
- > Kommunikation und Telefon im Sekretariat
- > Kundenorientierter EDV-Schriftverkehr
- > E-Mail-Marketing
- > EDV - Office-Schulung, Datenbanken
- > Protokollerstellung, Protokollführung
- > EDV - Statistik-Programme

Arbeitsplatzaufgaben Kassier

- .) Aktualisierung der Mitgliederverwaltung
- .) Administration der eingehenden und laufenden bzw. abgelaufenen Darlehen
- .) Verwaltung der Konten der UI-eigenen Mitarbeiter
- .) Gesamte Kassagebarung
- .) Einhebung und Administration der gesamten Mitgliedsbeiträge sämtlicher UI-Mitglieder sowie die Mahnung der säumigen Mitglieder
- .) Mitarbeit an der Organisation der Weihnachtsfeier
- .) Führung des Kassabuches
- .) Verwaltung aller Überweisungen des UI
- .) Administration und Kassagebarung hinsichtlich der dem UI über Auftrag der Bundespolizeidirektion Wien zugeteilten Sondersparbücher
- .) Verwaltung und Ausgabe der Sozialmarken für die Mitarbeiter des UI
- .) Organisation und Aufgabenerfüllung über Weisung des zugehörigen Referatsleiters / Buchhaltung
- .) Statistikerstellung und Sonderberichterstellung, in Absprache mit dem Referatsleiter / Buchhaltung, zwecks Berichterstattung an den Vorstand
- .) Kassakontrolle in Anwesenheit von Kanzleileiter und Vorstand in Hinblick auf rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit und eventuellen Kassaüberstands.

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Kostenrechnung, Kalkulation und praktische Buchhaltung
- > Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / kompakt
- > Angewandte Statistik für Buchhalter und Rechnungsführer
- > Controlling - Basiswissen kompakt
- > Finanzbuchhaltung
- > Kennzahlen in der Unternehmenspraxis
- > Personalverrechnung mit dem PC
- > Spezielles EDV-Ablagesystem diverser Buchhaltungsprogramme



Arbeitsplatzaufgaben Rechnungsführer

- .) Administration der gesamten Redaktionsausgaben und Redaktionseinnahmen
- .) Administration der gesamten Ausgaben und Einnahmen der einzelnen UI-Referatskonten
- .) Personalverrechnung
- .) Verwaltung des gesamten Mahnwesens / ausgenommen dem Mahnwesen in Verbindung mit der Hausverwaltung
- .) Lohnverrechnung
- .) Waffenwart des UI

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Sämtliche DPW-Personalverrechnungskurse
- > Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / kompakt
- > Angewandte Statistik für Buchhalter und Rechnungsführer
- > Controlling - Basiswissen kompakt
- > Finanzbuchhaltung
- > Kennzahlen in der Unternehmenspraxis
- > Personalverrechnung mit dem PC
- > Spezielles EDV-Ablagesystem diverser Buchhaltungsprogramme

Arbeitsplatzaufgaben EDV-Organisator

- .) Gewährleistung eines funktionsfähigen Netzbetriebes durch tägliche Kontrolle des Servers
- .) Implementierung von ausbaufähigen Programmen zur Absicherung des Netzes gegen Viren
- .) Herstellung der EDV-internen Kommunikation zwischen den einzelnen Referaten sowie Sonderschaltungsausbau in einem Referat zwischen den einzelnen Sachbearbeitern
- .) Installation neuer benötigter Hard- und Software
- .) Ausbau von defekter und Einbau neuer Hardware
- .) Technische Support im Auftrag des Vorstands bei der Installation oder Implementierung von EDV-Hard- und Software im Verbund mit dem bestehenden externen Datennetz
- .) Gewährleistung funktionierender Verbindungen zu den einzelnen Hotelpensionen
- .) Gewährleistung einer funktionierenden FAX-Verbindung
- .) Hilfestellung bei EDV-Fragen oder sonstigen technischen Geräten im Bereich der UI-Verwaltung
- .) Beratung und Unterstützung des Vorstands in EDV-Fragen insbesondere beim Support durch Fremdfirmen

SONDERAUSBILDUNGEN

- > MCSE / MCSA -Lehrgang mit eLearning
- > Präsentationstechnik
- > Netzwerk Koordinator
- > ITCE - Hardware Grundlagen für Supporttechniker

Arbeitsplatzaufgaben Buchhalter

- .) Kontrolle des gesamten Verrechnungsverkehrs im UI
- .) Kontierung der Ein- und AUsgangsrechnungen
- .) Führung des Hauptbuches
- .) Kontrolle und Abstimmung der Kassabücher mit dem Hauptbuch
- .) Sämtlicher Schriftverkehr mit den Finanzämtern, Sozialversicherungsträgern, Versicherungsanstalten und dem Rechnungshof
- .) Berechnung aller Steuern und Abgaben (USt, LSt, DB, DZ, Fam-Beihilfe, Kommunalsteuer, Dienstgeberabgabe)
- .) Erstellung der Zwischen- und Teilbilanzen für den Vorstand
- .) Führung von diversen Nebenaufzeichnungen (Anlagen- und Wertinventarverzeichnis, Berechnung der Abschreibungen-AfA)
- .) Ausarbeitung der Jahreshauptbilanz unter Ausweisung der Verlust- und Gewinnrechnung in Verbindung mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht
- .) Erstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung gemäß der Rechnungslegungsverordnung des Bundes für den Rechnungshof
- .) Koordination der Darlehensvergabe im Rahmen der Vorschusskasse an die Vorschusswerber
- .) Teilnahme an den Sitzungen des Geschäftskomitees, der Überprüfungskommission sowie des Großen Ausschusses in beratender Funktion mit dortigem Stimmrecht in den jeweiligen Sitzungen
- .) Führung und Kontrolle sämtlicher Kassabücher des gesamten Betriebes
- .) Aufgabenkoordination zwischen dem Kassier und Rechnungsführer im speziellen hinsichtlich vorzulegender Vorarbeiten
- .) Sämtliche Aufgaben, welche gemäß den Statuten in Kontrollfunktion dem Kassier oder Rechnungsführer zukommen, im besonderen der Kontrolle der Vorgehensweise bei der laufenden Kassaprüfung
- .) Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation im eigenen Referatsbereich
- .) Absprache bei besonderen und bedeutsamen finanziellen Vorkommnissen oder Möglichkeiten betreff weiterer Vorgangsweise

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Spezielles Controlling und Berichtswesen für Buchhalter und Rechnungsführer
- > Umsatzsteuervoranmeldung

Arbeitsplatzaufgaben der UI-Mitarbeiter



- > Steuerrecht
- > Kennzahlen in der Unternehmenspraxis
- > Finanzplanung bei drohenden Liquiditätsengpässen
- > Personalverrechnung mit dem PC
- > Dienstreisen aus Sicht der Personalverrechnung
- > Buchhaltungstheorie und Buchhaltungspraxis
- > Spezielles EDV-Ablagesystem diverser Buchhaltungsprogramme

Arbeitsplatzaufgaben Hausverwalter

- .) Wahrnehmung aller Agenden im Zusammenhang mit der Einstellung, Dienstaufsicht und Kündigung der Hauswarte
- .) Lohnverrechnung für die Hauswarte
- .) Ausstellung und Kündigung der Mietverträge
- .) Festsetzung und Verschreibung des gesetzlichen Mietzinses
- .) Erstellung der jährlichen Betriebskostenabrechnung für die 16 Wohnhausanlagen und Vorlage der Abrechnung bei den Wohnungsmietern
- .) Erstellung einer jährlichen Betriebskostenkalkulierung für alle Wohnhäuser des UI
- .) Zinsverschreibungen und Zinsabrechnungen und alle damit verbundenen Mahnungsangelegenheiten
- .) Durchführung aller das Wohnungsreferat betreffenden Behördenverhandlungen, insbesondere mit dem Magistrat der Stadt Wien im Auftrag des Vorstands
- .) Führung des gesamten Schriftverkehrs, Sichtung und Vorbereitung von Rechtsakten, die vom zuständigen Rechtsanwalt des UI zu betreiben sind
- .) Führung und termingemäße Erledigung in Hinblick auf Stellungnahme zu Forderungen von Rechtsanwälten gegenüber der Hausverwaltung in Hinblick auf bestehende Mietverhältnisse und Streitfragen
- .) Ständiger Kontakt mit dem Finanzamt und der Gebietskrankenkasse für den Bereich der Hausverwaltung
- .) Gesamte Abwicklung der finanziellen Transaktionen mit den verschiedenen Bankinstituten, vorbereitend für den Vorstand, in Hinblick auf Gewährung von Krediten und Inanspruchnahme von Förderungsmitteln
- .) Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs im Zusammenhang mit den Wohnungsvergaben und Wohnungskündigungen, wobei eine ständige Fluktuation von Bewerbern und Neumieter gegeben ist
- .) Anordnung und ständige Baufsichtigung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten in sämtlichen Wohnhäusern in direkter Zusammenarbeit mit den UI-Mitarbeitern des Wohnungsreferates
- .) Abwicklung versicherungstechnischer Angelegenheiten

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Aufgaben der Hauswarte
- > Abschluß von Mietverträgen und Erstellung der Betriebskostenabrechnung
- > Ausbildung zum Immobilien- und Hausverwalter
- > Controlling von Wohnhausanlagen (Veranlagung)
- > Liegenschaftsver- und Liegenschaftsbewertung
- > Immobilienwirtschaft und Erfolgsstrategien für Verwalter
- > Besonderheiten der Personalverrechnung im Gastgewerbe
- > Buchhaltungstheorie und Buchhaltungspraxis
- > Spezielles EDV-Ablagesystem diverser Buchhaltungsprogramme

Arbeitsplatzaufgaben Hausverwaltung Kanzlei-HSB

- .) Ausstellung von Mietverträgen sowie die damit verbundenen wohnungsbegründenden Niederschriften über Auftrag des Hausverwalters (= Referatsleiter / Hausverwaltung)
- .) Berechnung des Nutzungsentgeltes
- .) Ausstellung von Fernwärmelieferverträgen für die Fernwärme Wien GmbH
- .) Unterfertigung der Anmeldung gemäß dem Meldegesetz als Unterkunftgeber
- .) Bearbeitung von Einziehungsaufträgen für die Entrichtung des Nutzungsentgeltes
- .) Ausstellung von bestätigungen für Schlüsselanfertigungen bei gesperrten Profilen der Hausinhabung
- .) Wohnungsübernahmen nach Kündigungen
- .) Bearbeitung von Wohnungsansuchen
- .) Feststellung der Wohnungskategorie und Aktualisierung der administrativen Datenbanken
- .) Einhebung eines Sicherstellungsbeitrages bei Zuweisung einer Wohnung
- .) EDV-mäßige Erfassung des Nutzungsberechtigten
- .) Ausstellung von Finanzamtsbestätigungen über gesondertem Antrag
- .) Wahrnehmung von Bauverhandlungen sowohl in Anrainerangelegenheiten als auch als Bauwerber und Baurechtsnehmersvertreter des Unterstützungsinstituts
- .) Erstellung bzw. Bearbeitung monatlicher Listen / Datenträger betreffend der Einziehungsaufträge für die verwalteten Wohnhäuser
- .) Bei Auftragsvergaben über € 3.633,64.- / Vornahme der Ausschreibung und Einholung von mehreren Angeboten zur Vorlage beim Geschäftskomitee und Vorstand



Arbeitsplatzaufgaben der UI-Mitarbeiter

- .) Abnahme und Prüfung von beauftragten Arbeiten
- .) Besprechungen mit Behörden, Sachverständigen, Architekten, Baumeistern und ähnlichem Personenkreis
- .) Vornahme der Mieterbetreuung vororts an gesondert mit dem Vorstand akkordierten Tagen
- .) Durchführung des Parteienverkehrs in der Kanzlei-Hausverwaltung
- .) Bearbeitung und Wartung von digitalen Schließsystemen
- .) Ausstellung von Krankenscheinen an oa. Arbeitnehmer lt. ASVG
- .) Wahrnehmung finanz- bzw abgabenrelevanter Änderungen bei den Bezügen der AN
- .) Ausstellung von Bestätigungen über aufrechte Beschäftigungsverhältnisse bei Ausländer (AuslBG)
- .) Wahrnehmung von Terminen über Anspruchsberechtigung des Ausmalens von Hauswartwohnungen
- .) Ausstellung von Erklärungen gem. §4 Abs. 3 Zif.5 AuslBG hinsichtlich der Erklärung-Unterkunftgeber
- .) Wahrnehmung versicherungstechnischer Angelegenheiten allgemeiner Art
- .) Schadensbesichtigung sowie ev. dokumentarische Festhaltung größerer Versicherungsangelegenheiten
- .) Wöchentlicher Jour-Fix mit Versicherungsmakler betreffend aktueller und laufender Versicherungsfälle
- .) Bearbeitung finanzieller Regelungen von Versicherungsfällen als Vertreter des Versicherungsnehmers
- .) Einleitung von Kulanzverfahren und Abschluß solcher
- .) Schadensbesichtigungen vororts und Bekanntgabe der Vorgaben an Professionisten
- .) Verhinderung der Möglichkeit von Schadenersatzforderungen an das UI durch rechtzeitige Wahrnehmung und frühzeitige Beseitigung von Gefahrenquellen
- .) Bearbeitung von Rechnungen versicherungstechnischer Art
- .) Wöchentliche Bearbeitung von Rechnungen aller Art (d.h. rechnerische Kontrolle der Einzel- sowie der Gesamtsummen und der sich ergebenden MwSt-Abzug von Skonti)
- .) Festlegung von welchem Bankkonto die jeweilige Rechnung überwiesen wird in Absprache mit der Buchhaltung und Kassierin des UI (Baukonto, Girokonto)
- .) Kollektive Echtheitsbeglaubigung bzw Zeichnungszertifizierung für Überweisungsaufträge durch die Sachbearbeiter des Wohnungsreferates für die verschiedensten Konti und Banken des Unterstützungsinstituts in Einvernehmen und Absprache mit dem Vorstand
- .) Kontaktaufnahme mit den diversen Firmen bei Unklarheiten von Rechnungen
- .) Überweisung nach Vorlage, Prüfung und Zeichnung des Vorstandes sowie der Zeichnungsberechtigung sämtlicher Mitarbeiter des Wohnungsreferates entweder mittels Einzelüberweisung, Sammelüberweisungsauftrages oder Telebankings
- .) Wahrnehmung von Kontoständen und deren Veränderungen auf den Hausverwalterkonten
- .) Auszugmäßige Festhaltung auf den getätigten Überweisungen

- .) Wahrnehmung der Zahlungstermine in Bezug auf die Lohnsteuer, Kommunalsteuer, Sozialversicherung, usw.
- .) Zusammenfassung von Projektsanierungen
- .) Mitteilung von laufenden Projekten an den Vorstand
- .) Vorlage von diversen Statistiken an den Vorstand sowie wöchentliche Auflistung sämtlicher leerstehenden Wohnungen

SONDERAUSBILDUNGEN

- > Grundkenntnisse wie für Hausverwalter
- > Kenntnisse zum Office
- > Spezialkenntnisse zum Programm "Andromeda"
- > Spezialkenntnisse zum Simons Voss technologies
- > Telebankings-Software

**Nichts auf der Welt ist so unmöglich
aufzuhalten wie das Vordringen
einer Idee.**

(Pierre Teilhard de Chardin)

**Jeder erfüllte Wunsch ist leider
auch eine geraubte Hoffnung.**

(Theo Herbst)

**Lächeln ist eine erschöpfende
Aussage ohne Worte.**

(Hans Arndt)

**Die Kunst der Weisheit besteht
darin, zu wissen, was man
übersehen muß.**

(William James)

DSP Judith Rupp (ECP)
Psychotherapeutin (SF, Hypnose)

Einzel-, Paare- und Familientherapie

Böhrgasse 1/3/1, 1210 Wien

Fax: +431 263 89 96

Tel.: +431 263 68 01, 0664 357 37 78

e-mail: rupp.schoeck@t-online.at

<http://www.rupp.or.at>

**Psychotherapie
Supervision
Mediation**



Die Karl F. Pfaffinger Ges.m.b.H.

wurde im September 1985 gegründet und ist im Handelsregister unter der Nummer 82676h eingetragen.

Seit Oktober 1991 ist das Unternehmen ein Meisterbetrieb.

Im Juli 1999 wurde das Unternehmen erstmals nach ÖNORM ISO 9002:1994 zertifiziert.
Die Zertifizierung nach ÖNORM 9001 erfolgte im Jahre 2003.

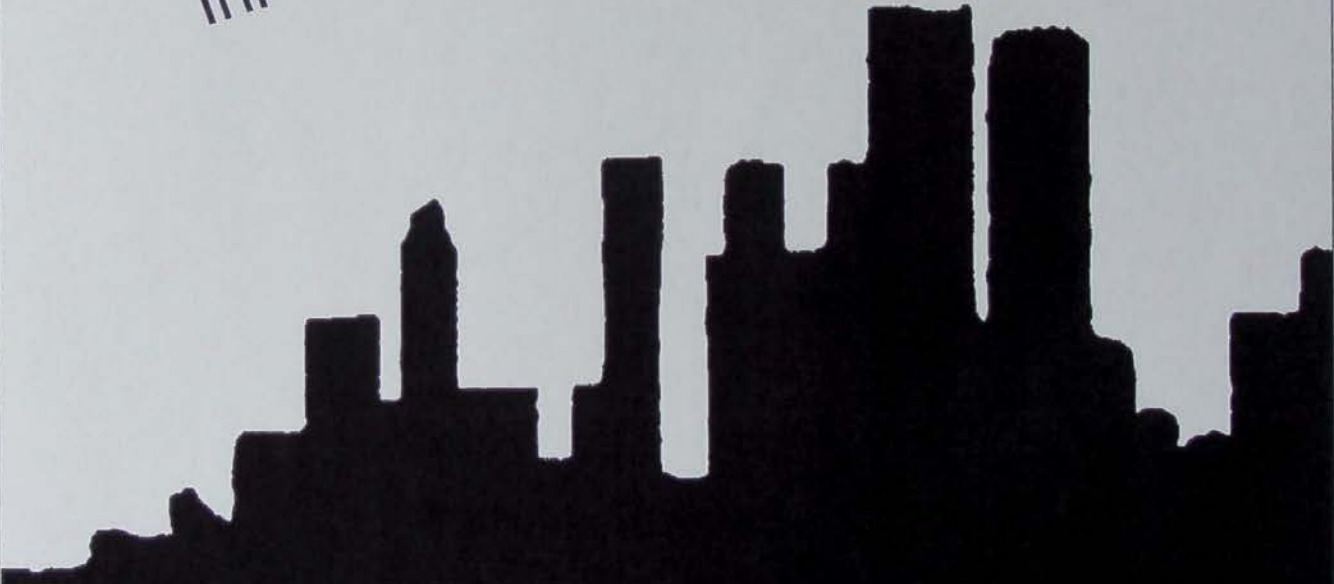
Die durchschnittlich 85 beschäftigten Mitarbeiter erledigen täglich exakt, preiswert und umweltbewußt Reinigungstätigkeiten in folgenden Sparten:

Unterhaltsreinigung,
Teppich- und Polstermöbelreinigung,
Bau-, Zwischen- und Endreinigung,
Reinigung und Einpflegen von
Linol-, Stein- und Parkettböden,
sowie Reinigung von Vorhanglamellen.



Pfaffinger

Ihr Meisterbetrieb



Gebäudereinigung

1150, Goldschlagstraße 20

Tel. 789 47 86

Stellungnahme zur Personalfrage im UI



STELLUNGNAHME zur PERSONALFRAGE

Warum muß das Personal des UI aus SWB bestehen?

Als Vorstand des UI wurde und werde ich des öfteren von seiten des BMfI, der BPD Wien sowie von Kolleginnen und Kollegen hin und wieder gefragt, warum denn das UI unbedingt "SWB" als Personal benötigt - genauso gut könnten doch "Vertragsbedienstete" diesen "Job" erledigen?

Nun denn - so einfach ist das nicht. Wenn jemand behauptet, daß das 'kein Problem sei', dann kann diese Anschauung nur vom Blickwinkel gesehen werden, dass Unwissenheit hinsichtlich der Aufgaben und Tätigkeitsabläufe des UI sowie der rechtlichen Lage einerseits und eine grobe Fehleinschätzung was die Ausbildungsqualität der speziell ausgebildeten Sachbearbeiter betrifft, einer solchen Behauptung oder Annahme zugrunde liegen dürfte.

Als Vorstand des UI ist es nicht nur meine Pflicht und Aufgabe Unklarheiten und Verzerrungen zum Bild des UI auszuräumen und die tatsächlichen Gegebenheiten um das UI transparent zu machen, sondern es ist mir persönlich ein Anliegen zum einen die Interessen von über 6000 UI-Mitglieder gewahrt und nach bestem Wissen und Gewissen vertreten zu wissen und zum anderen die Leistung meiner auf UI-Belange spezialisierten Mitarbeiter ins rechte Licht zu rücken und von außen gewürdigt und anerkannt zu wissen.

Es ist für mich schwer zu glauben, dass in einem Rechtsstaat, wie Österreich es bisher war und weiterhin auch ist und bleibt, sich jemand ein Urteil über eine Institution oder ihrer wesentlichen Aufgaben und Gegebenheiten bilden kann, ohne dass er/sie sich mit der spezifischen Sachmaterie des Objekts und der administrativen Bewältigung der anfallenden Arbeit und der Problemlösung vertraut, sich ein Bild davon gemacht hat.

Nun denn - so möchte ich jene Argumente vorbringen, welche rigoros dafür sprechen, warum SWB im UI als Personal für die Durchführung der UI-Obliegenheiten notwendig sind.

OGH-Entscheidungen sowie VfGH-Erkenntnissen zufolge handelt es sich beim UI um ein Zweckvermögen, das einer Körperschaft öffentlichen Rechts gleichzuhalten ist sowie rechtlich als Staatsinstitut oder Staatsfonds angesehen werden kann.

Dieser Körperschaft öffentlichen Rechts, dem UI, wurden mit Erlässen des Ministeriums des Inneren 1874 bestimmte Aufgaben übertragen, die dem öffentlichen Interesse im engeren Sinne dienen (= Wohnraumbeschaffung ausschließlich für aktive Sicherheitswachebeamte). Darüber hinaus jedoch besteht noch ein öffentliches Interesse im weiteren Sinne (= Konzentrierung dieser aktiven SWB in bestimmten Häusern, um sie im Falle der Gefahr leicht und schnell erreichbar zu machen).

Die dem UI zugehörigen Wohnhausanlagen mit den darin befindlichen Wohnungen werden ausschließlich nur an Institutsmitglieder mit der verbindlichen Einschränkung vergeben, dass Deszendenten und "Nichtbeamte" kein Eintrittsrecht in das Mietrecht bekommen, demzufolge eine Gesamt-Sonder- oder Einzelrechtsnachfolge aus obgenannten Gründen daher nicht möglich ist. Nur unter diesen Voraussetzungen werden die Wohnungen von den Höchstgerichten als "Dienstwohnungen" anerkannt. Lediglich aus sozialen Gründen wurde den Witwen bzw Witwern eines SWB bzw wSWB das Wohnrecht bis zu ihrem Lebensende eingeräumt. Nach ihrem Ableben fällt die Wohnung wieder an das Institut zurück!

Das UI verwaltet sich selbst und wird vom Bund, aufgrund der Statutarklausel "... ist ein integrierender Bestandteil der Bundessicherheitswache in Wien..." lediglich nur in der Weise unterstützt, dass die Verwaltung des UI von Bundesbeamten durchgeführt wird, welche selbstredend selbst Mitglieder des UI sein müssen. Die Anstellung von Vertragsbediensteten in der Verwaltung des UI ist rechtlich nicht haltbar, da Vertragsbedienstete gemäß den Statuten des UI keine ordentlichen Mitglieder des UI sein dürfen und daher auch kein Anrecht auf Begünstigungen und Wohlfahrnissen des UI haben.

Analog zu Vereinen, müssen selbstredend sämtliche Funktionäre (zB. Vereinsobmann, Kassier, Rechnungsführer oder Schriftführer) in diesen Vereinen ordentliche Mitglieder dieses Vereins sein.

Desweiteren ist eine Verwendung von Vertragsbediensteten in der Verwaltung des UI denkunmöglich, da die Mitglieder der UI-Verwaltung zudem das Vertrauen des Geschäftskomitees, der Überprüfungskommission sowie des Großen Ausschusses (Ausschußgremium) haben müssen. Die Funktionäre sowie die sonstigen Mitglieder der UI-Verwaltung müssen zwar nicht den oa. Körperschaften angehören, jedoch zu diesem wählbar sein. Vertragsbedienstete sind zu diesen Körperschaften nicht wählbar, da sie keine Exekutivbeamte sind!

Desweiteren würde der Einsatz von Vertragsbediensteten als UI-Staff eine weitaus prekärere Situation heraufbeschwören, nämlich die, dass diese, sofern man ihnen mit der Inte-



Stellungnahme zur Personalfrage im UI

gration in die UI-Verwaltung auch den ordentlichen Mitgliederstatus einräumen müßte - was eine zwangsläufige Notwendigkeit wäre - somit diese auch das Recht auf eine UI-eigene "Dienstwohnung" hätten, was wiederum in Rechtskollision mit der Bedingung der Höchstgerichte steht, dass ausnahmslos nur SWB ordentliche Mitglieder sein können und damit ein Anrecht auf eine "Dienstwohnung" hätten - und damit sämtliche Wohnungen des UI, welche als "Dienstwohnung" normiert wurden, ihres Rechtscharakters und ihrer Widmung verlustig sein würden. Die diesbezüglichen OGH-Entscheidungen und VwGH-Erkenntnisse widerspiegeln sehr klar und unmißverständlich die Rechtsansicht der Höchstgerichte.

Sämtliche Bedienstete der einzelnen Referate im UI sind seit Jahren auf ihre diese Tätigkeit spezialisiert und routiniert. Umgang mit den diversen Fremdfirmen. Hier ist zu bemerken, dass insbesondere die Kontakte zu den Vertretern der verschiedenen Fremdfirmen von unschätzbarem Vorteil ist. Insbesondere die Geschäftskontakte seitens des Vorstands sind für das UI - in Hinblick auf Geschäftsgebarung und Sparbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit - von enormen Vorteil.

Auf der anderen Seite sind die hier beschäftigten SWB zum Teil dem Außendienst nicht mehr gewachsen und bei einer Zuteilung zu anderen Dienststellen mit Außendienstverpflichtung als 'herkömmlicher SWB' überfordert. Dies liegt einerseits an der langen Absenz vom Außendienst und den damit verbundenen Routinen, andererseits an der bei manchen Kollegen ärztlich begründeten gesundheitlich bedingten Situation.

Die Implementierung von Vertragsbediensteten oder sonstigen "Nicht-Exekutivbeamten" als UI-Mitarbeiter würde zum einen den Statuten des UI widersprechen und somit rechtswidrig sein. Zum anderen würde dies bei der Durchführung und Verwaltung der umfassenden UI-Aufgaben schädigende Geschäftsablaufzeiten bedingen, wobei nicht nur rechtlich mit Außenwirksamkeit verbundene schwere Folgen mit Sicherheit prognostizierbar wären, sondern insbesondere das Vertrauen der Institutsmitglieder in die Sinnhaftigkeit und den Bestand einer solchen Institution, welche sogar die Zeiten von 1938-1945 nur durch den persönlichen und aufopfernden Einsatz und festem Glauben seiner Mitglieder an diese Institution überstanden hatten, erschüttert sein würde. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, dass der Einsatz oder Implementierung von Vertragsbediensteten in die UI-Verwaltung - als "UI-Nichtmitglieder" - eine nicht unproblematische Optik gegenüber sämtlichen ordentlichen UI-Mitgliedern hätte.

Für einen herkömmlichen Verein wäre die Implementierung von Vereinsaußenstehenden als "Funktionäre" denkunmöglich, da - und das ist allgemein verständlich - ordentliche Mit-

glieder nicht durch "Außenstehende" verwaltet werden wollen. Der Grund dafür liegt nicht in der Persönlichkeit des "Außenstehenden", sondern ist einfach durch die einsehbare und verständliche Denkweise zu erklären, daß sich ein "Außenstehender" für die Interessen und persönlichen Bedürfnisse und Belange eines ordentlichen Mitglieds mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht so einzusetzen vermag wie ein ordentliches Mitglied.

Analog ist dies im Fall des UI mit den Vertragsbediensteten. Hier wird sich jedes Mitglied mit Recht sagen, dass er zu einem VB nicht so das Vertrauen hat als zu einem Exekutivbeamten, welcher um die Probleme und Bedürfnisse von Kollegen Bescheid weiß und bereits - aus dieser Zugehörigkeit zu seinesgleichen heraus - Interesse hat, seinem Kollegen oder seiner Kollegin, nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der statutarischen Möglichkeiten zu helfen. Es ist schwer anzunehmen, dass ein VB, welcher selbst nicht in den Genuß der Zuwendungen, wie es ordentliche Mitglieder haben, kommen kann, welcher vielleicht doch gerne eine UI-Wohnung hätte oder ein Darlehen benötigen würde, sich dann **voll und ganz für** SWB bzw Exekutivbeamte einsetzen sollte!!!

Ich bin der Auffassung, dass über 6000 UI-Mitglieder dieselbe Ansicht vertreten und insbesondere der Große Ausschuß sowie die Entscheidungsgremien des UI meine Sicht des Sachverhalts mit Gewißheit teilen würden.

In der Hoffnung, mit den angeführten Argumenten eine Lücke bei dem einen oder anderen Mitglied hinsichtlich des besseren Verständnisses des UI geschlossen zu haben, möchte ich zum Abschluß lediglich dezidiert bemerken, daß es hier nicht um eine Abweisung von Vertragsbediensteten als UI-Mitglieder vom Prinzip her geht, sondern ich lediglich darauf hinweisen möchte, daß das UI von seiner institutionellen Widmung her eine rechtlich fundamentierte Position innehat und die dem UI zugehörigen Mitarbeiter in erster Linie den Statuten des UI verpflichtet sind. Ihre Vorgehens- und Entscheidungsweise muß stets auf Bestimmungen der Statuten rückführbar sein. Ein Abgehen von den Statuten wäre daher nicht nur rechtswidrig, sondern es würde auch den inneren Wert und die Glaubhaftigkeit des UI ad absurdum führen.

Ihr

Vorstand des UI

Michael Hartung, Obstdt



ZEIT- ZEUGEN

der Geschichte des UI

GEDANKEN ZUM UI

Amtsvortrag (1974)

von

Dr. Eduard HOCHENBICHLER

zum Jubiläum

**“100 Jahre - Unterstützungsinstitut
der Wiener Sicherheitswache”**

“Es gibt kaum eine Institution, die sich mit dem Unterstützungsinstitut der Wiener Sicherheitswache vergleichen läßt.

Als Kaiser Franz Josef im Jahre 1869 die k.k. Wiener Sicherheitswache ins Leben rief, um ein Wachekorps für die Wiener Bevölkerung zu schaffen, die den damaligen Erfordernissen entsprach, tauchte fast zugleich der Gedanke auf, jenen Männern, die sich in den dienst für den Nächsten gestellt hatten, ein möglichst hohes Maß an eigener sozialer Sicherheit zu bieten. Für uns, die wir das Glück haben, in einem Staat zu leben, der seinen Bürgern ein Optimum an sozialer Betreuung bietet, mag es verwunderlich sein, daß man damals den Weg über einen “Verein” einschlagen mußte, um diesen Gedanken durchführen zu können. Doch vor einem Jahrhundert war eben die Situation anders. Der Staat war nicht gewillt oder auch nicht in der Lage bzw eben noch nicht so weit, eine Schutzfunktion für seinen Bürger in sozialer Hinsicht zu übernehmen. Daher mußte dieser

selbst dafür Sorge tragen, daß er in Zeiten der Not, auch wenn sie unverschuldet war, Unterstützung und Hilfe bekam, die ihm ein menschenwürdiges Dasein ermöglichte.

Aus dieser Überlegung wurde schon im Organisationsstatut der Sicherheitswache festgesetzt, daß jedes Mitglied Beiträge für eine Krankenkasse abzuführen habe, um eine ärztliche Betreuung der Wache sicherzustellen.

Der “Krankenunterstützungs- und Leichenverein” wurde mit Erlaß der Polizeidirektion vom 6. Dezember des Jahres 1870 genehmigt und nahm seine segensreiche Tätigkeit auf.

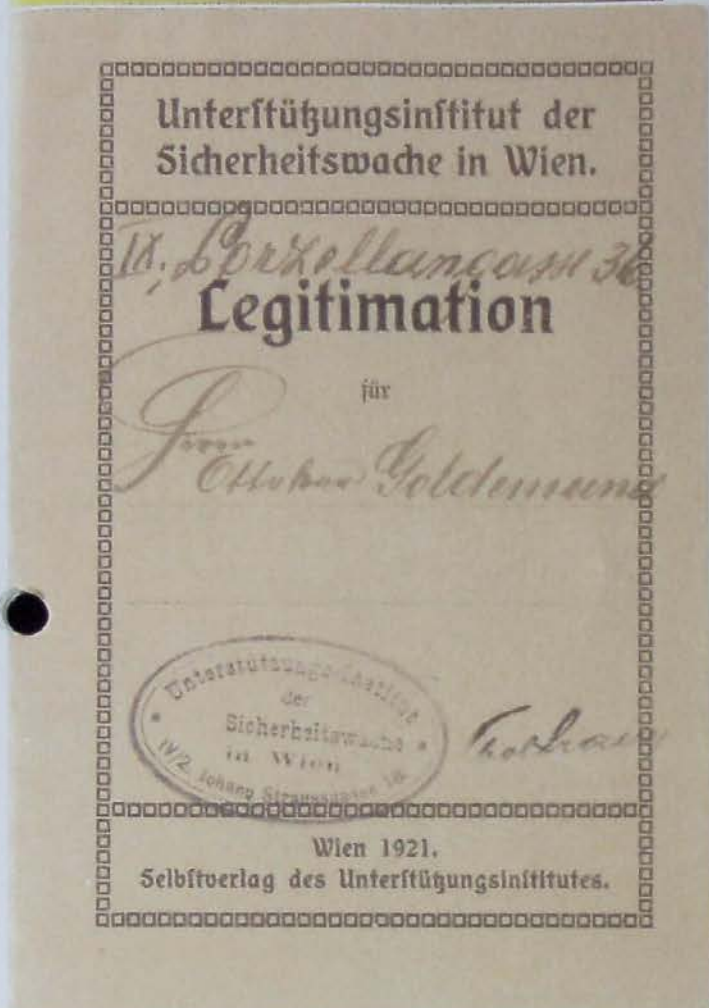
Alle definitiv angestellten Wachleute und Inspektoren waren zur Mitgliedschaft verpflichtet, eine Regelung, die uns heute sicherlich sonderbar erscheint, für die damaligen Verhältnisse jedoch notwendig war. Dafür erhielten sie für einen Monatsbeitrag von 50 Kreuzern im Krankheitsfall sechs Monate hindurch 5 Kronen, für weitere sechs Monate 2 Kronen und 50 Kreuzer. Beim Ableben eines Mitgliedes zahlte der Verein den Hinterbliebenen 25 Kronen Begräbniskostenbeitrag.

Nach mehreren Änderungen der Vereinsstatuten wurde am 6. Februar 1874 vom Ministerium des Inneren eine Umwandlung des Krankenunterstützungs- und Leichenvereines durchgeführt und das “Unterstützungsinstitut der k.k. Sicherheitswache in Wien” ins Leben gerufen.

Da dieses Institut infolge des Beitrittszwanges für alle Wachemitglieder keinen echten Vereinscharakter hatte, wurde es als integrierender Bestandteil der Sicherheitswache erklärt und erhielt damit eine Organisationsform, die heute noch besteht und, dies mag offen gesagt werden, der Polizeidirektion so manches Kopfzerbrechen bereitet hat.

Das Unterstützungsinstitut wurde dem Polizeipräsidenten unterstellt und ihm das Recht eingeräumt, den Vorstand zu ernennen. Gegenüber dem Krankenunterstützungsverein hatte das Unterstützungsinstitut den Vorteil, daß nun auch provisorische Wachmänner und die Polizeiaagenten aufgenommen werden konnten. Die Unterstützung wurde auf Witwen und Waisen nach verstorbenen Wachmännern ausgedehnt.

Noch in der “Gründerzeit” konnte daran gedacht wer-



Jahre 1885 der Pensionszuschußfonds errichtet, der bis nach dem Ersten Weltkrieg bestand. Ab dieser Zeit war es nicht mehr notwendig, eine solche Einrichtung aufrechtzuerhalten, da nun die Sicherheitswachleute nicht mehr als Staatsdiener, sondern als Staatsbeamte eingestuft waren und damit für ihre Pension gesorgt war.

Eine besondere Bedeutung kam dem Unterstützungsinstitut und auch anderen Wohlfahrtseinrichtungen der Polizei während der Zwischenkriegszeit zu. Viele von uns erinnern sich noch jener schrecklichen Zeiten der Not, der Arbeitslosigkeit, in denen die Inflation in nie gekannter Vehemenz auf die junge Republik herniederkam wie eine der biblischen Strafen und unzählige Existenzen vernichtete. Der Staat war damals gezwungen, selbst pragmatisierte Beamte abzubauen, um bestehen zu können.

In dieser Situation hat Polizeipräsident Schober versucht, durch neue Stiftungen und Fonds die wirtschaftliche Lage der Polizeibeamten zu bessern, und durch Zusammenfassung alter Stiftungen einen möglichst großen Erfolg zu erzielen.

Am 8. September 1925 wurde "Der Unterstützungs-

den, für Rekonvaleszente einen Erholungsurlaub auf dem Lande zu finanzieren. Diese Idee wurde später durch den Bau bzw Ankauf von Erholungsheimen in waldreicher, gesunder Umgebung vervollständigt.

Die Errichtung der "Vorschußkasse" stellte eine weitere "Dienstleistung" dar, die weit über das normale Maß hinausging. In der Zeit vor der Jahrhundertwende war es sehr schwierig, ja fast unmöglich, einen Kredit zu bekommen, der auch erschwinglich war; meist wurden Wucherzinsen verlangt, die eine Rückzahlung des aufgenommenen Geldes nicht ermöglichten. Hier sprang nun das Unterstützungsinstitut ein und vergab Gelder zu Zinsfüßen, die ohne weiteres tragbar waren und seinen Mitgliedern den Aufbau einer gesunden Existenz sicherten.

Da in der Monarchie das Eintrittsalter für Sicherheitswachmänner mit 40 Jahren limitiert war, die Höhe der Pension jedoch von den geleisteten Dienstjahren abhing, tauchte auch bald der Gedanke auf, jene Wachmänner, die aus Gesundheitsgründen in Pension gehen mußten, zu unterstützen. Zu diesem Grunde wurde im





Unterstützungsinstitut der Sicherheitswache
in Wien.

Legitimation

für

Herberger Josef
Ob. Wachm.



J. Herberger

Im Selbstverlage des Unterstufungsinstitutes der Sicherheitswache
in Wien, IV., Johann Straußgasse 18.

Statuten des Unterstützungs-Institutes der Sicherheitswache in Wien.

§ 1.

Stellung und Zweck des Institutes.

(1) Das Unterstufungsinstitut bildet im Sinne des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1874, Z. 1109 (Statthalterereverlaß vom 19. Februar 1874, Z. 4280), einen integrierenden Bestandteil der Sicherheitswache in Wien und untersteht daher dem Präsidenten der Polizeidirektion.

(2) Es wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten (§ 16).

(3) Das Institut hat den Zweck:

1. Den Mitgliedern und ihren Ehegattinnen beim Ableben ein würdiges Leichenbegängnis zu sichern und die Hinterbliebenen eines Mitgliedes zu unterstützen.

2. Wohlfahrtseinrichtungen für Institutsmitglieder zu gründen oder zu fördern.

§ 2.

Mitglieder.

(1) Sämtliche angestellten (aktiven) Beamten und Beamtenanwärter der Sicherheitswache sind verpflichtet, diesem Institute beizutreten.

(2) Leitenden oder zugeteilten Polizei-Konzertsbeamten kann, insofern sie nicht bereits vor ihrer



fonds für die Wiener Sicherheitswache" vom Wiener Magistrat genehmigt. Das Kapital dieses Fonds wurde aus folgenden Werten gebildet:

I. Durch die aktiven Vermögensbestände der bisher aktiv gewesen, in der Nachkriegszeit aber entwerteten Stiftungen, welche wie folgt sind:

a) Ignaz Robert Dopplersche Stiftung zur Unterstützung verdienstvoller Polizeiorgane, das sind Polizeibeamte und Mitglieder der Sicherheitswache des Polizeikommissariats Ottakring;

b) Anna de Addasche Stiftung für im Dienste verwundete oder verunglückte Mitglieder der Sicherheitswache oder deren Familien;

c) Thomas Hammerersche Stiftung für im Dienste verunglückte Sicherheitswachmänner oder deren Witwen und Waisen;

d) Emanuel Pollaksche Stiftung für zwei, der Abteilung Rudolfsheim angehörige Sicherheitswacheorgane, welche sich im Dienst durch gute Führung und Eifer hervor getan haben;

e) Amalie Gräfin Vecseysche Stiftung für solche im Dienste verunglückte Sicherheitswacheorgane und deren Familien;

f) Emanuela Starksche Stiftung zur Beteiligung bedürftiger Mitglieder der Sicherheitswache der Abteilung Landstraße, welche sich durch menschenfreundliches Wirken hervor getan haben;

g) Viktor Silbersche Stiftung für im Dienste verwundete oder verunglückte Sicherheitswacheorgane;

h) Adolf Prellogsche Stiftung für verdienstvolle im Dienste verunglückte Sicherheitswacheorgane;

i) Unterstützungsfonds für im Dienste verunglückte oder verwundete Sicherheitswacheorgane;

j) Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen von im Dienste verwundeter und verunglückter Mannschaft der Sicherheitswache;

II. Durch alle in anderer Form (Spenden, Legate, usw) den Beamten der Sicherheitswache oder deren Witwen und Waisen für die in den nachfolgenden Bestimmungen genannten Zwecke gewidmeten Beiträge.

Der Fonds wird vom Zentralsinspektorat der Polizeidirektion verwaltet. Die Erträge des Fonds sind in folgender Weise zu verwenden:

1. Für Wachebeamte, die im Dienst verletzt wurden oder verunglückten;
2. Für Wachebeamte, die bei der Rettung von Menschenleben hervorragende Mannhaftigkeit

gezeigt oder sich auf sicherheitspolizeilichem Gebiet besonders verdient gemacht haben;

3. Für besonders bedürftige Witwen und Waisen nach im Dienst verunglückten Wachenbeamten.
4. Die Verteilung der Zinsen steht dem Polizeipräsidenten zu und wird bei einem entsprechenden Ertragnis jedesmal im Monat Dezember durchgeführt werden.

Diese Fonds und auch andere Einrichtungen, die Schober zum Wohle seiner Beamten geschaffen hat, haben die Zeit nicht überdauert, wohl aber das Unterstützungsinstitut.

Nachdem die Beiträge der Institutsmitglieder regelmäßig flossen und mit der Zeit ein Überschuss in der Kasse zu erkennen war, haben sich der Vorstand und die Verantwortlichen des Instituts dazu entschieden, ihren Aufgabenbereich zu vergrößern, sie setzten sich das Ziel, jenen Beamten, die vom Land kamen oder über keine eigene Wohnung verfügten, eine solche zu beschaffen.

Im Jahrbuch der Polizeidirektion für 1926 können wir im Bericht über das Unterstützungsinstitut bereits lesen: "An Vermögen besaß das Unterstützungsinstitut Ende 1926 einschließlich der fünf Zinshäuser und der Staatsrenten insgesamt 326.808,26 Schilling."

Es mag auch interessieren, daß in dieser Zeit bei Ableben eines Institutsmitgliedes 400 Schilling Leichenkostenbeitrag bezahlt wurden und den Hinterbliebenen eine Unterstützung von 300 Schilling gewährt wurde, ja sogar für die Musik oder die Sänger beim Begräbnis zahlte das Institut 60 Schilling.

Die Vorschusskasse war mit 160.000 Schilling dotiert und gab Darlehen in der Höhe von zwei Monatsgehältern zu einem Zinssatz von 4% aus.

Schon 1929 waren aus den fünf Zinshäusern sieben geworden, zu denen noch ein Haferdepot kam, das in eine Wohnhausanlage umgebaut werden sollte.

Leider sind die Quellen für eine Geschichte des Unterstützungsinstituts sehr dürftig und der Historiker ist gezwungen, mühsam aus allen möglichen Jahresberichten der Polizeidirektion, aus alten Artikeln in der "Öffentlichen Sicherheit", aus Erlässen, Amtsverlautbarungen und nicht zuletzt aus den Rechenschaftsberichten des Instituts selbst Material zu suchen, um dieser bedeutsamen Einrichtung auch nur einigermaßen gerecht wer-



den zu können. Trotzdem ist es Polizeirittmeister Schneider (heute ist er schon zum Major avanciert) im Jahre 1969 gelungen, in diesem Jahrbuch eine fast umfassende Darstellung des Werdegangs dieser wahrhaft auch heute noch segensreichen Einrichtung zu erstellen, auf die sich auch dieser Bericht in vielen Teilen stützen muß.

Das älteste Wohnhaus des Unterstützungsinstituts stammt aus dem Jahre 1886 und wies 12 Wohnungen auf. Zwei Jahre danach wurde das Haus Wehrgasse 1 im 5. Bezirk angekauft. Es bot für 13 Wohnungen und das Bezirkspolizeikommissariat Platz. Von dieser Zeit an wurde ständig weitergebaut bzw schon bestehende Objekte angekauft. 1893 das Wohnhaus in Wien 9, Müllnergasse 23, in welchem das Unterstützungsinstitut selbst untergebracht ist, und das noch dazu 28 Wohnungen aufweist. Bald darauf wurden die Wohnhäuser Wien 3, Boerhaavgasse 11 (mit 28 Wohnungen) und Kaisergartengasse 2 (mit 25 Wohnungen) errichtet. Die größte Wohnhausanlage mit 378 Wohnungen und 4 Geschäftslokalen wurde in Wien 16, Possingergasse 53-57 noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges erbaut. Die für die damaligen Verhältnisse modernen Wohnungen wiesen schon ordentliche Küchen und auch Par-ettböden auf. Im Jahre 1929 erwarb das Unterstützungsinstitut im 3. Bezirk das Haus Baumgasse 5, das mit nur 9 Wohnungen das kleinste Haus im Besitz des Instituts ist. Ein Jahr später wurde im 15. Bezirk Preysingergasse 20 ein ebenfalls nicht großes Gebäude mit 12 Wohnungen erworben. Am Heumarkt 29-33 wurden die Mietrechte für das der Bundesgebäudeverwaltung gehörende Haus mit 100 Wohnungen und einer Werkstätte im Jahre 1933 gesichert. Gleichzeitig wurden im 14. Bezirk Isbarygasse 5-7 162 Wohnungen fertiggestellt und an das Haus Possingergasse ein weiteres Wohnhaus mit 196 Wohnungen angebaut.

Das Wohltätigkeitsfest des Unterstützungsinstituts hat sich im Laufe der Zeit zu einer bedeutsamen Veranstaltung entwickelt, an der Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ebenso gerne teilnehmen, wie Künstler, Wissenschaftler oder die hohe Beamtschaft.

Seit dem Jahre 1959 werden die Kantinen in der Rosuaer-Kaserne und in der Marokkaner-Kaserne vom Institut geführt.

Zum Abschluß sei noch gesagt, daß das Unterstützungsinstitut bei einem Monatsbeitrag von nur 10 Schilling im Todesfall den Hinterbliebenen eines Mitgliedes insgesamt 3400 Schilling ausbezahlt, beim Tod der Gattin eines Mitgliedes 2350 Schilling. Wenn man die Bilanz

des Unterstützungsinstituts für das Jahr 1970 betrachtet, so kommt man auf die ansehnliche Summe von gesamt heitlich 51.709.424,21 Schilling, die sich auf der aktiven Seite aus dem Anlagevermögen (unbebaute Grundstücke, bebaute Gebiete, Ausstattungen) sowie dem Umlaufvermögen (Kassenbestand, PSK und Giro, andere Guthaben, Forderungen, Vorschußkasse, sonstige Forderungen, Einsätze, Warenbestand) zusammensetzt. Es ist dies eine wahrhaft bedeutende Summe, die zeigt, daß das Unterstützungsinstitut in seinem 100 jährigen Bestand zum Wohle seiner Mitglieder bestens geführt und verwaltet wurde.

Nun erfolge ein Stillstand der Bautätigkeit bis in das Jahr 1954, in welchem mit Hilfe des Wohnhauswiederaufbaufonds das Haus Rainergasse 21 im 4. Bezirk mit 57 Wohnungen errichtet werden konnte, und in der Ketzergerasse 12 im 23. Bezirk ein kleineres Haus mit 9 Wohnungen gebaut wurde. Es folgten das Großvorhaben im 18. Bezirk in der Gersthofer Straße mit 55 Wohnungen und 3 Geschäftslokalen im Jahre 1958, das sechs Jahre später mit 54 Wohnungen ergänzt wurde. Im ganzen besitzt das Unterstützungsinstitut beinahe 1200 Wohnungen und ist dadurch in der Lage, einer großen Anzahl von Sicherheitswachebeamten die Sorge für eine ordentliche Unterkunft abzunehmen. Gleichzeitig betreibt das Unterstützungsinstitut zwei Erholungsheime, eigentlich Hotelpensionen, und zwar das unter Schober erworbene Haus in Klausen-Gleichenberg sowie die Pension "Marienhof" in Ausschag-Zöbern, die ein Jahr nach Abschluß des Staatsvertrages gekauft wurde. Beide Häuser sind sehr gut geführt und aufgrund ihrer schönen Lage stets voll ausgebucht.

Das Polizeistrandbad, das seit dem Jahre 1917 im Besitz der Polizeidirektion ist, wurde 1921/22 ausgebaut und kam im Jahre 1958 in den Besitz des Unterstützungsinstituts.

Erwähnenswert sind auch noch die Weihnachtsfeiern des Unterstützungsinstituts, bei denen unter Mitwirkung der Polizeimusik etwa 150 Kinder von Angehörigen des Instituts in der Marokkanerkaserne mit wertvollen Geschenken bedacht werden. Weiters werden alljährlich jene Sicherheitswachebeamten, die über Weihnachten im Spital liegen, besucht und ihnen ein kleines Geschenk überreicht.



Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien

Legitimation

für

Mumser Maria
Fondsteilnehmer.



Im Selbstverlage des Unterstützungsinstitutes der Bundes-Sicherheitswache in Wien, IX., Müllnergasse 23.

Anhang II

zu den mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 30. August 1875, Zl. 12.709, int. mit Statthaltereierlaß vom 3. September 1875, Zl. 25.591, genehmigten Statuten des Unterstützungsinstitutes der Bundes-Sicherheitswache in Wien.

§ 1.

Das Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien errichtet auf Grund des § 11 seiner Statuten einen Fonds zur Bestreitung eines Begräbniskostenbeitrages für Witwen nach Mitgliedern des Unterstützungsinstitutes der Bundes-Sicherheitswache.

§ 2.

Teilnehmerhaft.

Witwen nach Mitgliedern des Unterstützungsinstitutes können auf ihr Verlangen den im § 1 des Anhanges II der Statuten gegründeten Fonds innerhalb eines Monats nach Ableben des Gatten beitreten.

§ 3.

Beschaffung der Fondsmittel.

Jeder Teilnehmer hat bei Eintritt in diesen Fonds eine Beitrittsgebühr im Betrage von S 24.— (Vierundzwanzig Schilling) einzuzahlen. Dieser Betrag kann in 4 Monatsraten getilgt werden.

Ferner hat jeder Teilnehmer allmonatlich eine Auflage von S 3.— (Drei Schilling) zu entrichten. Dieser Betrag ist in Vierteljahresbeträgen im vor hinein einzufenden.

Die jeweils auftretenden Abgänge dieses Fonds sind aus dem Reservefonds des Unterstützungsinstitutes zu decken.

§ 4.

Leistungen des Fonds.

Beim Ableben des Fondsteilnehmers wird ein Begräbniskostenbeitrag in der Höhe von S 1500.— (Eintaufendfünfhundert Schilling) geleistet.

Anspruch auf die Leistungen haben die Hinterbliebenen, als solche sind anzusehen:

1. Die ehelichen Kinder,
2. jene Person, die den Nachweis erbringt, daß sie die Verstorbene vor dem Tode gepflegt hat, insofern diese Pflege nicht als Berufspflicht erfolgt ist.
3. In Ermangelung der vorher aufgezählten Personen, die durch eine leibwillige Verfügung eingesetzt oder sonstigen gesetzlichen Erben.
4. Auf Vergütung der Beerdigungskosten haben jedoch nur jene Hinterbliebenen Anspruch, welche die Kosten bestritten haben. Wurden letztere von jemandem beglichen, der nicht als Hinterbliebener anzusehen ist, so kann er den Ersatz seiner für die Beerdigung gemachten Auslagen bis zu dem im § 4 festgesetzten Höchstaussaße beanspruchen. Waren die Kosten geringer als diese Vergütung, so fällt der Überschuß den Hinterbliebenen zu.
5. Wurden die Beerdigungskosten aus irgend einem Grunde, den Fall der Armut ausgenommen, aus öffentlichen Mitteln bestritten, so fällt der vom Fonds zu leistende Betrag gleichfalls den Hinterbliebenen zu.
6. Die Auszahlung des Beerdigungskostenbeitrages erfolgt gegen eine vom zuständigen Standesamt ausgefolgte Bestätigung über den erfolgten Tod.



Das Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache Wien eine 130-jährige Institution im Zeichen von sozialem Engagement und aktiver Kollegenhilfe

Seit 130 Jahren verfolgt das Institut den Hauptzweck, nämlich seinen Mitgliedern Sozialleistungen zukommen zu lassen, um für den schwierigen und gefährvollen Beruf als Polizeibeamter eine kleine "Motivationsgrundlage" geben zu können. Dies war damals der eigentliche geistige Ansatzpunkt für die Gründung eines solchen Institutes.

Heute, nach 130 Jahren, verfügt das Unterstützungsinstitut über 16 Wohnhäuser mit insgesamt 1042 Wohnungen, 20 Geschäftslokalen, einer Gesamtwohnnutzfläche von 62.045,94m² und einer Gesamtgeschäftsfläche von 3.586,15m², wobei in drei Objekten Wachzimmer untergebracht sind.

Und natürlich muß vom UI-Personal über jeden einzelnen der insgesamt 1176 Mieter mit seinen Mieteingängen, Mietrückständen, offenen Forderungen des UI und noch vieles weitere mehr sehr genau Buch geführt werden.

Desweiteren verfügt das UI zudem noch über zwei wunderschöne Hotelanlagen, nämlich in Bad Kleinkirchheim (Bundesland Kärnten), den "TIROLERHOF", und in Bad Gleichenberg (Bundesland Steiermark) den "KLAUSENHOF". Der Tirolerhof ist fast durchgehend in der Winter- und Sommersaison geöffnet und verfügt über 15 Zimmer und gesamttheitlich 40 Betten. Der Klausenhof (welcher dieses Jahr die letzte Saison innehat!) verfügt über 26 Zimmer mit 55 Betten und ist ausschließlich nur in der Sommersaison (April bis Oktober) geöffnet. Diese Anlagen können von den Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern, natürlich zu verschiedenen Konditionen, in Anspruch genommen werden. Die UI-Kanzlei gibt Interessenten, welche gerne detaillierte Informationen in Hinblick auf einen Aufenthalt im Tirolerhof haben möchten, zuvorkommende und kompetente Auskunft.

Besonders zu betonen wären unsere Gästewohnungen in den Objekten "Am Heumarkt 32" (1 Wohnung mit 43,75m²) sowie in der "Boerhaavegasse 11" (1 Wohnung mit 42,10m²), welche stets ausgelastet sind und von Gästen überaus gerne in Anspruch genommen werden. Nähere Details sind dieser Sonderausgabe unter der Überschrift "Gästewohnungen" zu entnehmen!

Besonders regen Zuspruch, insbesondere in der heutigen Zeit, finden bei unseren Mitgliedern die Inanspruchnahmen von UI-Darlehen, die auf 24 Monatsraten rückzahlbar gemacht werden. Die Darlehensvergabe erfolgt nach Einlangen der schriftlichen Ansuchen im UI im laufenden Kalenderjahr. Für besonders schwerwiegende Unterstützungsfälle besteht für UI-Mitglieder die Möglichkeit, Darlehen in doppelter Höhe zu erlangen, sofern das Geschäftskomitee als Entscheidungsgremium in jeder einzelnen Causa dem schriftlichen Begründungsantrag zustimmt.

Die Bewerkstellung des administrativen und verwaltungstechnischen Aufwands wird zusätzlich durch die Führung eines fließenden Küchen- und Kantinenbetriebes in mehreren Dienststellenobjekten (Bundesamtsgebäuden) verschärft. So betreibt das Unterstützungsinstitut Küchen bzw Kantinen in der Marokkanerkaserne, der Roßauer Kaserne, den beiden Polizeianhaltezentren sowie dem Bundesministerium für Inneres.

Um diesen unglaublich umfassenden Verwaltungsaufwand bewerkstelligen zu können, verfügt das UI neben einem Vorstand, welcher mit wirtschaftlichem Gespür die Leitung und Koordinierung der einzelnen Sparten innehat, noch über einen Personalstab, der im wahrsten Sinne des Wortes 'Unglaubliches' vollbringt. Dieser Staff von geschulten und gutausgebildeten Spezialisten - wie ein Buchhalter, ein Rechnungsführer, ein Kassier, ein Hausverwalter, professionellen Kanzlisten, weitere Spezialisten auf dem Gebiet der Hausverwaltung sowie ein EDV-Experte -, gewährleistet durch übergreifendes und lückenloses Teamwork einerseits sowie eine über das normale Maß hinausgehende Einsatzbereitschaft für das Wohlergehen der UI-Mitglieder das reibungslose Funktionieren eines 25-Millionen-Euro-Imperiums. Die Opferbereitschaft, den ständig zunehmenden Verwaltungsaufwand, unter geradliniger Beibehaltung der statuten Vorgaben, in Relation der doch sehr geringen Sachbearbeiterzahl auf sich zu nehmen, garantieren, dass eine derartige Institution auch heute noch seinen Mitgliedern kompetente Hilfestellung geben kann.

Wenn Sie Fragen zum UI haben, rufen Sie uns an, wir sind für Sie gerne da! Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Adresse: **Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache Wien**

(1090 Wien, Müllnergasse 23-25/1/5)

Telefon: **(01) 31346-30181 oder *30185**

Fax: **(01) 31346-30189**

E-mail: **kanzlei@ui-wien.at**

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in WIEN

[Vorstand: Oberstleutnant Michael HARTUNG]

A-1090 Wien, Müllnergasse 23

Redaktion

A-1090 Wien, Müllnergasse 23-25

(Tel.: 01-31346/30188 - Fax.: 01-31346/30189)

Redaktionskollegium

Hartung Michael, Bigl Franz, Haubner Erich, Segall Harald, Kahrer Leopold, Feichtinger Kurt, Bauer Wolfgang, Sbrizzai Josef, Fulir Anton, Otter Manfred, Huber Herbert, Zierlich Herbert,

Layout und Design

Michael HARTUNG

Anzeigenredaktion

Fa. H. Blumauer&Co.KEG, 1040 Wien, Freundg.8

Tel.: 585-71-710

E-mail: office@agentur-blumauer.at

Druck

Druckerei Berger

3580 Horn, Wiener Straße 79

Tel.: 02982-41610

Urheberrecht

Alle in dieser Broschüre erscheinenden Beiträge sind urheberrechtlich (Eigenverlag oder Fremdverlag) geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Reproduktionen gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungssystemen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die namentlich bezeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen von eingesandten Artikeln vor.

Grundlegende Richtung

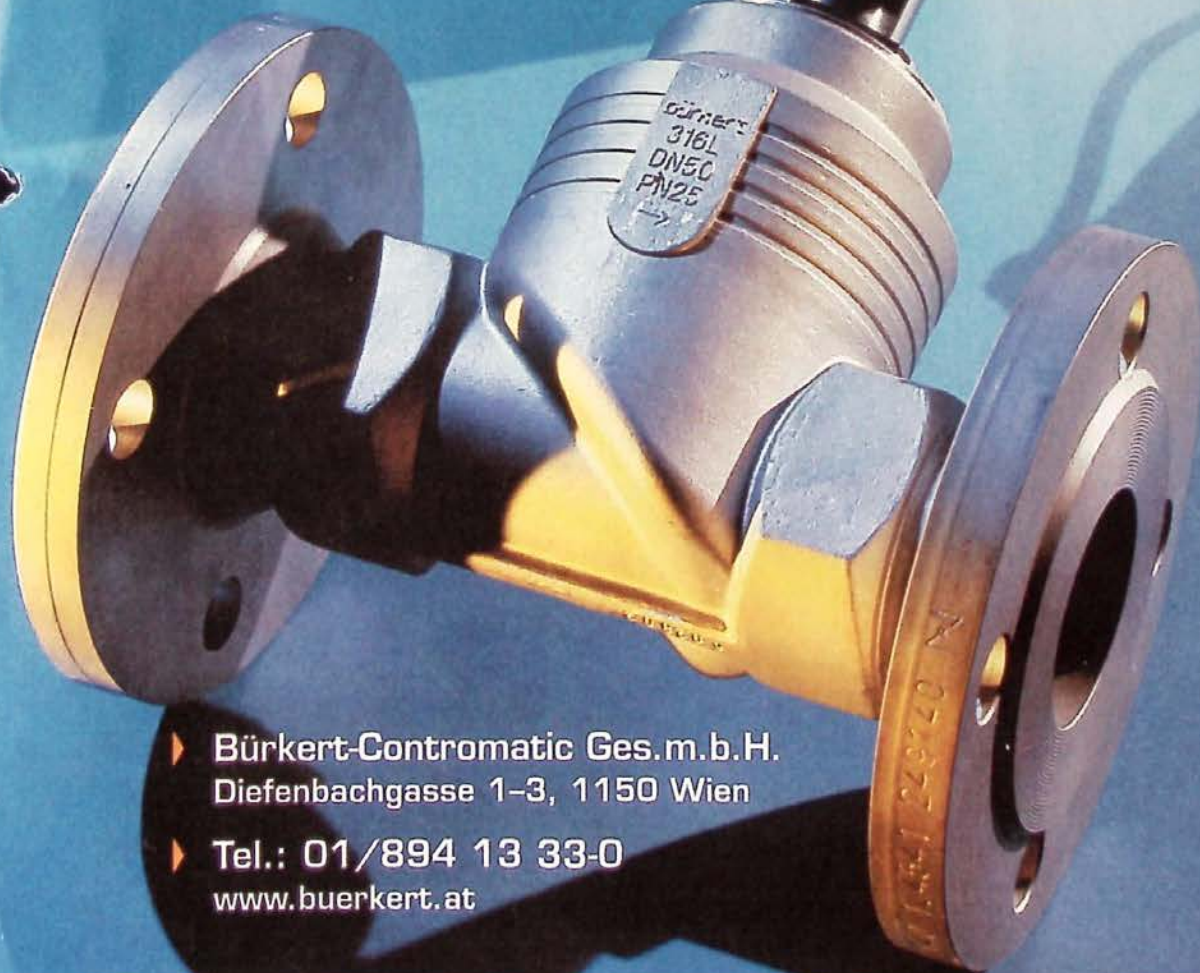
Information für Mitglieder des Unterstützungsinstitutes über drei Hauptthemenbereiche (UI-relevante Themen/ Aktuelle polizeirelevante Themen/ Sonstige interessante Themen bzw Beiträge). Ein Exemplar jeder Ausgabe wird jedem bereits im Ruhestand befindlichen Sicherheitswachebeamten, sowie den Witwenfondsteilnehmerinnen kostenlos zugesandt. 10 Exemplare werden pro Dienststelle zur dortigen Verwendung für die im Dienst befindlichen aktiven Beamten aufgelegt. Für SONDERHEFTE gelten gesonderte Regelungen.

bürkert

Fluid Control Systems

▶▶▶ Die besten
Lösungen sind
die einfachsten.

Magnetventile
Analyseventile
Pneumatikgeräte
Prozess/Regelventile
Sensoren/Transmitter
Automatisierung



- ▶ Bürkert-Contromatic Ges.m.b.H.
Diefenbachgasse 1-3, 1150 Wien
- ▶ Tel.: 01/894 13 33-0
www.buerkert.at